

NÖ Landesfeuerwehrverband

1982 - 1995



Das NÖ Feuerwehrzentrum in Tulln

unter der Führung von Präsident LBD Erwin Nowak

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: NÖ Landesfeuerwehrverband, Landesfeuerwehrkommando,
Minoritenplatz 1, 3430 Tulln

Chefredaktion: Gerhard Linhartsberger

Redaktion: Ing. Albert Brix, Erkmar Dethloff, Siegfried Hollauf, Ing. Kurt Jestl, Gerhard Linhartsberger,
Rolf Scherzer, Ing. Franz Schuster, Gerhard Sonnberger, Ing. Josef Steiner,
Norbert Szirch, Ing. Michael Tischleritsch,

Fotonachweis: Ing. Albert Brix, Ing. Kurt Jestl, Viktor Kabelka, Paul Plutsch, Martin Schalk,
Rolf Scherzer, Ing. Michael Tischleritsch, Archiv NÖ LFKDO

Layout: Gerhard Sonnberger

Druck: Eigenherstellung

Am 13. September 1982 wurde Erwin Nowak, geboren am 20. September 1930 in Krems, zum Landesfeuerwehrkommandanten von Niederösterreich gewählt.

Mit 31. August 1995 beschließt Erwin Nowak auf Grund der Erreichung der Altersgrenze seine Amtsperiode als höchster Feuerwehrfunktionär von Niederösterreich.

Am 4. September 1988 wurde der niederösterreichische Landesfeuerwehrkommandant Erwin Nowak beim 15. Ordentlichen Bundesfeuerwehrtag in Feldkirchen in Kärnten zum Präsidenten des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes gewählt.

Anlässlich seines Ausscheidens aus dem Aktivdienst hat das NÖ Landesfeuerwehrkommando diese Broschüre erstellt. Der Bericht versteht sich als ein Exzerpt über die Aktivitäten des NÖ Landesfeuerwehrverbandes über den Zeitraum der Amtsperiode von Erwin Nowak.

Es ist selbstverständlich unmöglich, alles was in dieser Zeit bewegt wurde minutiös aufzulisten. Die Beiträge dieser Broschüre beschränken sich deshalb auf eine grobe Übersicht über die Führung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes in den vergangenen 14 Jahren.

Gerhard Linhartsberger

NÖ Feuerwehrzentrum in Tulln

Bereits im August 1976 bringt BFR Dr. Diemmer als Mitglied des Landesfeuerwehrrates und Vorsitzender eines Unterausschusses, der sich mit dem Organisationsschema des Landesfeuerwehrkommandos beschäftigt, seine "Gedanken zur Unterbringung des Landesfeuerwehrkommandos" zu Papier. Offenbar sind Erfahrungen aus den Erdbebenkatastrophen in Skopje, Banja Luka und in Friaul mit ein Grund, daß diese Überlegungen angestellt werden. Jedenfalls schlägt Dr. Diemmer eine Verlegung des Landesfeuerwehrkommandos, der Abteilung VI/9, des Roten Kreuzes und des Zivilschutzverbandes nach Maria Enzersdorf (Südstadt) vor. Tulln scheidet nach Meinung von BFR Dr. Diemmer als Standpunkt von vornherein aus, da das Gelände der NÖ LFS kaum mehr eine Unterbringung zuläßt, ohne daß die Schule in ihren Funktionen beeinträchtigt wird. Ob dieser Vorschlag ernstlich diskutiert wurde, läßt sich heute nicht mehr nachvollziehen.

So bleibt es Präsident Nowak vorbehalten, zehn Jahren später den Gedanken einer Verlegung des Landesfeuerwehrkommandos wieder aufzugreifen.

Bereits unmittelbar nach der Volksabstimmung am 1. und 2. März 1986, in der sich die Mehrheit der Bevölkerung Niederösterreichs für die Schaffung einer eigenen Landeshauptstadt ausspricht, kommt von Präsident Nowak die Anregung, daß der Landesfeuerwehrtag eine Stellungnahme zur Frage des künftigen Sitzes des NÖ Landesfeuerwehrkommandos abgibt.

Schon am 17. April 1986 findet das erste Gespräch des Unterausschusses zur Klärung der Fragen der Verlegung einzelner Dienststellen nach Tulln, der in dem vom Amt der NÖ Landesregierung geschaffenen Arbeitskreis "Dezentra-

lisierung der NÖ Landesverwaltung" eingerichtet wurde.

Die ursprünglichen Überlegungen sehen noch vor, das Landesfeuerwehrkommando und die Abteilung VI/9 im Areal der NÖ Landes-Feuerweherschule unterzubringen (Beschluß des Landesfeuerwehrtages vom 18.4.1986: "Im Falle der Errichtung einer niederösterreichischen Landeshauptstadt und der damit verbundenen Dezentralisierungsmaßnahmen soll der Sitz des NÖ Landesfeuerwehrverbandes nach Tulln in die NÖ Landes-Feuerweherschule verlegt werden").



In der Landesfeuerwehrratssitzung am 13.1.1987 beschließt der Landesfeuerwehrrat, in den auf Anregung des Tullner Bürgermeisters Pircher geschaffenen gemeinsamen Arbeitsausschuß mit der Stadtgemeinde Tulln die Herren LBDSTV Staffel, OBR Ing. Fuchs, OBR Ing. Landstetter und OBR Dr. Steininger zu entsenden. Bereits in der konstituierenden Sitzung des Arbeitsausschusses werden Überlegungen angestellt, das Landesfeuerwehrkommando und das Feuerwehrmuseum in der ehemaligen Pionierkaserne unterzubringen.

In der eigens dem Problem der Standortverlegung gewidmeten Sitzung des Landesfeuerwehrrates am 7. Juli 1987 ist man

zwar überzeugt, daß die Pionierkaserne der ideale Standort wäre, die damals geschätzten Kosten für den NÖ Landesfeuerwehrverband von rd. 40 Mio. Schilling aber nicht zu finanzieren seien. Der Landesfeuerwehrrat beschließt weiters, die Stellungnahme des Landesfeuerwehrtages aus dem Jahr 1986 wie folgt zu ergänzen: "Standort soll nach Möglichkeit Tulln sein. Der NÖ LFV würde erwarten, daß das Land im Rahmen der Übersiedelung der Landesregierung auch das Landesfeuerwehrkommando berücksichtigt, dieses soll aber nicht in St. Pölten sondern in Tulln untergebracht werden. Weiters soll gebeten werden, auch so wie bisher wie eine

Abteilung des Landes behandelt zu werden, da sonst die auflaufenden Betriebskosten das Budget sehr belasten würden".

In der Sitzung des Unterausschusses für Fragen der Verlegung einzelner Dienststellen nach Tulln werden drei verschiedene Standorte diskutiert:

- a) Areal des alten Krankenhauses
- b) Areal der alten Pionierkaserne
- c) Neubau auf den sogenannten "Füsselgründen".

An der Besprechung am 21.4.1988 in der NÖ LFS Tulln nehmen erstmals Vertreter der NÖ Landeshauptstadtplanungsgesellschaft (NÖPLAN) teil.

Aufgrund eines Beschlusses der NÖ Landesregierung lädt die NÖPLAN zur konstituierenden Sitzung des Baubeirates für Freitag, 20. Mai 1988 ein.

Vom Landesfeuerwehrkommando werden Stellenbeschreibungen ausgearbeitet bzw. vorhandene überarbeitet und der Bedarf an Arbeitsflächen gemeldet. Darüber wird in einem eigens dafür geschaffenen kleinen Arbeitskreis "Projekt Tulln" in mehreren Sitzungen diskutiert.

Am 26.7.1988 beschließt der Landesfeuerwehrerrat die Bildung eines eigenen, feuerwehrinternen Bauausschusses, der sich am 23.8.1988 zum ersten Mal trifft. Bereits zu diesem Zeitpunkt fordert Präsident Nowak immer wieder, daß dem Standort Pionierkaserne der Vorzug zu geben sei, da beim Standort altes Krankenhaus die Probleme der Errichtung des Feuerwehrmuseums nicht befriedigend gelöst werden könne.

Anfang Dezember 1988 bittet Nowak in Briefen an Landeshauptmann Ludwig, Landeshauptmannstellvertreter Pröll, die Mitglieder der NÖ Landesregierung und die Landtagsklubs um Unterstützung der Verwirklichung der Jahrhundertchance, der Errichtung eines "niederösterreichischen Feuerwehrzentrums".

In der Sitzung des Baubeirates am 18.10.1989 wird erstmals einhellig die ehemalige Pionierkaserne als künftiger Standort für die Abt. VI/9, das Landesfeuerwehrkommando, die Landesstelle für Brandverhütung, den Zivilschutzverband und das Feuerwehrmuseum empfohlen.

Im Dezember 1989 nimmt Architekt Zieser, der das Projekt Pionierkaserne übernommen und in diesem Rahmen auch Vorschläge für die Gestal-

tung des Feuerwehrmuseums ausgearbeitet hat, erstmals Kontakt mit Präsident. Nowak auf. Bis zur endgültigen Entscheidung sollten aber noch eineinhalb Jahre vergehen.

Obwohl von der NÖPLAN schon konkrete Umbaupläne ausgearbeitet und überarbeitet werden, liegt eine endgültige Entscheidung für die Verwirklichung des Projektes noch nicht vor, diese fällt erst am 3.7.1991 im Baubeirat, nachdem der NÖ LFV seine verbindliche Zusage dazu gibt. Als Termin für den Umbaubeginn wird der Mai 1991 fixiert, der tatsächliche Baubeginn verzögert sich wegen der umfangreichen Grabungsarbeiten des Bundesdenkmalamtes aber bis zum 20.8.1992.

Der Umbau schreitet so zügig voran, daß die Übersiedelung des Landesfeuerwehrkommandos Anfang Mai 1993 erfolgen kann, das Feuerwehrmuseum öffnet im September 1994 seine Pforten.

Am 14. Mai 1991 findet ein erstes von mehreren Gesprächen bei der Hypo-Leasing betreffend der geplanten Finanzierung des Umbaus statt. In der Folge wird mit der Hypo-Leasing vertraglich vereinbart, daß der Anteil des NÖ LFV am Projekt (Kosten des Feuerwehrmuseums) bar bezahlt wird und incl. Anteil am Kaufpreis der Pionierkaserne den Betrag von maximal 19 Mio. Schilling nicht übersteigen wird. Nach einer vorliegenden vorläufigen Schlußabrechnung werden die Kosten insgesamt voraussichtlich rd. 17,6 Mio. Schilling betragen.



Bezüglich der Büro-Mietkosten für das Landesfeuerwehrkommando wird im Herbst 1994 nach jahrelangen Verhandlungen übereingekommen, daß diese ab 1995, nachdem in diesem Jahr erstmals 100 Prozent der Feuerschutzsteuer zur Verfügung stehen, bezahlt werden und dem NÖ LFV dafür und zur Bezahlung von Mietrückständen

den aus den Vorjahren zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Nur die jahrelangen beharrlichen Forderungen von Präsident Nowak nach Schaffung eines Feuerwehrzentrums in der ehemaligen Pionierkaserne haben letztendlich bewirkt, daß dieses nach sieben Jahren tatsächlich verwirklicht werden konnte.

Zweckbindung von 100 Prozent Feuerschutzsteuer

Im Laufe der letzten dreißig Jahre gab es drei Erhöhungen jenes Prozentsatzes der Mittel der Feuerschutzsteuer, der dem Feuerwehrwesen zur Verfügung steht und zwar im Jahr 1966 von 75 auf 80 Prozent, im Jahr 1975 von 80 auf 85 Prozent und im Jahr 1995 von 85 auf 100 Prozent.

Bereits im Jahr 1987 beriet der Österr. Bundesfeuerwehrverband beim Bundesministerium für Finanzen einen Vorschlag auf Erhöhung der Feuerschutzsteuer um 0,5 bis 1 Prozent einzubringen.

Aber erst im März 1991 wandte sich der ÖBFV an Finanzminister Lacina mit dem Ersuchen auf Erhöhung der Feuerschutzsteuer.

Dieser stellte jedoch im Mai 1991 fest, daß nicht alle Bundesländer die Feuerschutzsteuer für den Brandschutz gesetzlich zweckgebunden haben, sondern die Einnahmen zum Teil als allgemeine Deckungsmittel budgetieren und stellte zur Bedingung, daß vor einer Erhöhung die gesetzliche Zweckbindung sichergestellt sein müsse.

Mit Rundschreiben vom 23.8.1991 ersuchte der ÖBFV alle Landesfeuerwehrverbände, sich dafür einzusetzen, daß die Zweckbindung in den jeweiligen Bundesländern bis Jahresende 1991 herbeigeführt wird.

Der NÖ LFV wandte sich Anfang September 1991 an Landeshauptmann Ludwig, Landeshauptmannstellvertreter Pröll, Landesrat Blochberger, die Gemeindevertreterverbände und an den Städtebund mit der Bitte um Unterstützung, daß die Zweckbindung gesetzlich geregelt wird. Die Reaktionen auf dieses Schreiben waren eher negativ, Landeshauptmannstellvertreter Pröll informierte den NÖ LFV, daß eine 100prozentige Zweckbindung sogar von der zuständigen Fachabteilung der Landesregierung abgelehnt wird.

Anläßlich einer persönlichen Vorsprache bei Landeshauptmann Pröll am 30.3.1993 hat Präsident Nowak neuerlich den Wunsch deponiert, daß 100 Prozent der Feuerschutzsteuer dem Feuerwehrwesen zur Verfügung gestellt werden sollen. Landeshauptmann Pröll sagte eine Beratung in der Regierungsvorbesprechung zu.

Am 9.11.1993 sprachen Präsident. Nowak und LBDSTV Staffel bei Landesrat Freibauer vor und baten um dessen Unterstützung für die hundertprozentige Zweckbindung in NÖ und die Erhöhung der Feuerschutzsteuer. Landesrat Freibauer sagte seine Unterstützung zu.

Im März 1994 wurden die Gemeindevertreterverbände über die Mindereinnahmen an Feuerschutzsteuer im Jahr 1993 von rd. 16 Mio. Schilling informiert und wieder gebeten, sich für die hundertprozentige Zweckbindung einzusetzen.

Der Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ hat daraufhin mit Schreiben vom 29.3.1994 zugesagt, im Interesse der Gemeinden und Feuerwehren dafür einzutreten, daß die Feuerschutzsteuer zur Gänze für das Feuerwehrwesen verwendet wird.

Im April 1994 ergingen Schreiben an Landesrat Schimanek und an den Gemeindevertreterverband Freiheitlicher und Unabhängiger mit der Bitte um Unterstützung.

Anfang Mai 1994 wurde die Abteilung VI/9 er sucht, bei Erstellung des Budgetentwurfes für 1995 vorzusehen, daß 100 Prozent der Feuerschutzsteuermittel als zweckgebunden für das Feuerwehrwesen ausgewiesen werden. Kopien dieses Schreibens ergingen an Landesrat Freibauer, Landesrat Blochberger und die Gemeindevertreterverbände von ÖVP, SPÖ und FPÖ mit der Bitte um Unterstützung des Anliegens.

Daraufhin langten Schreiben von Landesrat Blochberger und dem NÖ Gemeindevertreterverband ein, in denen Unterstützung zugesagt wurde. Landesrat Freibauer hielt fest, daß erst im Zuge der Budgetverhandlungen in den Monaten September bis November konkrete Verhandlungen geführt werden könnten.

Am 30.9.1994 war der Klosterneuburger-Tullner-Korneuburger Zeitung "Die Kleine" folgende Meldung zu entnehmen:

*"Freibauer erfüllt Feuerwehr-Wunsch
Feuerschutzsteuer zur Gänze zweckgebunden*

Einen langgehegten Wunsch der niederösterreichischen Feuerwehren erfüllt nunmehr Landesfinanzreferent Edmund Freibauer.

Ab 1995 werden die Mittel aus der Feuerschutzsteuer, die bei Feuerwehrversicherungen eingehoben wird, zu 100 Prozent zweckgebun-

den. Bisher war das nur zu 85 Prozent der Fall, wobei, so Freibauer, auch diese Gelder für Zwecke der Feuerwehren und des Feuerschutzes eingesetzt werden.

Somit kommen ab Beginn des nächsten Jahres jährlich rund 10 Millionen Schilling mehr direkt dem Feuerwehrwesen zugute. Wie diese Mittel auf die einzelnen Bereiche - Feuerwehren, Landesfeuerwehrverband, Feuerweherschule, Landesstelle für Brandverhütung, Unfallversicherung - aufgeteilt werden, ist in Verhandlungen zwischen dem Landesfeuerwehrverband und dem zuständigen Regierungsmitglied Landesrat Franz Blochberger im Detail festzulegen.

Mit dieser Lösung im Interesse der Feuerwehren erfolgt auch ein Signal in Richtung auf den Finanzminister, betont Freibauer."

Rechtliche und Organisatorische Probleme

A) NÖ FGG, Verordnungen zum NÖ FGG, NÖ KHG, Dienstordnung

Im Berichtszeitraum gab es folgende Gesetzesnovellierungen:

- a) NÖ FGG
 - 1. Novelle vom 13.3.1986
 - 2. Novelle vom 13.6.1991
 - 3. Novelle vom 27.1.1995
- b) NÖ KHG
 - 2. Novelle vom 12.4.1995

Folgende Verordnungen wurden neu erlassen:

- a) Verordnung über Materialien zur Ausschmückung von Räumen für Veranstaltungen oder Festlichkeiten
Stammverordnung vom 20.3.1986
- b) Verordnung über Kostenbeitrag für die feuerpolizeiliche Beschau
Stammverordnung vom 7.4.1987
- c) Verordnung über die NÖ Landes-Feuerweherschule
Stammverordnung vom 7.9.1994

Folgende Verordnungen wurden novelliert:

- a) NÖ Feuerwehr-Mindestausrüstungsverordnung
 - 2. Novelle vom 18.6.1986
 - 3. Novelle vom 5.6.1991
- b) Verordnung über Kehrperioden
 - 1. Novelle vom 2.8.1991
- c) Verordnung über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beim Verbrennen im Freien
 - 1. Novelle vom 2.8.1991
- d) Dienstordnung
Die neue Dienstordnung ist nach Genehmigung durch die Landesregierung am 1.1.1994 in Kraft getreten.

B) Dienstanweisungen

Von den 67 derzeit existierenden Dienstanweisungen wurden im Berichtszeitraum 53 mindestens ein Mal geändert.

C) Sonstige Gesetzesänderungen

- a) Novellierung Straßenverkehrsordnung
Es gab mehrere Novellierungen. Folgende Forderungen der Feuerwehren wurden durch die 19. STVO Novelle, BGBl. Nr. 518/94, erfüllt:

- * Ausnahme vom Halte- und Parkverbot für Fahrzeuge von Feuerwehrführungskräften (§ 24 Abs. 5b)
- * Ausnahme für Feuerwehrfahrzeuge von den Fahrverboten gemäß § 52 lit. a Z 1 (Fahrverbot in beiden Richtungen) und 2 (Einfahrt verboten) sowie vom Verbot gemäß § 52 lit. b Z 15 (vorgeschriebene Fahrtrichtung), wenn Ausnahmen für andere Kraftfahrzeuge und Fuhrwerke bestehen (§ 26a Abs. 1a)
- * Gestatten des Befahrens von Fußgängerzonen mit Fahrzeugen der Feuerwehr in Ausübung des Dienstes (§ 76a Abs. 5 lit. c)

Nachstehenden Forderungen wurde bis jetzt nicht entsprochen:

- * Ausnahme vom Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge (Wochenendfahrverbot)
- * Ausnahme vom Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge gem. § 42 Abs. 6 (Nachtfahrverbot)
- * Freihalten einer Fahrspur auf der Autobahn bei Verkehrsstau
- * Ausnahme beim Verbot des Befahrens von Wohnstraßen außerhalb des Anlaßfalles „Gefahr in Verzug“ nach § 26 Abs. 1
- * Änderung der Gewährleistung nach § 89 Abs. 7
- * Verwendung von Blaulicht und Folgetonhorn bei Einsatzübungsfahrten
- * Behinderung von Einsatzkräften durch parkende Pkw von Neugierigen
- * Verbrennen von Gegenständen neben der Straße
- * Feuerwehrzufahrten

b) Novellierung ASVG

Am 11.11.1994 wurde von den Abgeordneten Apfelbeck und Mag. Haupt folgender Entschließungsantrag im Nationalrat gestellt:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf zur Novellierung von § 176 Abs. 1 Z 7 ASVG zuzuleiten, der eine umfassende Einbeziehung aller Tätigkeiten der Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren in den Unfallversicherungsschutz vorsieht".

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales beantragt.

Bisher wurde der Antrag im Sozialausschuß noch nicht behandelt.

Weiters liegt ein Schreiben vom Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Parlamentsfraktion Dr. Kostelka vom 7.4.1995 vor, in dem dieser mitteilt, daß er den zuständigen Bundesminister für Arbeit und Soziales wegen Novellierung des § 176 ASVG angesprochen hat. Dieser hat Kostelka versichert, daß er in dieser Frage bereits aktiv wurde und den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger und die Interessenvertretungen der Dienstnehmer und Dienstgeber kontaktiert hat. Der Sozialminister hat Kostelka zugesichert, daß er im Zuge der nächsten Novelle zum ASVG auch eine Änderung des § 176 Abs. 1 Z 7 in dem von den Feuerwehren geforderten Sinn mit zur Diskussion stellen wird.

c) Feuerwehrfeste

Minister Schüssel hat mit Schreiben vom 1.3.1995 an den ÖBFV u.a. ausgeführt:

Es ist nicht zutreffend, daß Feuerwehrfeste nicht in Gewinnabsicht veranstaltet werden. Die Erzielung eines Reingewinnes ist vielmehr gerade der Zweck der Veranstaltung, ohne Gewinnerzielung wäre die Veranstaltung für den Veranstalter uninteressant. Daß der Reingewinn nicht den Vereinsmitgliedern, sondern Zwecken zufließen soll, die der Allgemeinheit zugute kommen, sei jedoch aus gewerberechtlicher Sicht unerheblich.

Bei dieser Problematik handelt es sich keineswegs um ein bundesweites Problem. In einzelnen Bundesländern wurde bereits ein Modus vivendi gefunden bzw. angestrebt. Nach übereinstimmender Ansicht der Teilnehmer der Gewerbereferententagung 1994 in Rust ist der § 148 Abs. 3 GewO 1994 als brauchbare Rechtsgrundlage anzusehen, um das Problem einigermaßen in den Griff zu bekommen.

Nach Meinung von Minister Schüssel sollten von den beteiligten Kreisen Überlegungen dahingehend angestellt werden, ob es nicht wettbewerbsneutralere Möglichkeiten gibt, die nötigen finanziellen Mittel für die Anschaffung von Geräten aufzutreiben.

Der Landesfeuerwehrrat hat daraufhin beschlossen, die Feuerwehren umgehend zu informieren, daß bis auf weiteres trotz wiederholter gegenteiliger Aussagen in der Öffentlichkeit die bisherige Vorgangsweise (Ansuchen des Gastwirtes um Standortverlegung bei der Bezirkshauptmannschaft) beibehalten werden muß.

Am 10.4.1995 hat Präsident Nowak folgende Anfrage an Landeshauptmann Pröll gerichtet:

"Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, lieber Freund!

Sowohl Herr Landesrat Freibauer als auch Landesrat Blochberger haben bei Feuerwehrveranstaltungen in der Öffentlichkeit versprochen, daß nach Beschlußfassung der 3. Novelle des NÖ FGG Feuerwehren, die Feuerwehrfeste veranstalten, bei denen an höchstens drei Tagen im Jahr Speisen und Getränke abgegeben werden, keinen Gastwirt mehr brauchen und auch die Konzessionsverlegung nicht mehr notwendig ist.

Am 27. Jänner 1995 ist die 3. Novelle des NÖ FGG nun in Kraft getreten. Seither haben viele Feuerwehren im Landesfeuerwehrkommando angefragt, ob sie nun einen Gastwirt und eine Konzessionsverlegung brauchen, da ihnen von den Bezirkshauptmannschaften die Auskunft erteilt wird, daß sie nach wie vor eine Konzession brauchen und auch um Standortverlegung anzusuchen ist.

In der momentanen ungeklärten Situation ist mir als Landesfeuerwehrkommandant nichts anderes übriggeblieben, als die Feuerwehren anzuweisen, nach den bisher geltenden Vorschriften (Standortverlegung) vorzugehen, um zu vermeiden, daß es zu weiteren Anzeigen kommt.

Ich bitte Dich, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, im Hinblick auf die große Unsicherheit, die draußen bei den Feuerwehren herrscht, um eine eindeutige Klärung, wie sich die Feuerwehren nun verhalten sollen.

Mit freundlichen Grüßen"

Dieser Brief wurde von Landeshauptmann Dr. Pröll am 20.4.1995 wie folgt beantwortet:

*"Sehr geehrter Herr Landesfeuerwehrkommandant!
Lieber Freund!*

Für Dein Schreiben vom 10. April 1995, die Ausgabe von Speisen und Getränken bei Feuerwehrfesten betreffend, danke ich herzlich. Da Herr Landesrat Ernest Gabmann in dieser Angelegenheit das zuständige Regierungsmitglied ist, habe ich mir erlaubt, Deinen Brief an diesen mit der Bitte um weitere Erledigung zu senden. Ich habe ihn dabei ersucht, sich Deines Anliegen im Zusammenwirken mit Herrn Landesrat Franz Blochberger anzunehmen. Ich hoffe in Deinem Sinn gehandelt zu haben und verbleibe mit besten Grüßen"

Präsident Nowak berichtet, daß er wegen der bestehenden Rechtsunsicherheit die Feuerwehren anläßlich der Massenaussendung im Mai angewiesen hat, sich streng an die bestehende Dienstanweisung "Feuerwehrfeste" zu halten. In der Zwischenzeit hat sich LR Blochberger mit einem Schreiben an alle Feuerwehren gewandt, das auch im Vorwort der Juni-Ausgabe von "brand aus" abgedruckt wurde.

In der Zwischenzeit gab es auch eine Besprechung bei LH Pröll, an der LBDSTV Staffel teilgenommen hat.

An dieser Besprechung haben neben LBDSTV Staffel auch die Landesräte Gabmann und Blochberger, sowie zwei Bezirkshauptmänner, der Landesamtsdirektorstellvertreter und ein Sekretär des Landeshauptmannes teilgenommen.

Nach längerer Diskussion wurde festgelegt: Bis zur höchstgerichtlichen Entscheidung ist es egal, ob die Feuerwehr einen Konzessionsträger hat oder nicht, denn eine unbefugte Gewerbeausübung ist die Veranstaltung eines Feuerwehrfestes in jedem Fall. Sollte eine Anzeige an die BH kommen, dann darf der Bezirkshauptmann diese Veranstaltung nicht sperren und es wird ein Strafverfahren eingeleitet, dieses aber nicht abgeschlossen. Die Strafverfahren werden erst nach der Entscheidung des VwGH abgeschlossen.

Umwandlung der NÖ LFS in eine Verbandsschule

Resolution des Landesfeuerwehrtages vom 2. Juli 1994 zur Frage der Umwandlung der NÖ Landes-Feuerwehrscheule in eine Verbands-schule

Die Resolution wurde am 12. Juli 1994 an folgende Adressaten versandt:

- a) Landeshauptmann, Landeshauptmannstellvertreter und alle Mitglieder der Landesregierung
- b) Landtagsklubs von ÖVP, SPÖ, FPÖ und NÖ Landesfraktion des Liberalen Forums
- c) Landesamtsdirektor Vortr. Hofrat Dr. Kern
- d) Abteilung VI/9 des Amtes der NÖ Landesregierung

An Reaktionen sind eingelangt:

- a) Schreiben des Büro Landeshauptmann Dr. Pröll:
".....Soweit es im Bereich seiner Möglichkeiten liegt, ist Herr Landeshauptmann Dr. Pröll selbstverständlich gerne bereit, diese Anliegen zu unterstützen. Sinngemäß wurde das für das Feuerwehrwesen zuständige Regierungsmitglied Landesrat Franz Blochberger eingeschaltet und ersucht, als Kontaktmann zur Verfügung zu stehen."
- b) Landesamtsdirektor Dr. Kern:
"Die mir und gleichzeitig dem Amtsinspektorat mit Schreiben vom 12. Juli 1994 übermittelte Resolution des NÖ Landesfeuerwehrtages zur Umwandlung der NÖ LFS Tulln in eine Verbandsschule wurde an das nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung zuständige Mitglied der Landesregierung, Landesrat Franz Blochberger weitergeleitet."
- c) Freiheitliche Partei Österreichs, NÖ Landtagsklub:
".... Alle Gründe, welche Sie für die Umorganisation ins Treffen führen, nämlich die Verwaltungsvereinfachung, die Entflechtung sowie die Schaffung klarer Kompetenzen, stehen durchwegs mit den Ideen der Freiheitlichen Partei im Einklang.
Bei einer Behandlung Ihrer Anliegen im Landtag können Sie mit der Unterstützung durch die Freiheitliche Partei Niederösterreichs rechnen."

- d) NÖ Landtagsklub der ÖVP:

"Zu der uns vorgelegten Resolution des Landesfeuerwehrtages betreffend Umwandlung der Landes-Feuerwehrscheule Tulln in eine Schule des Landesfeuerwehrverbandes darf ich Ihnen mitteilen, daß wir diese Angelegenheit mit dem zuständigen Mitglied der Landesregierung, Landesrat Blochberger, besprechen und einer Überprüfung unterziehen werden".

- e) Landesrat Mag. Freibauer:

"..Für eine Umwandlung der Schule von einer Anstalt des Landes in eine Verbandsschule wäre eine Änderung des NÖ FGG erforderlich.

Aufgrund der Geschäftsordnung bzw. der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung ist für Feuerwehrangelegenheiten und damit für die Novellierung des NÖ FGG Landesrat Blochberger bzw. die Abteilung VI/9 des Amtes der NÖ Landesregierung zuständig.

Ich habe daher die Resolution auch an meinen Regierungskollegen, Landesrat Franz Blochberger, weitergeleitet."

- f) Büro Landeshauptmannstellvertreter Prokop:

"..Da sich Frau LHSTV Prokop derzeit auf Urlaub befindet, habe ich mir erlaubt, um keine Zeitverzögerung eintreten zu lassen, die Resolution betreffend die Umwandlung der NÖ Landes-Feuerwehrscheule Tulln in eine Schule des NÖ Landesfeuerwehrverbandes an den für diesen Bereich zuständigen Landesrat Franz Blochberger weiterzuleiten. ..."

- g) Zentralpersonalvertretung der NÖ Landesbediensteten (LABg. Litschauer):

In dem Schreiben wird u.a. darauf verwiesen, daß letztendlich die Frage der Rechtsträgerschaft der Schule von den politischen Entscheidungsträgern entschieden werden muß. Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Situation der in der NÖ LFS beschäftigten Bediensteten kann nicht hingenommen werden. Die Passage der Resolution, daß "die Umwandlung der NÖ LFS in eine Verbandsschule dazu beitragen soll, daß das einfache Feuerwehrmitglied wieder mehr Vertrauen in "seine" Schule bekommt" wird als

unbewiesene Behauptung entschieden zurückgewiesen. Die ZPV kündigt an, daß sie sich weitere Schritte vorbehalten wird, sollte die Resolution in der vorliegenden Form an die Öffentlichkeit gelangen.

Abschließend wird festgestellt, daß die ZPV jederzeit mit allen für die NÖ LFS zuständigen Stellen auf sachlicher Ebene gesprächsbereit sei und sich aber eine Klarstellung hinsichtlich des behaupteten mangelnden Vertrauens in die NÖ LFS erwarte.

Präsident Nowak hat anlässlich einer Vorsprache bei Landesrat Franz Blochberger am 21.2.1995 im Beisein von LBDSTV Staffel und OBR Mocker eine Stellungnahme der Landesregierung zur Resolution urgiert.

Am 20.4.1995 teilte Landesrat Blochberger anlässlich einer Vorsprache im Beisein von Ing. Ernst und Winkl. Hofrat Mag. Beier Herrn Präsident Nowak mit, daß er nunmehr beabsichtigt zu der Resolution schriftlich Stellung zu nehmen. Da inzwischen die Verordnung über die NÖ LFS erlassen wurde, wollte Landesrat Blochberger wissen, ob sich im Hinblick auf diese Verordnung in der Auffassung des NÖ LFV etwas geändert hätte.

Präsident. Nowak teilte Landesrat Blochberger mit, daß er die Resolution des Landesfeuerwehrtages, die bisher nicht widerrufen wurde, als Landesfeuerwehrkommandant zu vertreten habe und daß er die Stellungnahme der Landesregierung zunächst dem Landesfeuerwehrerrat und sodann dem Landesfeuerwehrtag zur Kenntnis bringen werde.

Landesrat Blochberger teilte ferner mit, daß die Verwirklichung in die Kompetenz des Landtages

falle und es daher zweckmäßig wäre, wenn der Landesfeuerwehrverband sich an den Landtag wenden würde.

In diesem Sinne wird auch seine Stellungnahme an den NÖ LFV ergehen.

Am 13. Juni 1995 langte eine Stellungnahme der Abteilung VI/9 des Amtes der NÖ Landesregierung ein, in der auf einzelne Punkte der Resolution Bezug genommen wurde.

Weiters wird mitgeteilt, daß die Personalabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung (ohne grundsätzlich auf Einzelheiten einzugehen) zwei Möglichkeiten zur Realisierung der in der Resolution geäußerten Wünsche sieht:

- a) die Übernahme des gesamten Personals durch den NÖ Landesfeuerwehrverband
- b) die Zurverfügungstellung des derzeit vorhandenen Personals der Schule gegen Refundierung der Kosten durch den Verband und die sukzessive Nachbesetzung von Abgängen mit eigenem Personal durch den NÖ Landesfeuerwehrverband.

Abschließend wird um Prüfung und Beratung ersucht, ob die Resolution weiterhin aufrecht erhalten werden soll.

Sollte dies der Fall sein, wird gebeten, die Resolution direkt beim NÖ Landtag einzubringen (in Form eines Schreibens an den Präsidenten des Landtages von Niederösterreich oder in Form eines Schreibens an die Landtagsdirektion), da für eine Änderung von Gesetzen der NÖ Landtag zuständig ist.

In der Sitzung der Bezirksfeuerwehrkommandanten am 16. Juni 1995 wurde einstimmig festgehalten, daß die Resolution weiterhin verfolgt wird.

Personalentwicklung im Landesfeuerwehrkommando

Im Jahr 1982 waren 16 Bedienstete im Landesfeuerwehrkommando beschäftigt, von den elf Sachbearbeitern waren sieben in "B" (als Maturanten) eingestuft.

Im Zeitraum 1982 bis 1995 sind drei "B"-Dienstposten neu hinzugekommen und zwar ein Sachbearbeiter für Feuerwehrgeschichte und Museum (1990) und zwei Techniker ("Sachbearbeiter für Betriebsfeuerwehren und andere

technische Angelegenheiten" im Frühjahr 1992 und ein zweiter "Funktechniker" im Herbst 1992).

Von den derzeit (1995) 19 Bediensteten im Landesfeuerwehrkommando sind neun in "B" eingestuft (davon fünf Techniker), vier in "C" und sechs in "d".

Fast 50 Prozent sind schon länger als acht Jahre im Landesfeuerwehrkommando beschäftigt.

Mannschafts- und Geräteverwaltung über EDV

Ende der 70er Jahre wurden erstmals die Daten der Feuerwehrmänner auf einer eigenen EDV-Anlage gespeichert. Nachdem sich Mitte der 80er Jahre das damals erstellte Programm als nicht mehr ausreichend erwies, wurde die Entwicklung eines neuen EDV-Programmes auf DOS-Basis bzw. auf einer DBASE-Datenbank in Auftrag gegeben. Ein eigener Teil dieses Programmes befand sich in der NÖ Landes-Feuerwehrscheule - der Datenaustausch erfolgte wöchentlich mittels Diskette.

Da im Zuge der Übersiedelung des NÖ Landesfeuerwehrkommandos in die Pionierkaserne in Tulln geplant war, eine neue EDV-Anlage gemeinsam mit der NÖ Landes-Feuerwehrscheule anzuschaffen, wurde - da verschiedene vom NÖ LFKDO gespeicherten Daten auch von der Abteilung VI/9 benötigt werden - mit dem Amt der NÖ Landesregierung, EDV-Abteilung, über die Beschaffung eines neuen Programmes für die gemeinsame Datenverwaltung durch das NÖ LFKDO, die NÖ LFS und die Abteilung VI/9 Verbindung aufgenommen.

Das Konzept sah folgende Neuerungen vor, welche auch von der mit der Erstellung beauftragten Firma durchgeführt wurden:

*** Vereinfachung des Ablaufes der Förderungsakte**

Die eigene Aktenprotokollierung im NÖ LFKDO kann entfallen, da jedem Förderungsakt gleich eine Aktenzahl der Abteilung VI/9 zugewiesen wird. Bei Anfragen kann jederzeit Auskunft über den aktuellen Stand des Förderungsansuchens gegeben werden. Die Führung von Handkarteien und Listen entfällt. Die Fahrzeuge und Geräte werden mit Einsendung der Rechnung (Nachweis über den Ankauf) gleich der jeweiligen Feuerwehr zugewiesen und scheinen in der Gerätestatistik auf.

*** Feuerwehrregister**

Die bisher doppelte Führung der Daten (Feuerwehrkommandant und Feuerwehrkommandantstellvertreter) im NÖ Landesfeuerwehrkommando und bei der Abteilung VI/9 entfällt. Bei Neuwahlen werden die Daten im NÖ

LFKDO eingegeben und bei der Abteilung VI/9 der Bescheid automatisationsunterstützt erstellt.

*** Mannschaftslisten**

Zusätzlich zu den bis dahin gespeicherten Daten (Personalangaben, Lehrgänge), werden auch die Adressen, verliehene Auszeichnungen, erworbene Leistungsabzeichen sowie Funktionen auf Abschnitts-, Bezirks- und Landesebene gespeichert und auf den Mannschaftslisten ausgedruckt.

*** Lehrgangsverwaltung**

Die Mehrfachführung der gleichen Daten (NÖ LFKDO und NÖ LFS) sowie das regelmäßige Hin- und Herladen der geänderten Daten, welches immer wieder zu Fehlerquellen führte, entfällt.

*** Lehrgangsverwaltung**

Speicherung der genauen Lehrgangsdaten (Bezeichnung, Lehrgangsnummer und Datum) beim jeweiligen Mann.

*** Dienstzimmer**

Dieses hat die Möglichkeit, auf die aktuellen Daten der Feuerwehren (Alarmtelefonnummern, Geräte und Fahrzeuge) zuzugreifen.

*** Bezirke**

Den Bezirksfeuerwehrkommanden wird die Möglichkeit geschaffen, die Daten ihrer Bezirke herunterzuspeichern und mittels einem eigenen, noch zu schaffenden, Programmes für die Alarmdateien, Lehrgangsverwaltung, Auszeichnungskarteien etc. zu verwenden.

Die Realisierung dieses Projektes erfolgte durch die Firma BEKO, der Kostenanteil des NÖ LFKDO betrug ca. 0,9 Mio. Schilling, wobei auch eine zusätzliche Hardware inkludiert ist.

Im Landesamtsgebäude wurde ein PC-Netz installiert, an das die Abteilung VI/9, das NÖ LFKDO und die NÖ LFS angeschlossen sind.

Dieses Netz wird mit der EDV-Zentrale in Wien (später in St.Pölten) verbunden, den Bezirken wird der Zugang zum Netz in Tulln über ein Modem in Hinkunft ermöglicht.

Feuerwehrtechnik

Die allgemein rasch voranschreitende technische Entwicklung der letzten Jahre prägte selbstverständlich auch das Feuerwehrwesen, was unter anderem auch zur Folge hatte, daß viele Innovationen rechtzeitig von den Feuerwehrführungsstellen umgesetzt werden mußte, um den jeweiligen Stand der Technik zu entsprechen.

Bereits Anfang der 80er Jahre hat der neugewählte Landesfeuerwehrkommandant Erwin Nowak mit seinem gut organisierten Führungsteam versucht, die zur Verfügung gestellten Geldmittel, sei es aus der Feuerschutzsteuer oder aus dem Katastrophenfonds, anteilmäßig richtig und gezielt für die Anschaffung von Neufahrzeugen und Geräten einzusetzen.

Eine Verfahrensweise und Zielstrebigkeit, welche auch von seinen Vorgängern LBD Präsident des ÖBFV Sepp Kast und Dipl.-Ing. Ferdinand Heger betrieben wurde und mit entsprechenden Erfolg gekrönt war.

Durch die Erhöhung der finanziellen Mittel und die rechtzeitige Zurverfügungstellung dieser konnte gemäß exakt ausgearbeiteter Beschaffungs- und Finanzierungspläne eine relativ rasche Projektumsetzung erfolgen, was wiederum den Feuerwehren Niederösterreichs zugute kam.

So wurden z.B. die Schwerpunktprojekte - Ausbauprogramme

- Fahrzeuge für technische Hilfeleistungen

- 80 Kleinrüstfahrzeuge mit Bergeausrüstung
- 11 Rüstfahrzeuge
- 41 Schwere Rüstfahrzeuge

- Umweltschutzfahrzeuge und Wechsellaufbauten

- 6 Schadstofffahrzeuge
- 5 Wechsellaufbauten Schadstoffe

- Hubrettungsfahrzeuge

- 12 (24) Drehleitereinsatzfahrzeuge

- Sonderausrüstung " Ölwehr Donau"

- 4 Versorgungsfahrzeuge
- 6 Feuerwehrarbeitsboote
- 1 Feuerwehreinsatzboot (Prototyp)

- Technische Geräte

- 26 Hydraulisch betätigte Berge- und Rettungsgeräte
- 44 Tauchpumpen

2 Schallortungsgerätesätze zur Verschüttensuche

mit großem Erfolg abgeschlossen.

Auch die Fahrzeuge und Gerätschaften, welche in der Niederösterreichischen Landes-Feuerweherschule für Ausbildungs-, Einsatz- und sonstige Tätigkeiten stationiert sind, waren ständig zu aktualisieren und man kann heute mit Stolz den Fuhrpark der NÖ Landes-Feuerweherschule präsentieren, der den modernsten Stand der Technik am Ausbildungssektor für Freiwillige Feuerwehren in Österreich darstellt.

Die Weiterführung des Einsatzfahrzeug- und Geräteausbaukonzeptes der verschiedenen Sonderdienste des NÖ Landesfeuerwehrverbandes war ebenfalls ein großes Anliegen der neuen Führungsspitze.

Mit der Anschaffung von einfachen, kostengünstigen Dienstkraftfahrzeugen für die Bezirksfeuerwehrkommandanten konnte trotz dem Versuch eine gewisse Negativstimmung über die Lokalpresse zu erzeugen, der Wunsch vieler Bezirksfeuerwehrkommandanten erfüllt werden, da diese dienstlich oft tausende Kilometer im Jahr mit ihrem Privatfahrzeug fahren mußten.

Da die Aufzählung bzw. die Beschreibung aller durchgeführten Einzelprojekte des Sachgebietes Feuerwehrtechnik des NÖ Landesfeuerwehrverbandes den Rahmen dieser vorgegebenen Kurzberichterstattung sprengen würden, werden im Folgenden nur die wesentlichen Fahrzeugprojekte, Anschaffungen usw. vorgestellt.

Feuerwehr-Einsatzfahrzeuge

Feuerwehrfahrzeuge für technische Hilfeleistung

Kleinrüstfahrzeuge "KRF-B"

80 Kleinrüstfahrzeuge mit Bergeausrüstung aufgebaut auf VW LT Kastenwagenfahrgerüste wurden zwischen 1984 und 1988 vom NÖ Landesfeuerwehrverband für die Freiwilligen Feuerwehren angeschafft und über das Bundesland Niederösterreich verteilt.

Die Gesamtanschaffungssumme dieser Beschaffungsaktionen betrug 54,8 Mio. Schilling, wobei

30 % dieses Betrages von den Stationierungsfeuerwehren als Restkostenteilbetrag zu leisten waren.

Durch eine entsprechende Eigentumsübertragung sind die Feuerwehren Besitzer dieser Einsatzfahrzeuge und haben daher alle weiteren Kosten für Fahrzeug und Gerät selbst zu tragen, was dem Landesfeuerwehrverband sehr entgegenkommt, da die Wartung und Pflege bei Fahrzeugen, welche sich im Eigentum des Betreibers befinden, weit besser ist als bei jenen Fahrzeugen, die nur für einen gewissen Zeitraum bei einer Feuerwehr stationiert werden.

Diese Vorgangsweise hat auch eine nennenswerte Verwaltungsvereinfachung für das NÖ Landesfeuerwehrkommando mit sich gebracht, da die komplette Fahrzeug-Aktenverwaltung über den Verwendungszeitraum der Feuerwehrfahrzeuge wegfällt.

Ebenso sind die gesetzlichen Versicherungsbeiträge vom Besitzer aufzubringen und belasten auf Jahre hin nicht weiter den NÖ Landesfeuerwehrverband.

Die Projekte im einzelnen:

1984	21 Kleinrüstfahrzeuge auf VW LT Kastenwagenfahrgestell
1985	14 Kleinrüstfahrzeuge auf VW LT Kastenwagenfahrgestell
1986	5 Kleinrüstfahrzeuge auf VW LT Kastenwagenfahrgestell
1987	19 Kleinrüstfahrzeuge auf VW LT Kastenwagenfahrgestell
1988	21 Kleinrüstfahrzeuge auf VW LT Kastenwagenfahrgestell

Die Einsatzfahrzeugverteilung der vorgenannten Kleinrüstfahrzeuge sowie die jeweiligen Stationierungsorte sind dem "KRF-B" Stationierungsplan - Beilage 1 zu entnehmen.

Rüstfahrzeuge "RF"

11 Rüstfahrzeuge auf Steyr 690 Fahrgestell, gefertigt von der Feuerwehrgerätefirma Rosenbauer, wurden Mitte 1984 an die Bestimmungsfeuerwehren übergeben.

Die Gesamtanschaffungskosten dieses Projektes betrugen 16,7 Mio. Schilling, wobei 30 % dieser Summe von den Stationierungsfeuerwehren aufgebracht wurden.

Vor der Übergabe wurden die Einsatzfahrzeuge in das Eigentum der Betreiberfeuerwehren übertragen.

Die Fahrzeugverteilung dieser besonders geförderten Rüstfahrzeuge sowie die Stationierungsfeuerwehren sind dem beiliegenden "RF"-Stationierungsplan zu entnehmen - Beilage 2.

Schwere Rüstfahrzeuge "SRF"

41 Schwere Rüstfahrzeuge aufgebaut auf

- Steyr 791 bzw. Steyr 15S23 und
- ÖAF 16.242 bzw. ÖAF 17232

Lastkraftwagen - Rahmenfahrgestellen wurden zwischen 1987 und 1991 vom NÖ Landesfeuerwehrverband für die Freiwilligen Feuerwehren angekauft und flächendeckend über das Bundesland Niederösterreich verteilt.

Die Gesamtanschaffungssumme dieser Projekte betrug 142,6 Mio. Schilling, wobei 30 % dieser Summe von den Stationierungsfeuerwehren aufgebracht wurden.



Die Einsatzfahrzeuge wurden sofort bei der Übergabe in das Eigentum der Zuschlagsfeuerwehren übertragen, um die bei den Kleinrüstfahrzeugen gewählte und auch angewendete Vorgangsweise beizubehalten (Folgekosten, Vereinfachung der Verwaltung usw.).

Projektgliederung:

1987	10 Schwere Rüstfahrzeuge auf Steyr 791 Fahrgestell Aufbaufirma "MARTE"
	5 Schwere Rüstfahrzeuge auf Steyr 791 Fahrgestell Aufbaufirma "HÖTZL"
1990	6 Schwere Rüstfahrzeuge auf ÖAF 16242 Fahrgestell Aufbaufirma "MUT"

- 8 Schwere Rüstfahrzeuge auf ÖAF
16242 / Steyr 15S23 Fahrgestell
Aufbaufirma "ROSENBAUER"
- 1991 12 Schwere Rüstfahrzeuge auf ÖAF
17232 / Steyr 15S23 Fahrgestell
Aufbaufirma "ROSENBAUER"

Die Einsatzfahrzeugverteilung der vorgenannten Schwere Rüstfahrzeuge sowie die Stationierungsfeuerwehren sind dem NÖ "SRF"-Stationierungsplan - Beilage 3 zu entnehmen.

Umweltschutz

- Einsatzfahrzeuge
- Wechselladeaufbauten

Aufbauend auf einem langjährigen Entwicklungskonzept, welches bereits 1966 bei der Erarbeitung einer Baurichtlinie für Ölalarmfahrzeuge begonnen hat (Anschaffung des 1. NÖ Ölalarmfahrzeuges - Freiwillige Feuerwehr Berndorf 1966) wurden zwischen 1989 und 1994 sechs Schadstofffahrzeuge und fünf Wechselladeaufbauten - Schadstoffe vom NÖ Landesfeuerwehrverband angekauft und flächendeckend über das Bundesland Niederösterreich verteilt.



Die Gesamtanschaffungssumme dieser Projekte betrug 56,4 Mio. Schilling, wobei die Stationierungsfeuerwehren einen entsprechenden Restkostenteilbetrag (ca. 20 % der Einzelanschaffungskosten) aufbringen mußten.

Durch den bestehenden Betrieb von Wechselladesystemen bei einigen Stationierungsfeuerwehren konnte der Aufbau von fünf Sondereinheiten auf Wechsel-Absetzgrundrahmen erfolgen und dadurch erhebliche Zusatzkosten (wie z.B. Fahrgestellneuanschaffung) eingespart werden.

Die Schadstofffahrzeuge und Wechselladeaufbauten sowie alle alten Gefährliche Stoffe-Fahrzeuge des NÖ Landesfeuerwehrverbandes wurden ebenfalls in das Eigentum der Betreiberfeuerwehren übertragen.

Da diese letzte Schadstofffahrzeugentwicklung europaweit einen Spitzenplatz einnimmt, wurde das Ausbildungsfahrzeug der NÖ Landes-Feuerwehrschiele im Juni bei der INTER-SCHUTZ '94 "Der Rote Hahn" am Rosenbauerstand präsentiert.

Die Verteilung der Umweltschutz-Einsatzfahrzeuge und Wechselladeaufbauten sowie die jeweiligen Stationierungsorte sind dem NÖ Stationierungsplan GSF, WLA-SST, SSTF zu entnehmen - Beilage 4.

Hubrettungsfahrzeuge

Drehleitern mit maschinellern Antrieb

12 Drehleitereinsatzfahrzeuge mit maschinellern Antrieb der Type DLK 23-12 nach DIN 14701 (Bezeichnung einer Drehleiter mit Rettungskorb mit einer Nennrettungshöhe von 23 Metern und einer Nennausladung von 12 Metern) wurden Ende Mai 1995 an Niederösterreichische Feuerwehren übergeben.

Ein gut durchdachtes und überlegtes Stationierungs- bzw. Verteilungskonzept im Bundesland Niederösterreich unter Berücksichtigung der vorhandenen Hubrettungsfahrzeuge ergab in der 1. Ausbaustufe den Fehlbestand von 12 Drehleitern, wobei die gleichmäßige Verteilung dieser über die Landesviertel angestrebt wurde.

Um das flächendeckende Verteilungsnetz der Hubrettungsfahrzeuge im Bundesland Niederösterreich zu schließen, ist derzeit die weitere Anschaffung von zusätzlichen 12 Einsatzfahrzeugen erforderlich, welche im Zuge einer weiteren Anschaffungsaktion (zweite Ausbaustufe) durch den NÖ Landesfeuerwehrverband beschafft werden sollen.

Eine entsprechende Entscheidung über die Projektweiterführung wurde bereits vom Landesfeuerwehrerrat getroffen.



Die Projektgesamtkosten der Drehleiternanschaffung der 1. Ausbaustufe betrugen 78,6 Mio. Schilling, wobei von den Stationierungsfeuerwehren ein entsprechender Restkostenbeitrag in der Höhe von 24,2 Mio. Schilling zu leisten war.

Die Einsatzfahrzeugfertigung erfolgte von der Firma Iveco Magirus / Rosenbauer, wobei den Stationierungsfeuerwehren die Möglichkeit geboten wurde, eines der drei folgenden Fahrgestellvarianten zu wählen:

- Steyr 15S23 (15S26)
- ÖAF 14232 (14272)
- MB 1524

Das NÖ Hubrettungsfahrzeug-Ausbaukonzept mit enormen Sicherheitsgedanken ist einzigartig in Mitteleuropa und die Einrichtungen ermöglichen den Feuerwehren und Rettern eine zielführende und rasche Hilfeleistung.

Die Einsatzfahrzeugverteilung der Drehleitern sowie die jeweiligen Stationierungsorte sind dem NÖ Hubrettungsfahrzeug - Stationierungsplan (Beilage 5) zu entnehmen.

Einsatzfahrzeuge - Sonderdienste

Versorgungsdienst

- a) Ein Wechselladeaufbau in Kofferform, aufgebaut auf einem Hakengerät-Absetzrahmen für Transport- und Kühlaufgaben als Ergänzungseinheit für den vorhandenen Küchenanhängewagen wurde 1986 in Dienst gestellt. Der Spezialaufbau wurde nach den Plänen des NÖ Landesfeuerwehrverbandes von der Firma Gföllner gefertigt, wobei die Anschaffungskosten 0,5 Mio. Schilling betragen haben. Die vielseitige Verwendungsmöglichkeit dieser Transport- und Kühleinrichtung wurde von den Verwendern äußerst positiv beurteilt.

- b) Ein neuer Küchenanhängewagen (luftgefederter Zweiachsanhängewagen - 16 t) wurde Ende Mai 1995 in Dienst gestellt.

Der Bau des Anhängewagens wurde nach einer Ausschreibung bei der Firma Gföllner in Auftrag gegeben, wobei die Kucheneinrichtung von der Firma Krefft geplant und gefertigt wurde.

Die Gesamtanschaffungskosten des neuen Küchenanhängewagens betrugen 3,7 Mio. Schilling.

Der bis vor kurzem verwendete Zweiachsküchenanhängewagen - N 934 / Baujahr 1975 (Brentenwerke / Stierlenwerke) mußte im Herbst des Vorjahres aufgrund mehrerer gravierender Mängel (Korrosionsschäden am Rahmen und Trageboden, Bremsanlage usw.), welche anlässlich der jährlichen wiederkehrenden Begutachtung vom Amt der NÖ Landesregierung festgestellt wurden, außer Dienst gestellt werden.

- c) Ein Wechselladeaufbau "Geschirrspülanlage" wurde Ende Mai 1995 in Dienst gestellt.

Bis dato hat der NÖ Landesfeuerwehrverband über keine derartige Anlage selbst verfügt. Durch die Indienststellung einer solchen Geschirrspülanlage ist es nun endlich möglich, vom bisher verwendeten Einweggeschirr (Wegwerfgeschirr) Abstand zu nehmen und ein entsprechendes Massivgeschirr (Porzellan oder ähnliches) einzusetzen, welches mit der vorgenannten Anlage einfach und problemlos in kürzester Zeit gereinigt werden kann.

Der Bau des Wechselladeaufbaues erfolgte in einer Gemeinschaftsarbeit zwischen den Firmen Gföllner und Krefft.

Die Anschaffungskosten der kompletten Anlage betrugen 1,6 Mio. Schilling, wobei vom Amt der NÖ Landesregierung eine außerordentliche, nicht rückzahlbare Beihilfe in der Höhe von 0,4 Mio. Schilling gewährt wurde.

Sprengdienst

Ende 1988 wurde ein neues Spezialfahrzeug für den Sprengdienst (Prototyp - Kastenwagenfahrzeug MB 310) des NÖ Landesfeuerwehrverbandes in Dienst gestellt, welches - so sagen die Insider - alle Grenzen "sprengt".

Die Einsatzfahrzeugfertigung erfolgte bei der Fachfirma MUT, wobei die Anschaffungskosten 0,75 Mio. Schilling betragen haben.

Um das Transportproblem von diversen Gerätschaften der verschiedenen Sprenggruppen optimal zu lösen, wird es notwendig sein, in Zukunft weitere Einsatzfahrzeuge anzuschaffen.

Tauchdienst

Fünf Tauchgruppenfahrzeuge aufgebaut auf Iveco 79-14 Kastenwagenfahrgerüste wurden zwischen 1987 und 1990 vom NÖ Landesfeuerwehrverband angekauft und bei den Stützpunktfeuerwehren der Tauchgruppen stationiert.

Die Gesamtanschaffungskosten dieser Projekte betrugen 9,7 Mio. Schilling.

Nach einer ordentlichen Vorplanung und Angebotseinholung wurde der Firma Hötzl - später MUT - der Bauauftrag erteilt.



Die neue Einsatzfahrzeuggeneration kommt bei den Verwendern (Tauchern) äußerst gut an - so meint der neue Tauchdienstkommandant BI Dussmann, da zuvor für diese Dienste nur alte, zum Teil auch umgebaute Feuerwehrfahrzeuge eingesetzt werden mußten bzw. oft auch Privatfahrzeuge herangezogen wurden.

Die Stationierungsorte der Tauchgruppenfahrzeuge:

- 3610 Weißenkirchen (TG NORD)
- 2500 Baden (TG SÜD)
- 2102 Bisamberg (TG OST)
- 3251 Purgstall (TG WEST)
- 3423 St. Andrä v.d.Hgt. (TG MITTE)

Als Ergänzung wurden noch Anfang der 90er Jahre Schlauchboote mit entsprechenden Transportanhängern gekauft, um die neue Ausrüstung zu vervollständigen.

Feuerwehrstreife

Vier Kommandantenfahrzeuge (VW Passat Variant Turbo Diesel) für die Feuerwehrstreife wurden Mitte 1994 in Dienst gestellt.

Die Anschaffungskosten dieses Projektes betrugen 1,3 Mio. Schilling.

Da die alten Feuerwehrstreifenfahrzeuge - VW 18 (Baujahr 1973 - 1976) teilweise stark abgenutzt waren und manche Reparaturkosten bereits den Zeitwert der Einsatzfahrzeuge überschritten haben, war die Ersatzanschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehrstreife sicherlich gerechtfertigt und auch notwendig.

Stationierungsorte:

- 2700 Wr. Neustadt
- 3193 St. Aegyd
- 2130 Mistelbach
- 2413 Berg

Versorgungsfahrzeuge "Ölwehr Donau"

Vier Versorgungsfahrzeuge aufgebaut auf VW LT 55 TD Pritschenfahrgerüste mit Planenaufbau und heckseitig angeordneter Ladebordwand wurden 1988 in Dienst gestellt.

Die Gesamtanschaffungskosten dieser Einsatzfahrzeuge betrugen 2,5 Mio. Schilling, wobei 30 % dieser Summe von den Stationierungsfeuerwehren aufgebracht wurden.

Der Einsatzfahrzeugbau erfolgte bei der VW-Fachwerkstätte Senker in Amstetten, die Fahrzeuge sind bei folgenden Feuerwehren stationiert:

Freiwillige Feuerwehr Krems, Weins-Yspersdorf, Stefanshart, Wördern.

Diese Mehrzweckfahrzeuge dienen in erster Linie für den raschen und effizienten Transport der "Ölwehr Donau"-Ausrüstung (Ölsperren, Seile, Anker, Pumpen ...), welche in Gitterbox-Paletten bei den Stützpunktfeuerwehren untergebracht ist.

Wasserfahrzeuge

Arbeitsboot "A-Boot"

Zwischen 1982 und 1984 wurden sechs Feuerwehrarbeitsboote "A-Boote" mit Zubehör und Ausrüstung (Bootsanhänger usw.) vom NÖ Landesfeuerwehrverband angekauft und längs des Donautromes stationiert.

Die Gesamtanschaffungskosten dieser Boote betrugen 2,6 Mio. Schilling, wobei ~ 65 % dieser Kosten vom BM für Land- und Forstwirtschaft als Förderung aufgebracht wurden (Geldmittel "Ölwehr-Donau").

Die Arbeitsboote wurden nach den bestehenden Baurichtlinien des ÖBFV von der nö. Bootsbau-firma Meyer (Aggsbach-Markt) gefertigt und sind bei folgenden Feuerwehren stationiert: Freiwillige Feuerwehr Marbach, Melk, Pöchlarn, Tulln, Wör-
dern, Stockerau.

Ölsperrenanhänger

Mitte 1993 wurde vom NÖ Landesfeuerwehrverband zur Ergänzung der bisher vorhandenen Ölsperren ein Ölsperrenanhänger mit 200 m Ölsperren der Firma Wagner-Umweltschutz (Schweiz) für den Staubereich Altenwörth als Prototyp angekauft und bei der Feuerwehr Krems stationiert.

Die Gesamtanschaffungskosten des Ölsperrenanhängers betrugen ca. 0,5 Mio. Schilling.

Feuerwehreinsatzboot "FEB"

Mitte 1994 wurde vom NÖ Landesfeuerwehrverband mit der Planung eines neuen Feuerwehreinsatzbootes "FEB" begonnen.

Nach der Erarbeitung eines entsprechenden Leistungskataloges gemeinsam mit der TU-Wien (Schiffsbautechnische Versuchsanstalt) fand eine internationale Ausschreibung statt, bei der die deutsche Bootsbau-firma ASW "Aluminium Schiffswerft GmbH" als Billigst/Bestbieter ermittelt wurde.

Der Bootsprototyp befindet sich derzeit noch in Bau und wird voraussichtlich im 3. Quartal 1995 fertiggestellt werden.

Anschließend erfolgt eine umfangreiche Erprobungsarbeit, um die tatsächliche Leistungsfähigkeit bzw. Verwendbarkeit des Bootes im Feuerwehrdienst praktisch zu testen.

Die Anschaffungskosten dieses Prototyp-Feuerwehreinsatzbootes mit komplettem Zubehör (Bootsanhänger usw.) betragen 2,2 Mio. Schilling.

Fuhrpark der NÖ Landes-Feuerweherschule

Die Modernisierung des Fuhrparks sowie der Geräte, welche für Ausbildungs-, Einsatz- und sonstige Tätigkeiten (z.B. Katastrophenstützpunkt) in der NÖ Landes-Feuerweherschule stationiert sind, sowie die regelmäßige Anpassung und Abgleichung dieser mit dem jeweiligen Letztstand der Technik war ein besonderes Anliegen von LBD Nowak und konnte auch bestens realisiert werden.

Beginnend mit Anfang der 80er Jahre wurden bis dato ~ 37,5 Mio. Schilling in den Fuhrpark der NÖ Landes-Feuerweherschule investiert, was durchschnittlich einer jährlichen Kostenaufwendung von 2,5 Mio. Schilling entspricht.

Durch die regelmäßige Erneuerung der Einsatzfahrzeuge nach einem wirtschaftlich vernünftigen Fuhrpark-Langzeitkonzept ist es nun möglich, auch die gebrauchten Fahrzeuge in einem relativ guten Erhaltungszustand günstig an finanzschwächere Feuerwehren weiterzugeben und für die Ausbildung neueste Fahrzeuge und Geräte anzuschaffen, was wiederum den zu Auszubildenden zugute kommt.

Ein Feuerwehr-Fuhrparkkonzept, welches bereits österreichweit guten Gefallen gefunden hat und von verschiedenen Landesfeuerwehrverbänden übernommen wurde.

Ebenso hat jede Feuerwehr, welche sich mit der Neuanschaffung eines Einsatzfahrzeuges befaßt die Möglichkeit, das eine oder andere Fahrzeug der NÖ Landes-Feuerweherschule zu begutachten, um verschiedene Detaillösungen mit Feuerwehrfachleuten und Praktikern besprechen zu können, was für das Planungsstadium sehr wichtig und wertvoll ist.

Übersicht über den Fuhrpark der NÖ LFS

Fahrzeuge der Führungsebene

Kommandantenfahrzeug - KDTF

1 VW Passat Variant Allrad	1990	TU-LFS 1
1 Opel	1986	TU-LFS 2
1 Puch 280 GE	1984	N 681

Funkleitstellenfahrzeug - FULF

1 Opel Blitz - Kastenaufbau	1972	N 840
1 Opel Blitz - Kastenaufbau	1972	N 839

Fahrzeuge für betriebliche Zwecke**Mannschaftstransportfahrzeug- MTF**

1 VW Bus Caravelle	1991	TU-LFS 10
1 VW Bus Caravelle	1994	TU-LFS 11

Versorgungsfahrzeug - VF

1 VW Caddy D	1985	N 828
1 Mercedes Benz 814 Pritschenwagen mit Ladebordwand	1993	TU-LFS 15
1 Mercedes Benz UNIMOG 416	1974	N 845

Fahrzeuge für den Brandeinsatz**Kleinlöschfahrzeug - KLF / KLF-W**

1 Mercedes Benz 310 Kastenwagen	1989	N 827
1 Mercedes Benz 410 Kastenwagen	im Bau	

Tanklöschfahrzeug - TLF**Universallöschfahrzeug - ULF**

1 ULFA 2000/300/500 MB 1227 Allrad	1993	TU-LFS 29
---------------------------------------	------	-----------

**Fahrzeuge für den
Technischen Einsatz****Kleinrüstfahrzeug - KRF**

1 VW LT 35 Kastenwagen	1988	N 847
------------------------	------	-------

Schweres Rüstfahrzeug - SRF

1 Steyr 15 S 23 Allrad	1990	TU-LFS 35
------------------------	------	-----------

Kranfahrzeug - KF

1 Kranfahrzeug	in Planung	
----------------	------------	--

Kombinationsfahrzeuge**Rüstlöschfahrzeug - RLF**

1 RLFA 2000 Steyr 15S23 Allrad	1990	TU-LFS 40
-----------------------------------	------	-----------

Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung - LFA-B

1 Mercedes Benz 1124 Allrad	1992	TU-LFS 45
-----------------------------	------	-----------

Hubrettungsfahrzeuge**Drehleiter - DL**

1 DLK 23-12	in Planung	
-------------	------------	--

Sonderfahrzeuge**Wechseladerfahrzeug - WLF**

1 Steyr 1291 Allrad	1984	N 688
1 ÖAF 19362	1989	N 788
1 ÖAF 1826.402 FNL/BL mit Kran	in Planung	

Atemluftprüfteamfahrzeug - ALF

1 IVECO 65-12	1989	N 798
---------------	------	-------

Nachrichtendienstfahrzeug - NRDF

1 VW Bus 255 Allrad	1992	TU-LFS 70
---------------------	------	-----------

Schadstofffahrzeug - SSTF

1 ÖAF 14272	1993	TU-LFS 75
-------------	------	-----------

Anhänger

1 WLA Anhänger 16.000 kg	1987	N 774
1 STROM Anhänger (Jenbacher)	1977	N 750
1 A-BOOT Anhänger	1976	N 769
1 KOMPRESSOR Anhänger	1973	N 932
1 Küchenanhangewagen	1995	TU-LFS 90
1 SKIDO Anhänger	1971	N 930
1 Transportanhänger 3-Achsen	1980	N 749.181

Wechseladeaufbauten - WLA

1 WLA Pritsche	1984
1 WLA Mulde 1 "groß"	1989
1 WLA Mulde 2 "klein"	1984
1 WLA Versorgung	1986
1 WLA Jugend	1987
1 WLA Strom	1988
1 WLA Pritsche mit Kran	1989
1 WLA Hydranten-Prüfstand	1990
1 WLA Sanitätsdienst	1993
1 WLA Versorgung "SPÜL"	1995

Geräte

Hydraulisch betätigte Berge- und Rettungsgeräte

26 hydraulisch betätigte Berge- und Rettungsgeräte (Komplettgeräte mit Schnellangriffseinrichtung und Zubehör) wurden zwischen 1988 und 1990 vom NÖ Landesfeuerwehrverband angekauft und bei Freiwilligen Feuerwehren im Bundesland Niederösterreich stationiert.

Die Anschaffungskosten dieser Spezialgeräte betrugen 3,4 Mio. Schilling, wobei von den Stationierungsfeuerwehren 30 % dieser Kosten aufgebracht wurden.

Der Ausrüstungsumfang vieler technischer Einsatzfahrzeuge wie z.B. Kleinrüstfahrzeuge, Löschfahrzeuge mit Bergeausrüstung, Rüstlöschfahrzeuge 1000 usw., welche von der Grundausrüstung her nicht mit hydraulischen Berge- und Rettungsgeräten bestückt waren, konnte durch diese gezielte Anschaffungsaktion erweitert werden.

Tauchpumpen

Aufgrund der Hochwasserkatastrophe im August 1991 wurde von verschiedenen Fachleuten angeregt, eine Anschaffungsaktion von robusten, leistungsfähigen Tauchpumpen durchzuführen, damit den Betreiberfeuerwehren bei derartigen Katastropheneinsätzen ein entsprechendes Gerät zur Verfügung steht.

1992 wurden vom NÖ Landesfeuerwehrverband 44 Tauchpumpen "UWP 8-1" gemäß den Bau Richtlinien des ÖBFV angekauft und bei niederösterreichischen Feuerwehren stationiert.

Die Anschaffungskosten dieses Projektes betrugen 0,9 Mio. Schilling, wobei 30 % dieser Kosten von den Stationierungsfeuerwehren aufgebracht wurden.

Schallortungsgeräte

1991 wurden vom NÖ Landesfeuerwehrverband zwei Schallortungsgerätesätze zur Verschüttensuche angekauft.

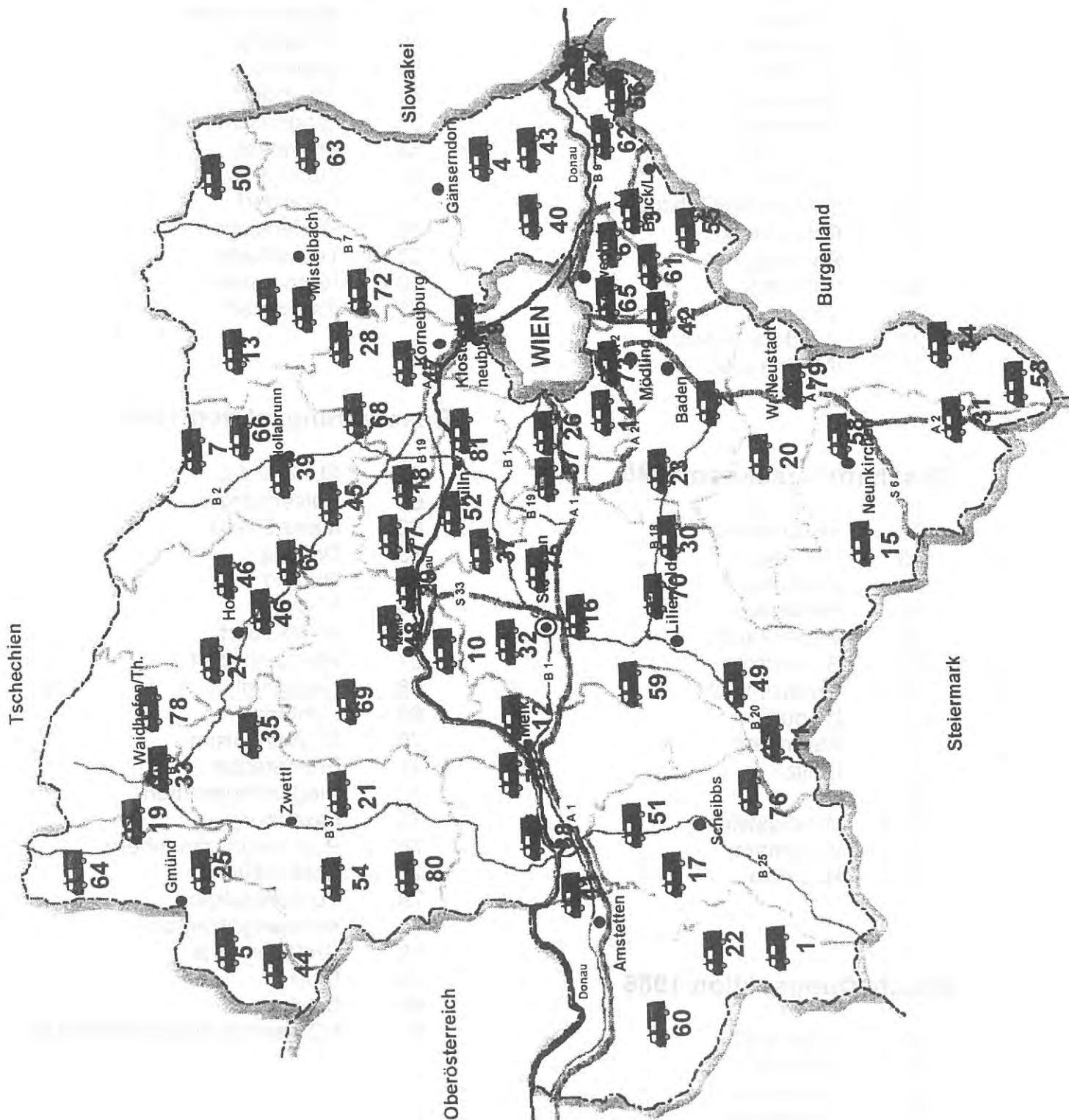
Ein Gerätesatz ist als Erweiterung der Spezialausrüstung der NÖ Landes-Feuerwehrschiele für den Katastrophenfall in der Landes-Feuerwehrschiele Tulln und ein zweiter im südlichen Niederösterreich, bei der Freiwilligen Feuerwehr Wr. Neustadt stationiert.

Die Spezialgeräte der Marke Sewerin - Type Aquaphon wurden nach einer offiziellen Ausschreibung bei der Firma TABA gekauft, wobei der Anschaffungspreis beider Geräte 150.000,- Schilling betrug.

Das Österreichische Militär (ABC Abwehrschule) setzte bei der Verschüttensuche in Armenien (1988) ebenfalls Aquaphon- Schallortungsgeräte mit gutem Erfolg ein.



Stationierungsplan KRF-B 1984 - 1988 Beschaffungsaktionen des NÖ LFV



Beschaffungsaktion 1984

1	Hollenstein
2	Enzesfeld
3	Enzersdorf/Fischa
4	Oberweiden
5	Unserfrau
6	Gramatneusiedl
7	Hadres
8	Kainreith
9	Hagenbrunn
10	Mautern
11	Mitterbach
12	Gerolding
13	Großharras
14	Gaaden
15	Schwarzau/Gebirge
16	Pyhra/Markt
17	Randegg
18	Utzenlaa
19	Vitis
20	Waidmannsfeld
21	Waldhausen

Beschaffungsaktion 1987

41	St.Georgen/Ybbs
42	Oberwaltersdorf
43	Engelhartstetten
44	St.Martin
45	Großwetzdorf
46	Mold
47	Niederfellabrunn
48	Brunn im Felde
49	Annaberg
50	Großkrut
51	Oberndorf
52	Langenschönbichl
53	Krumbach
54	Kirchbach
55	Sarasdorf
56	Prellenkichen
57	Tullnerbach
58	Hettmansdorf
59	Rabenstein

Beschaffungsaktion 1985

22	Allhartsberg
23	Groißbach
24	Wolfsthal
25	Hoheneich
26	Wolfsgaben
27	Brunn/Wild
28	Großrußbach
29	Etsdorf
30	Kaumberg
31	Edlitz
32	Hain
33	Windigsteig
34	Wiesmath
35	Neupölla

Beschaffungsaktion 1988

60	St.Peter/Au
61	Reisenberg
62	Maria Ellend
63	Drösing
64	Gmünd
65	Himberg
66	Wullersdorf
67	Harmannsdorf
68	Großmugl
69	Lichtenau
70	St.Veit/Gölsen
71	Emmersdorf
72	Niederkreuzstetten
73	Laxenburg
74	Puchberg/Schneeberg
75	Böheimkirchen
76	Puchenstuben
77	Kirchberg/Wagram
78	Großsiegharts
79	Stollhof
80	Schönbach
81	NÖ Landes-Feuerwehrschnle

Beschaffungsaktion 1986

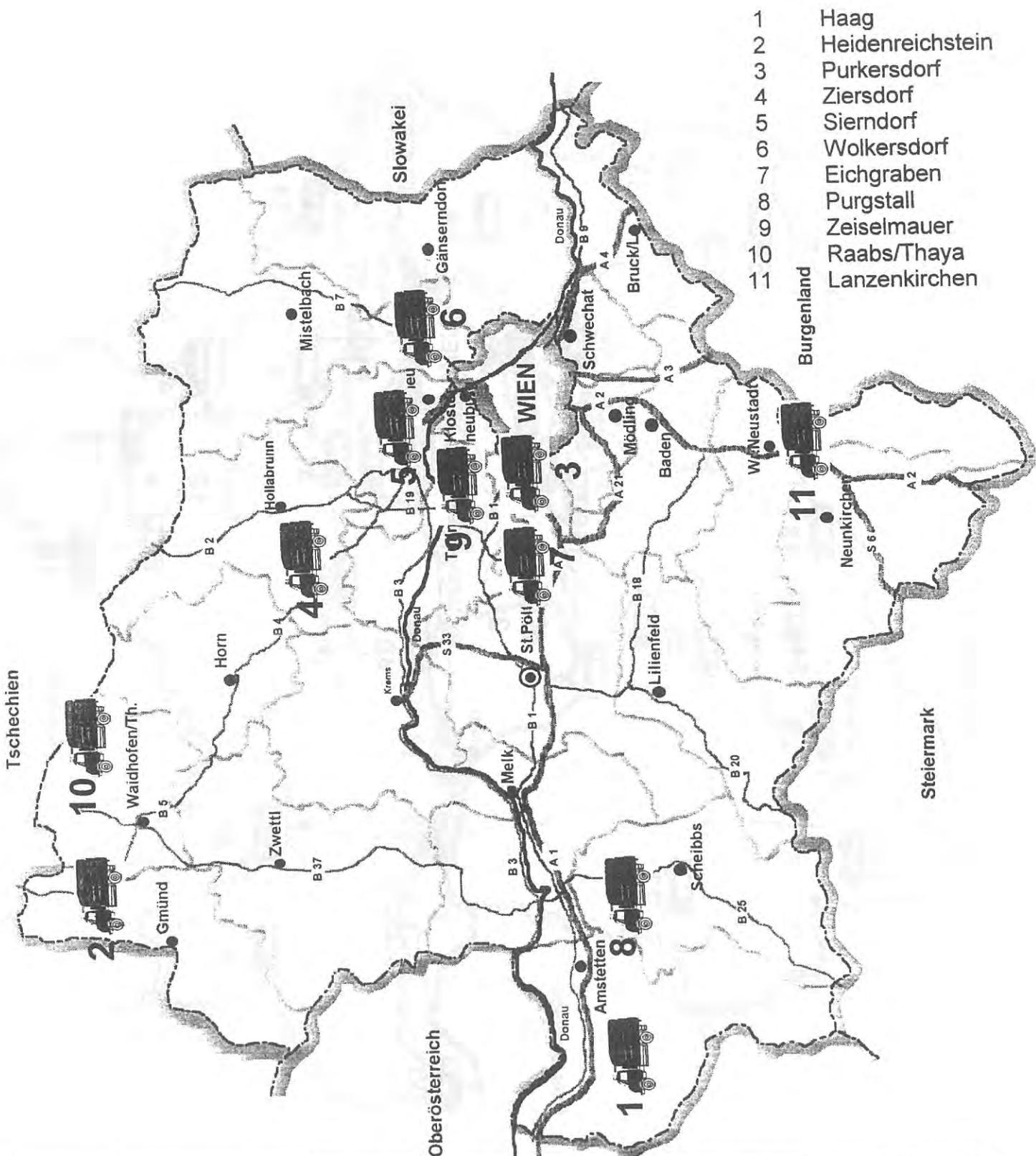
36	Ladendorf
37	Würmla
38	Persenbeug
39	Sitzendorf
40	Orth/Donau

Stationierungsplan RF 1984

Beilage 2

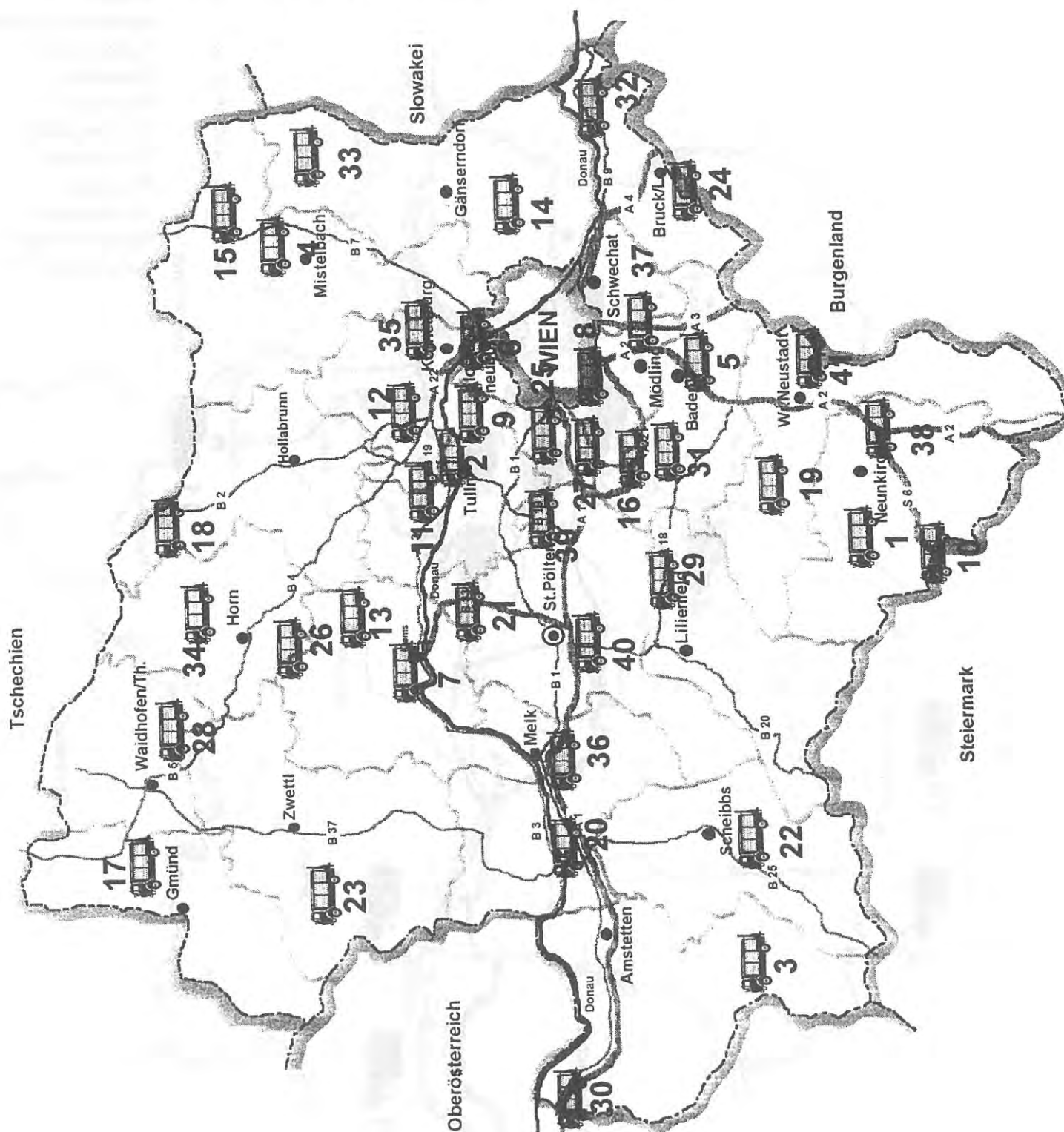
Beschaffungsaktion des NÖ LFV

Beschaffungsaktion 1984



Stationierungsplan SRF 1987 - 1991

Beschaffungsaktionen des NÖ LFV



Beschaffungsaktion 1987

1	Ternitz-St. Johann
2	Tulln-Stadt
3	Waidhofen/Ybbs
4	Mistelbach
5	Traiskirchen
6	Klosterneuburg
7	Krems
8	Perchtoldsdorf
9	St. Andrä-Wördern
10	Semmering
11	NÖ Landes-Feuerwehrschnle
12	Stockerau
13	Langenlois
14	Straßhof
15	Poysdorf

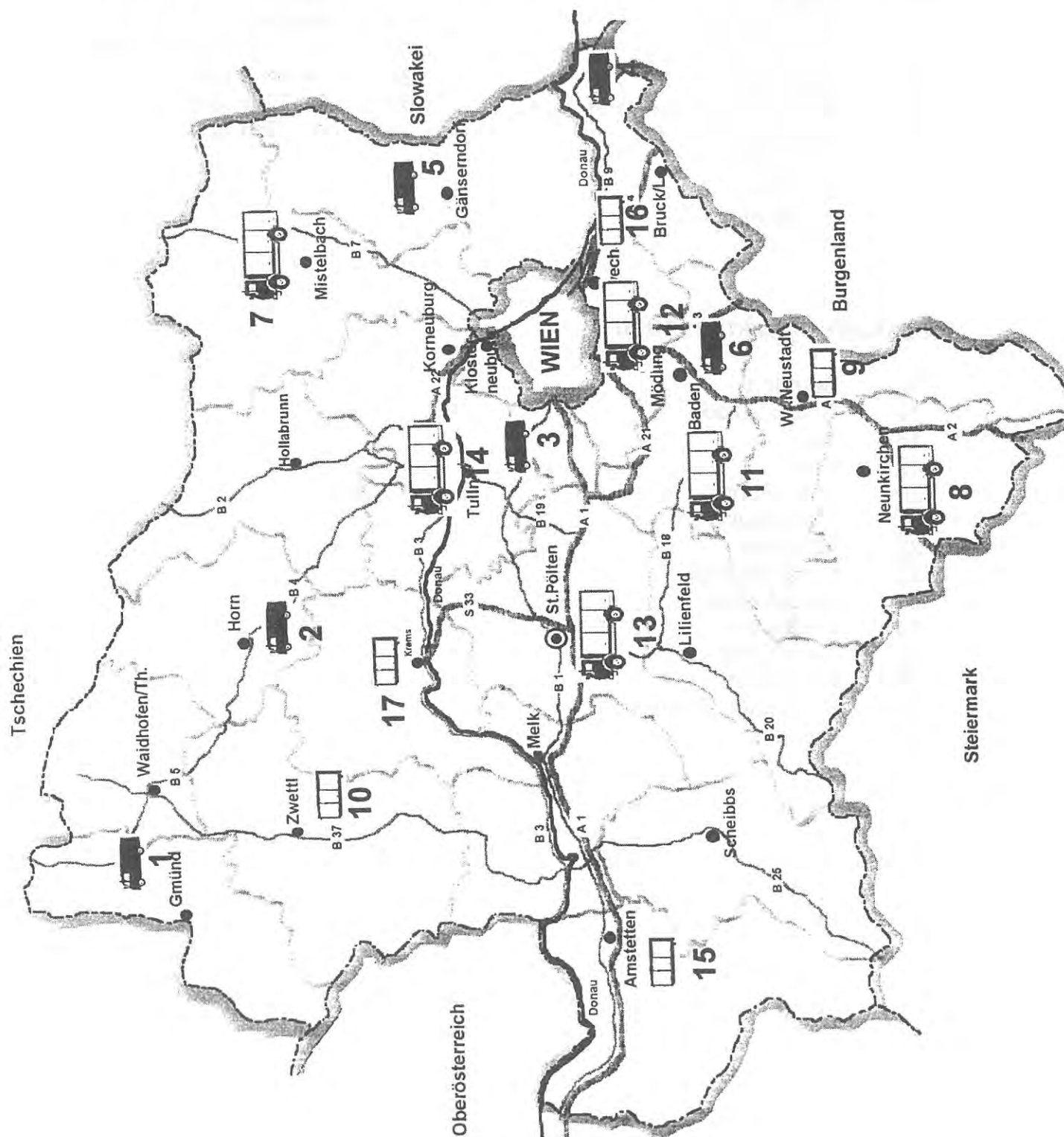
Beschaffungsaktion 1991

30	St. Valentin
31	Baden-Leesdorf
32	Hainburg
33	Zistersdorf
34	Horn
35	Korneuburg
36	Melk
37	Mödling
38	Neunkirchen-Peisching
39	Neulengbach
40	St. Pölten-Stadt
41	Wr. Neustadt

Beschaffungsaktion 1990

16	Berndorf
17	Gmünd-Stadt
18	Retz
19	Oed
20	Ybbs/Donau
21	Traismauer
22	Scheibbs
23	Groß Gerungs
24	Bruck/Leitha
25	Preßbaum
26	Gars/Kamp
27	Breitenfurt
28	Waidhofen/Thaya
29	Hainfeld

Stationierungsplan GSF, WLA-SST, SSTF 1980 - 1994 Beschaffungsaktion des NÖ LFV



Beschaffungsaktion 1980 - 1985

- 1 Schrems
- 2 Zitternberg
- 3 Tulbing
- 4 Hainburg
- 5 Auersthal
- 6 Traiskirchen-Möllersdorf

Beschaffungsaktion 1987 - 1989

Schadstofffahrzeug:

- 7 Mistelbach
- 8 Neunkirchen

Wechselladeaufbau:

- 9 Wr. Neustadt
- 10 Zwettl

Beschaffungsaktion 1992 - 1994

Schadstofffahrzeug:

- 11 Hirtenberg
- 12 Wr. Neudorf
- 13 St. Pölten-Stadt
- 14 NÖ Landes-Feuerwehrschole

Wechselladeaufbau:

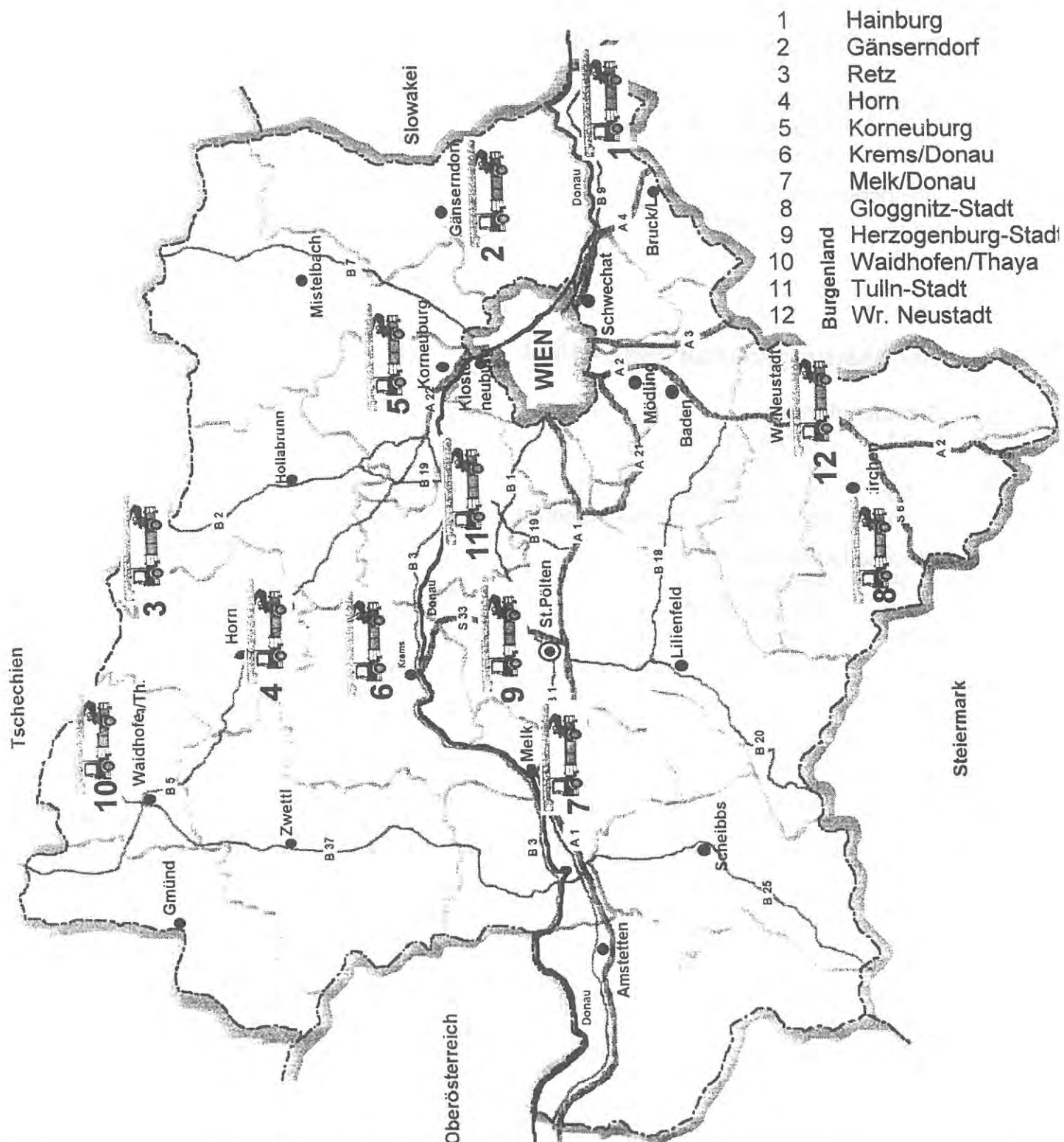
- 15 Amstetten
- 16 Schwechat-Mitte
- 17 Krems

Beilage 5

Stationierungsplan DLK 23-12 CC 1994

Beschaffungsaktion des NÖ LFV

Beschaffungsaktion 1994



Ankaufsgenehmigungen und Förderungen - Mindestausrüstung

1985 und 1987 wurde die Dienstanweisung 2.1.1 „Förderungsrichtlinie“ novelliert. Mit der Novelle von 1985 wurde auch die Ankaufsgenehmigung in eine "feuerwehrfachliche" und in eine "finanzielle" geteilt.

Im April 1993 wurde neuerlich eine Novelle unter der Berücksichtigung der Erfordernisse hinsichtlich der Anhebung der Förderungshöchstsätze sowie der Einarbeitung der neuen technischen Voraussetzungen erstellt und anschließend an die Abteilung VI/9 weitergeleitet.

Vom Oktober 1982 bis Mai 1995 wurden u.a. für

- 1.290 Feuerwehreinsatzfahrzeuge
- 531 Tragkraftspritzen
- 520 Unterwasserpumpen
- 2.503 Preßluftatmer
- 9.897 Funkmeldeempfänger
- 460 Stromerzeuger
- 319 hydraulische Rettungssätze
- 4.301 Uniformen und Rettungssätze und
für diverse Druckschläuche gem. ÖNORM
F 2105

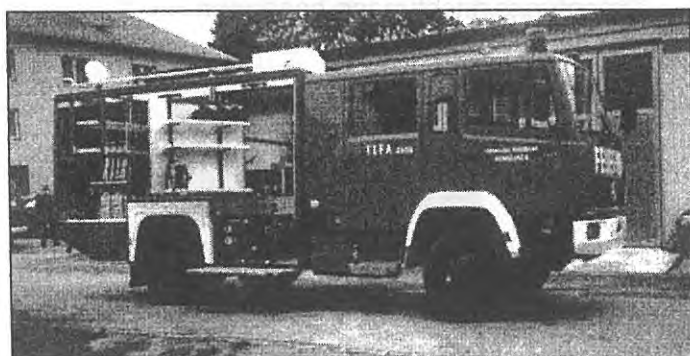
sowie

Druckkupplungen gem. ÖNORM F 2120,
2121 und 2123

ein Gesamtförderbetrag aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer und des Katastrophenfonds für die Freiwilligen und Betriebsfeuerwehren von Niederösterreich in der Höhe von öS 422.734.991,-- beantragt und ausbezahlt.

Im Juli 1986 wurde die Verordnung über die technische Mindestausrüstung den damaligen Anforderungen angepaßt und novelliert. Im Jahr 1991 wurde wiederholt eine Novellierung veranlaßt.

Einen weiteren Antrag auf Novellierung hat der Landesfeuerwehrrat im September 1994 beschlossen, verabschiedet und anschließend an die Abteilung VI/9 zur Stellungnahme vorgelegt. Im Berichtszeitraum wurde in 271 Fällen für Gemeinden von Niederösterreich die Richtigstellung bzw. Erweiterung der technischen Mindestausrüstung erreicht.



Nachrichtendienst

1983 konnte die Umstellung der amplitudenmodulierten Funkgeräte auf frequenzmodulierte Funkgeräte (als Funknetzumstellung allen ein Begriff) abgeschlossen werden. Die Erneuerung der bereits bestehenden Relaisstationen erfolgte 1984.

Ab diesem Zeitpunkt wurde das Relaisstellennetz ständig erweitert und zu einem flächendeckenden Netz ausgebaut.

Neun Relaisstationen sind über Richtfunk in die Nachrichtenzentrale in der NÖ Landes-Feuerwehrschule eingebunden. Auf dem Troppberg wurde für die Verteilung der Richtfunkstrecken ein 56 m hoher Funkmast errichtet. Zusätzlich sind weitere vier Relaisstationen ohne Einbindung in die NÖ Landes-Feuerwehrschule in Betrieb.

Die Zuwachsrate bei den Funkgeräten lag jährlich bei ca. 150 bis 200 Handfunkgeräten und ca. 200 Fahrzeugfunkgeräten.

Im Funknetz sind nunmehr 3.910 Fahrzeugfunkgeräte, 3.051 Handfunkgeräte und 368 Fixstationen in Betrieb.

Für die Alarmierung der Einsatzkräfte konnte ebenfalls ein Funknetz errichtet werden, welches

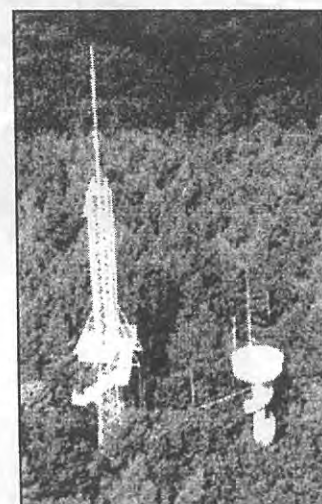
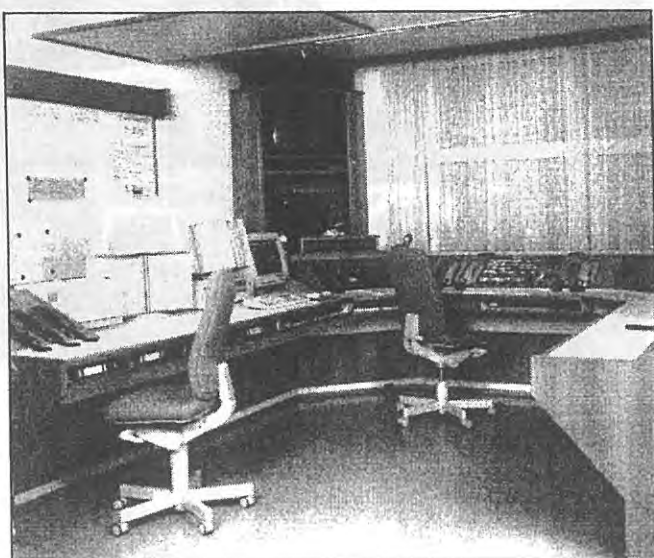
sowohl zur funkgesteuerten Sirenenauslösung dient als auch die Auslösung von Rufempfängern für die Stille Alarmierung ermöglicht. Die Errichtung von 21 Relaisstationen war für diesen Zweck erforderlich.

In jedem Bezirk wurde eine Bezirksalarmzentrale errichtet und der Notruf 122 durchgeschaltet. Die Besetzung dieser Zentralen erfolgt in elf Bezirken durch feuerwehrfachliches Personal. Für jene Bezirke in welchen keine eigene Besetzung erfolgen kann wurde als Lösung die Mithilfe der Gendarmerie erwirkt. Die Erstalarmierung erfolgt dort durch die jeweiligen Bezirksleitzentralen der Gendarmerie.

Die Schaffung von Bereichszentralen für die Alarmierung wurde in Angriff genommen.

In jedem Bezirk ist nunmehr zumindest ein Teilausbau mit Funksirenensteueranlagen vorhanden. 1.527 Sirenensteueranlagen sind in Niederösterreich bereits in Betrieb. Für die Stille Alarmierung stehen insgesamt 12.700 Rufempfänger zur Verfügung.

Für eine Verbesserung und effizientere Nutzung des Funknetzes wurde mit der Erprobung von Datenfunkeinrichtungen begonnen.



Vorbeugender Brandschutz

Beiziehung der Feuerwehr im Bauverfahren

Bisher hatten die Freiwilligen Feuerwehren keine Möglichkeit, sich bei der Errichtung oder Erweiterung von Baulichkeiten über die vorgesehenen Brandschutzvorkehrungen zu informieren bzw. auch die Vorstellungen der Feuerwehr, optimale Voraussetzungen für die Personenrettung und Brandbekämpfung vorzufinden, einzubringen. Es war daher ein langgehegter Wunsch im Bauverfahren beigezogen zu werden. Mit der Novelle der NÖ Bauordnung im Jahre 1982 ist es nunmehr gelungen, daß bei Bauverhandlungen für gewerbliche Betriebsanlagen, Hochhäuser und Bauwerke für größere Menschenansammlungen die örtlich zuständige Feuerwehr beratend beizuziehen ist. Dadurch besteht nun die Möglichkeit, Maßnahmen des Vorbeugenden Brandschutzes, welche die Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, im Bauverfahren umzusetzen. Es handelt sich dabei unter anderem um die Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung, die Festlegung der Zufahrts-, Aufstellungs- und Bewegungsflächen, die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Erste und Erweiterte Löschhilfe sowie die Errichtung von Steigleitungen und Wandhydranten sowie auch organisatorische Vorsorgen, die den Brandfall betreffen.

Durch die Beiziehung der Feuerwehren im Bauverfahren mußte natürlich auch im Bereich der Ausbildung in der Landes-Feuerweherschule dem Thema "Vorbeugender Brandschutz" verstärktes Augenmerk zugewendet werden.

Informationsseminare über "Vorbeugenden Brandschutz" für Absolventen Höherer Technischer Bundeslehranstalten

Um die HTL-Absolventen mit der Systematik und dem Gedankengut des Vorbeugenden Brandschutzes vertraut zu machen, wurden in den niederösterreichischen HTL-Informationseminare über den Vorbeugenden Brandschutz eingeführt. Damit sollen die HTL-Absolventen, die aufgrund der derzeit gültigen Lehrpläne keine Informationen über den Vorbeugenden Brandschutz erhal-

ten, über dieses Thema schwerpunktmäßig informiert werden.

Tabellenbuch "Löschwasserbedarf"

Im April 1983 gab der NÖ Landesfeuerwehrverband ein Tabellenbuch über die Ermittlung des Löschwasserbedarfes heraus. Damit wurde den Feuerwehren ein Instrument in die Hand gegeben, die Löschwasserverhältnisse in ihrem Einsatzbereich zu beurteilen und für gewerbliche und industrielle Betriebsanlagen die Ermittlung des Löschwasserbedarfes in einfacher Weise durchführen zu können.

Schwerpunktaktion "Brandschutz in Krankenhäusern"

Für jene Feuerwehrkommandanten, in deren Einsatzbereich sich ein Krankenhaus befindet, wurde 1986 eine spezielle Schulung durchgeführt, um auf die Besonderheiten des Brandschutzes in einer Krankenanstalt hinzuweisen. Gerade der Brandeinsatz in einem Krankenhaus stellt die Feuerwehr oft vor unlösbare Probleme, wenn die baulichen und betrieblichen Vorkehrungen nicht im ausreichenden Maße getroffen wurden. Neben dem Erarbeiten und Erstellen von Richtlinien mit den zuständigen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung erfolgte mit diesem Schwerpunkt eine eingehende und umfangreiche Unterweisung der betroffenen Feuerwehren.

Einführung von Sachbearbeitern für den Vorbeugenden Brandschutz

Im Jahre 1986 wurden für das Themengebiet "Vorbeugender Brandschutz" Sachbearbeiter auf Bezirksebene eingeführt. Diese sollten vor allem den örtlich zuständigen Feuerwehren, die nunmehr im Bauverfahren beratend beigezogen werden, entsprechende Hilfestellungen bieten können.

Ihr Arbeitsschwerpunkt umfaßt die Ermittlung von Brandschutzmaßnahmen aufgrund der Vorgaben in Gesetzen, Verordnungen und Technischen Richtlinien.

Brandschutzforum Niederösterreich

Am 3. Oktober 1987 wurde das Brandschutzforum Niederösterreich anlässlich eines Festaktes

auf historischem Boden im Kongreßhaus in Baden (Gründung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes im Jahre 1869 in Baden) ins Leben gerufen. Dieses Brandschutzforum Niederösterreich ist eine lose Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus dem NÖ Landesfeuerwehrverband und der NÖ Landesstelle für Brandverhütung. Durch dieses Brandschutzforum Niederösterreich sollen den Brandschutzbeauftragten die erforderlichen Kenntnisse auf dem Gebiete des Vorbeugenden und Abwehrenden Brandschutzes vermittelt werden. Weiters sollen bereits ausgebildeten Brandschutzbeauftragten durch fachliche Fort- und Weiterbildung eine Vertiefung des Wissens und der Kenntnisse ermöglicht werden. Darüber hinaus soll auch jener Personenkreis, der mit der Projektierung, Planung und Beurteilung von Gewerbe- und Industriebauten befaßt ist sowie anderen interessierten Feuerwehrangehörigen eine Aus- und Weiterbildungsmöglichkeit geboten werden.

Die Veranstaltungen des Brandschutzforums Niederösterreich erfreuen sich eines regen Zuspruches, und es konnten bisher bereits 13 spezielle Veranstaltungen zu aktuellen Themen abgehalten werden. Als Veranstaltungsort hat sich der Lehrbauhof Ost in Guntramsdorf durchgesetzt, da dort neben Lehrsälen auch Hallen zur Verfügung stehen, in denen Brandversuche demonstriert werden können.

Die Veranstaltungen dieses Jahres stehen unter dem Generalthema "Umweltschutz".



Interschutz 1988 in Hannover

Bei der Interschutz 1988 hat der NÖ Landesfeuerwehrverband das Thema "Vorbeugender Brandschutz als Voraussetzung für die Brandbekämpfung" vorgestellt.

Abänderung der Bestimmung über die Feuerpolizeiliche Beschau

Im Zuge der Novellierung des NÖ FGG wurde auch die Durchführung der Feuerpolizeilichen

Beschau abgeändert. Um die Feuerpolizeiliche Beschau praktikabler zu gestalten, wurde für Wohnhäuser bis zur Bauklasse IV (11 - 13 m) die Durchführung der Feuerpolizeilichen Beschau allein durch den Rauchfangkehrermeister festgelegt. Damit werden die kommissionell zu beschauenden Objekte auf das unbedingt notwendige Maß reduziert. Bei Wohnhäusern, wo "erhöhte Brandgefahren" vorliegen ist kommissionell zu beschauen. Weiters hat nunmehr die Gemeinde die Möglichkeit, für die Feuerpolizeiliche Beschau einen Kostenbeitrag vom Eigentümer, Mieter oder sonstigen Nutzungsberechtigten einzuheben.

Weiters wurde im Einvernehmen mit der Abteilung VI/9 eine Durchführungsrichtlinie für die Durchführung der Feuerpolizeilichen Beschau erarbeitet.

Sachverständige für Vorbeugenden Brandschutz

Bereits Mitte der 70er Jahre wurde mit der Ausbildung von Sachverständigen für Vorbeugenden Brandschutz innerhalb des NÖ Landesfeuerwehrverbandes begonnen. Durch die zunehmende Bedeutung des Vorbeugenden Brandschutzes haben sich Genehmigungsbehörden sehr oft dieser Einrichtung der autorisierten Sachverständigen für Vorbeugenden Brandschutz bedient. Durch die Beiziehung der Feuerwehren im Bauverfahren hat auch der Tätigkeitsbereich für die autorisierten Sachverständigen des NÖ Landesfeuerwehrverbandes zugenommen, da bei Großobjekten Anforderungen durch die örtlich zuständige Feuerwehr und auch durch die Sachbearbeiter erfolgen. Die Beiziehung von Sachverständigen für Vorbeugenden Brandschutz in Gewerbeverfahren wurde nur sporadisch und nur von einzelnen Bezirksverwaltungsbehörden wahrgenommen.

Durch eine Initiative des NÖ Landesfeuerwehrverbandes und des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes konnte erreicht werden, daß die Sachverständigen der Feuerwehr zu vorgeschriebenen Augenscheinsverhandlungen im Gewerbeverfahren beizuziehen sind, wenn dies im konkreten Fall für zweckmäßig erachtet wird. Die Gewerbebehörden haben sich diesbezüglich an den zuständigen Landesfeuerwehrverband zu wenden.

Von den autorisierten Sachverständigen für Vorbeugenden Brandschutz im NÖ Landesfeuerwehrverband werden jährlich über 200 Sachverständigentätigkeiten ausgeübt. Die Nachfrage nach Sachverständigen des NÖ Landesfeuerwehrverbandes hat im Lauf der Jahre immer mehr zugenommen, so daß auch auf die Aus- und Weiterbildung dieses Personenkreises verstärktes Augenmerk gelegt werden mußte.

Sachverständigentätigkeiten 1994

Von autorisierten Sachverständigen für Vorbeugenden Brandschutz des NÖ Landesfeuerwehrverbandes wurden im Jahr 1994 321 Tätigkeiten geleistet.

Diese Tätigkeiten teilen sich auf 53 Bauverhandlungen, 48 Gewerbeverhandlungen, 13 Gutachterstellungen, 38 brandschutztechnische Stellungnahmen, 29 Feuerpolizeiliche Beschauen, 99 brandschutztechnische Beratungen, 3 Feuerwehrhausberatungen, 9 sonstige brandschutztechnische Überprüfungen und 29 Fachberatungen für Krankenhäuser, Pensionistenheime, landwirtschaftliche Fachschulen, Landesberufsschulen etc. auf.

Feuerwehrtechniker

Um das Potential der in der Feuerwehr vorhandenen Techniker und bereits ernannten Feuerwehrtechniker auszunutzen, wurden im Februar 1987 in allen Landesvierteln Technikerinformationen durchgeführt. In den darauffolgenden Jahren wurden die ernannten Feuerwehrtechniker zu Informations- und Weiterbildungsveranstaltung in die NÖ Landes-Feuerwehrscheule eingeladen. Als Ergebnis dieser Veranstaltung wurde nunmehr ein Feuerwehrtechniker-Fortbildungslehrgang, der jährlich einmal stattfindet, eingeführt. Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, daß die Feuerwehrtechniker ihr Können und Wissen in den Feuerwehrbereich einbringen und auch mit speziellen Problemaufarbeitungen betraut werden können. Bei der diesjährigen Fortbildungsveranstaltung wurde die Erstellung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen sowie von Einsatzplänen abgehandelt.

Kosten für die Waldbrandbekämpfung

Nachdem in anderen Bundesländern hier bereits Regelungen vorhanden waren, ist 1990 das NÖ Landesfeuerwehrkommando initiativ geworden

und hat angeregt, diese Regelung auch für Niederösterreich zu übernehmen. Daraufhin wurde das NÖ Forstaussführungsgesetz novelliert, so daß die aus der Bekämpfung von Waldbränden erwachsenden Kosten den Freiwilligen Feuerwehren zu ersetzen sind. Es sind hierbei insbesondere die Kosten für die Beförderung der Feuerwehrmannschaft zum und vom Brandplatz, für die am Brandplatz verbrauchten Betriebsstoffe und Löschmittel in Rechnung zu stellen. Auch Schäden an Fahrzeugen, Geräten, Werkzeugen und Ausrüstungsgegenständen sowie die Kosten gemäß § 33 a NÖ FGG (Verdienstentgang) können in Rechnung gestellt werden.

Der mehrere Tage andauernde Waldbrand am Schneeberg im August 1992 war der erste große Waldbrand, wo die Einsatzkosten verrechnet werden konnten.

Sicherheitsakademie

Obwohl im Zuge der Gründung der Wissenschaftlichen Landesakademie der NÖ Landesfeuerwehrverband mehrfach Initiativen startete dort eine Sicherheits- und auch eine Feuerwehrakademie zu etablieren, waren diese Bemühungen vergebens.

Erst 1990 zeigte die Wissenschaftliche Landesakademie in Krems wiederum Interesse an der Schaffung einer "Sicherheitsakademie". Nach mehreren Gesprächen mit der wissenschaftlichen Leitung der Landesakademie konnte die Notwendigkeit einer derartigen Einrichtung derart betont werden, daß seitens der Landesakademie ein Programmkoordinator bestellt wurde. Weiters konnte auch für eine derartigen Einrichtung die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) interessiert und zur Mitarbeit gewonnen werden. Als Gemeinschaftsinitiative der Wissenschaftlichen Landesakademie für Niederösterreich, der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt sowie des NÖ Landesfeuerwehrverbandes wurde ein Hochschullehrgang "Sicherheitstechnik" an der Landesakademie eingeführt. Gerade durch den Beitritt zur EU wird die Ausbildung im Bereich Sicherheitstechnik weiterhin an Bedeutung gewinnen. Bisher konnten zwei derartige Lehrgänge durchgeführt werden. Bei zwei weiteren Hochschullehrgängen auf dem Gebiete der Arbeitssicherheit wirkte der NÖ Landesfeuerwehrverband ebenfalls mit und deckte dort die Brandschutzinhalte ab.

Grüner Ordner - Vorbeugender Brandschutz

Durch die Beiziehung der örtlich zuständigen Feuerwehr im Bauverfahren wurde von diesen immer wieder der Wunsch nach Unterlagen über den Vorbeugenden Brandschutz laut. Nachdem diese Unterlagen im "Roten Dienstanweisungsbuch" nicht ausreichend Platz finden, wurde ein eigener "Grüner Ordner Vorbeugender Brandschutz" angelegt. In diesem Ordner befinden sich die wesentlichen Richtlinien sowie auch Normenübersichten, die der Feuerwehrkommandant bei der Teilnahme an der Bauverhandlung benötigt, um die Agenden des Vorbeugenden Brandschutzes ausreichend wahrnehmen zu können. Von den Sachbearbeitern Vorbeugender Brandschutz wurde im Zuge einer Kommandanten-Fortbildung der Grüne Ordner anhand der Durcharbeitung von Beispielen schon erfolgreich vorgestellt.

Vorbeugender Brandschutz-Ausschuß

Der wachsenden Bedeutung des Vorbeugenden Brandschutzes Rechnung tragend wurde bei der vorletzten Novellierung des NÖ FGG ein eigener Ausschuß Vorbeugender Brandschutz neu aufgenommen. Der Vorbeugende Brandschutz, der bisher vom Betriebsfeuerwehrausschuß mitbetreut wurde, erhielt somit einen eigenen Ausschuß, dessen Vorsitzender auch im Landesfeuerwehrerrat mit Sitz und Stimme vertreten ist.

Es wurde daher auch ein neuer Sachbearbeiter im NÖ Landesfeuerwehrkommando (Ing. Tischleritsch) aufgenommen.

Neue Lehrgänge "Brandschutztechnik"

Vom neugeschaffenen Vorbeugenden Brandschutz-Ausschuß wurde sofort mit der Erarbeitung bzw. Überarbeitung der Lehrgänge Brandschutztechnik begonnen. In einem Grundlagen-Lehrgang sollen die entsprechenden naturwissenschaftlichen Grundlagen der Brandschutztechnik vermittelt werden. Aufbauend auf diesen Lehrgang sollen dann spezielle brandschutztechnische Themen be- und erarbeitet werden können. Die ersten Pilotlehrgänge haben bereits stattgefunden und es wurden acht Arbeitsgruppen mit der Stofferarbeitung betraut. Auch der Feuerpolizeiliche Beschau-Lehrgang wurde einer

derartigen, gänzlichen Überarbeitung und Neugestaltung unterzogen.

Fachbuch: NÖ Landesrecht und Brandschutztechnik

Ende 1994 hat der NÖ Landesfeuerwehrverband ein Fachbuch zum NÖ Landesrecht und Brandschutztechnik mit erläuternden Kommentaren (Verfasser: Gerhard Düh) herausgegeben.

Gerade die landesgesetzlichen Bestimmungen beinhalten eine Vielzahl von Brandschutzbestimmungen, die nicht nur dem Schutz von Personen und Sachen dienen, sondern auch die Voraussetzung für eine zielführende Durchführung eines Feuerwehreinsatzes darstellen. Durch die erläuternden Kommentare und Zeichnungen werden diese landesgesetzlichen Bestimmungen aus der Sicht und der Erfahrung der Feuerwehr interpretiert, so daß dieses Werk dazu beiträgt, die Maßnahmen des Vorbeugenden Brandschutzes besser umsetzen zu können, daß die Feuerwehren optimale Voraussetzungen für das Retten von Personen und die Brandbekämpfung vorfinden.

Fachbücher über "Feuerpolizeiliche Beschau" sowie Betriebsbrandschutz sind in Vorbereitung.

Bahn 2000

Mit der Errichtung des Hochleistungsstreckennetzes der ÖBB werden auch erhöhte Anforderungen auf die hilfeleistenden Feuerwehren zukommen.

Das NÖ Landesfeuerkommando hat daher versucht, bei den entsprechenden eisenbahnbehördlichen Genehmigungsverfahren die Vorstellungen der Feuerwehr einzubringen, so daß diese nicht nur Ausrüstungen und Gerätschaften durch die ÖBB für die Hilfeleistung beigelegt bekommen, sondern auch Voraussetzungen vorfinden, die diese Hilfeleistung ermöglichen.

Der Semmering-Basistunnel mit 22 km Länge weist Fluchtstollen (direkt ins Freie) und Rettungsstollen mit Querschlägen auf.

Die Umfahrung Melk besitzt zwei kurze Tunnelstrecken (Wachtbergtunnel, Melkertunnel). Heuer wurde die Linienverbesserung Haag-St. Valentin mit dem Haagen-Tunnel, der eine Länge von 6,5 km aufweist, verhandelt.

Die Ausrüstung für die Portalfeuerwehren des Sittenbergtunnels (4,7 km) sind durch HL-AG bestellt.

Betriebsfeuerwehren

Dem NÖ Landesfeuerwehrverband gehören derzeit (Stand Jänner 1995) 70 Betriebsfeuerwehren an.

Im Jahr 1982 konnte der NÖ Landesfeuerwehrverband 82 Betriebsfeuerwehren verzeichnen.

Die Grafik (Bild 1) zeigt eindeutig, daß bei der Betrachtung über einen längeren Zeitraum der Stand der Betriebsfeuerwehren einem Abwärtstrend unterliegt.

Die häufigste Ursache für die Auflösung von Betriebsfeuerwehren ist die Betriebsstillegung.

Die meisten Betriebsfeuerwehren bestehen bereits seit vielen Jahrzehnten und sind daher "Traditionsfeuerwehren".

Bei der heute üblichen "trockenen" Kosten-Nutzenrechnung erscheint die Betriebsfeuerwehr fast ausschließlich als "Kostenverursacher" ohne sichtbaren besonderen Nutzeffekt.

Ein weiterer Grund für die Auflösung so mancher Betriebsfeuerwehr ist daher in den wirtschaftlichen Überlegungen so mancher Betriebsinhaber zu suchen.

Verankerung von Betriebsfeuerwehren in Genehmigungsbescheiden

Um diesen auftretenden Auflösungstendenzen der Firmenleitungen entgegenzuwirken, wurde vermehrt Augenmerk auf die Verankerung von Betriebsfeuerwehren in Genehmigungsbescheiden gelegt. So wurde nach Bekanntwerden der Absicht, daß ein Betrieb aus Einsparungsgründen die Betriebsfeuerwehr aufzulösen versucht, die Gewerberechtsbehörde und die Gemeinde als Bau- und Brandschutzbehörde informiert. Es wurde dabei ersucht, zu überprüfen inwieweit dem Weiterbestand der Betriebsfeuerwehr aufgrund der erteilten Genehmigungen Bedeutung zukommt.

Gleichzeitig sollte auch erhoben werden, welche Maßnahmen im besonderen im Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes notwendig wären, wenn keine Betriebsfeuerwehr mehr die Aufgaben des Vorbeugenden und Abwehrenden Brandschutzes wahrnimmt.

Ein Beweis für die Bemühungen, Neugründungen von Betriebsfeuerwehren in Genehmigungsbescheiden vorzuschreiben, ist derzeit im Be-

reich der Krankenhäuser und größeren Einkaufszentren zu finden.

Einsatzstatistik

Da die Tätigkeiten der Betriebsfeuerwehren in einer Kosten-Nutzenrechnung nicht nachgewiesen werden können, ist es sehr schwierig zu begründen, daß eine bestehende Betriebsfeuerwehr trotz Verursachung von Kosten erforderlich ist und in Zukunft weiterhin bestehen soll.

Mit der Einsatzstatistik (Bild 2) soll ein Teil der wesentlichen Tätigkeiten der Betriebsfeuerwehren veranschaulicht werden.

Es gibt leider keine Statistik, welche Schäden durch die Tätigkeiten der Betriebsfeuerwehren verhindert wurden.

Die Einsätze in Zahlen:

Im Jahre 1982 betrug die Anzahl der von Betriebsfeuerwehren gemeldeten Brandeinsätze im Betrieb 300, im Jahr 1994 1091.

Der Spitzenwert der Brandeinsätze in Betrieben wurde 1993 mit 1.355 verzeichnet.

Außerhalb der Betriebe ist die Anzahl der Brandeinsätze durchwegs mit 90 konstant.

Bei den technischen Einsätzen in Betrieben wurde 1991 der Höchstwert mit 2.806 Einsätzen erreicht.

Betrachtet man den Berichtszeitraum 1982 bis 1994, so ist eine steigende Tendenz bis zum Jahr 1991 und ab da eine stark fallende Tendenz zu bemerken.

Die technischen Einsätze außerhalb des Betriebes sind über die Jahre hinweg mit einer Anzahl von ca. 100 ständig annähernd konstant.

Obwohl die Anzahl der Betriebsfeuerwehren um ca. 14% von 82 (1982) auf 71 (1994) gesunken ist, hat sich die Gesamteinsatztätigkeit der Betriebsfeuerwehren vermehrt.

Besonders zu erwähnen sind die Anzahl der Brandeinsätze in Betrieben, die sich um das 3,6fache erhöht haben.

Die Notwendigkeit von Betriebsfeuerwehren wird auch mit der beachtlichen Anzahl an durchgeführten Brandsicherheitswachen von ca. 15.000 pro Jahr bestätigt.

Nachdem brandgefährliche Tätigkeiten, bei welchen die Gefahr der Brandentstehung gegeben ist, von Betriebsfeuerwehren freigegeben wurde, wird gewährleistet, daß entsprechendes ausgebildetes Personal mit den dafür geeigneten Mitteln zur Brandbekämpfung bereitsteht.

Nicht statistisch erfaßte Tätigkeiten der Betriebsfeuerwehren, die ebenfalls zum großen Aufgabengebiet der Betriebsfeuerwehren zählen, sind:

- ⇒ Beratung der Unternehmensführung im Bereich Vorbeugender Brandschutz
- ⇒ Besorgung der Aufgaben des Betrieblichen Brandschutzes
- ⇒ Unterstützung bei der Ausarbeitung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen, Einsatzpläne
- ⇒ Unterweisung von Betriebsangehörigen (Handhabung der Handfeuerlöscher, Verhalten im Brandfall)
- ⇒ Brandschutz-Eigenkontrolle
- ⇒ Ausbildung und Übungstätigkeiten u. v. m.

Jugendliche in der Betriebsfeuerwehr

Aufgrund der Beschäftigungsverbote für Jugendliche (Arbeitnehmerschutzgesetzgebung) sind Lehrlinge in Betriebsfeuerwehren vom Feuerwehrdienst ausgeschlossen. Ebenso ist für Jugendliche die Tätigkeit im Rahmen des Gasretungsdienstes verboten.

Bei den Freiwilligen Feuerwehren darf ein Jugendlicher mit Vollendung des 15. Lebensjahres aktiv Feuerwehrdienst leisten. In Betriebsfeuerwehren ist erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres aktiver Feuerwehrdienst möglich. Diese gesetzliche Problematik hat bereits für einzelne Betriebsfeuerwehren Nachwuchsschwierigkeiten gebracht. Das Problem wurde im Fachausschuß für Betriebsfeuerwehren im ÖBFV bearbeitet und es wurde auch entsprechend Kontakt mit dem Bundesministerium für Soziales sowie der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft aufgenommen. Nach zahlreichen Bemühungen, durch Einzelbescheide eine Ausnahmegenehmigung nur für die Ausbildung von Jugendlichen innerhalb der Betriebsfeuerwehr zu erhalten, wurde ein Merkblatt des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, in Zusammenarbeit mit dem Fachausschuß für Betriebsfeuerwehren und dem Zentral-Arbeitsinspektorat erarbeitet und so einer befriedigenden Lösung zugeführt. In diesem

ÖBFV-Merkblatt B-09 wurde die Gültigkeit und Anwendung der Arbeitnehmerschutzvorschriften auf Betriebsfeuerwehren, Freiwillige Betriebsfeuerwehren und Brandschutzgruppen geregelt.

Eine wesentliche Aussage des Zentral-Arbeitsinspektorates, welche auch in diesem Merkblatt festgehalten wurde, ist, daß die Arbeitsinspektion nur dann zuständig sei, wenn eine Betriebsfeuerwehr einem Auftraggeber in der Weise zuzurechnen ist, daß die Betriebsfeuerwehr in Erfüllung einer dem Auftraggeber betreffenden Verpflichtung eingerichtet wurde und tätig wird. Dies ist dann der Fall, wenn der Arbeitgeber aufgrund bescheidmäßiger Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen zur Einrichtung einer Betriebsfeuerwehr verpflichtet ist.

Bei "Freiwilligen Betriebsfeuerwehren", die ohne privatrechtliche Vereinbarung oder behördlicher Vorschrift existieren, gelten daher die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche nicht. D. h. es können bei den vorgenannten Betriebsfeuerwehren uneingeschränkt Jugendliche in die Betriebsfeuerwehr aufgenommen werden.

Bei Betriebsfeuerwehren, die aufgrund von privatrechtlichen Vereinbarungen oder behördlichen Vorschriften existieren, gelten jedoch diese Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche. Es kann mittels Ansuchen an das zuständige Arbeitsinspektorat durch Einzelbescheide eine Ausnahmegenehmigung nur für die Ausbildung von Jugendlichen innerhalb der Betriebsfeuerwehr beantragt werden.

Mit diesem Merkblatt wurde daher eine Regelung erzielt, damit Jugendliche in Betriebsfeuerwehren jenen in den "Freiwilligen Feuerwehren" weitgehend gleichgestellt sind. Ein weiterer Schritt, der den Erhalt von Betriebsfeuerwehren durch ausreichenden Nachwuchs sichert.

Aus- und Weiterbildung von Betriebsfeuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter

Die Betriebsfeuerwehrkommandanten haben im Rahmen ihrer Ausbildung zusätzlich zu der "normalen" Ausbildung eines Feuerwehrkommandanten einer Freiwilligen Feuerwehr (...), Feuerwehrkommandantenlehrgang) den Betriebsfeuerwehrkommandanten-Lehrgang zu ab-

solvieren. Der Betriebsfeuerwehrkommandanten-Lehrgang beinhaltet als Schwerpunkt wesentliche Aspekte des Betriebsbrandschutzes. Ebenso ist die Brandschutzbeauftragtenausbildung mit eingeschlossen.

Da der Betriebsfeuerwehrkommandant ergänzend zu den Aufgaben eines Feuerwehrkommandanten auch die des betrieblichen und betriebstechnischen Brandschutzes wahrzunehmen hat, sind mit diesem Lehrgang die dafür erforderlichen Voraussetzungen gegeben.

Bereits unter dem ehemaligen Vorsitzenden des Betriebsfeuerwehrausschusses, OBR Ing. Ernst Huber, wurde der damals verwendete Lehrbehelf, unter Berücksichtigung des Standes der Technik und der neuesten Gesichtspunkte des Betriebsbrandschutzes überarbeitet.

Weiterbildung

Jährlich werden zwei Betriebsfeuerwehrkommandanten-Fortbildungslehrgänge durchgeführt.

Bei der zweitägigen Brandschutztagung im Frühjahr jedes Jahres ist eine Besichtigung eines Betriebes mit Betriebsfeuerwehr inkludiert. Dabei werden die Geräte und Ausrüstung der Betriebsfeuerwehr sowie das sicherheitstechnische Equipment des Betriebes besichtigt um daraus wichtige Erfahrungen auf dem Gebiet des Betriebsbrandschutzes zu erhalten.

Ein weiteres Ziel dieser Fortbildungslehrgänge ist es, die Funktionäre der NÖ Betriebsfeuerwehren in Form von Vorträgen über Neuerungen zu informieren sowie Problemlösungen zu diskutieren.

Die große Teilnehmerzahl von ca. 120 Personen je Brandschutztagung zeigt, daß dieser Fortbildungslehrgang als Großveranstaltung interessante Themen und damit eine gute Weiterbildungsmöglichkeit bietet.

Bei der Brandschutztagung am 5. April 1991 wurde, nachdem der langjährige Vorsitzende OBR Ing. Ernst Huber durch Erreichen der Altersgrenze ausscheiden mußte, OBR Werner Babler (BTF Semperit Traiskirchen) zum neuen Vorsitzenden des Betriebsfeuerwehrausschusses gewählt.

Fachkongreß "Betriebliche Sicherheit"

Vom 20. - 23. Oktober 1992 wurde der Fachkongreß "Betriebliche Sicherheit" am Wiener Messegelände abgehalten.

Die Betriebsfeuerwehren von Niederösterreich und Wien betreuten während der Dauer des Kongresses einen eigenen Betriebsfeuerwehrstand.

Dabei wurden interessierte Messeteilnehmer über die Tätigkeiten und Aufgaben der Betriebsfeuerwehren sowie über neu er- und überarbeitete Richtlinien des ÖBFV informiert.

Ebenso wurden Fachvorträge über den Betriebsbrandschutz von Fachleuten aus dem In- und Ausland gehalten.

Brandschutzbeauftragtenausbildung

Schon seit vielen Jahren führt das NÖ Landesfeuerwehrkommando gemeinsam mit der Landesstelle für Brandverhütung des Bundeslandes Niederösterreich und dem WIFI die Ausbildung der Brandschutzbeauftragten der Betriebe durch.

Dabei wird den Seminarteilnehmern als zukünftige Brandschutzbeauftragte jenes Wissen vermittelt, welches zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Zu den Aufgaben des Brandschutzbeauftragten zählen:

- ⇒ Erstellung der Brandschutzordnung
- ⇒ Festlegung "Verhalten im Brandfall"
- ⇒ Durchführung der Eigenkontrolle
- ⇒ Erstellung des Brandschutzplanes
- ⇒ Ausbildung der Arbeitnehmer (Handhabung der Handfeuerlöcher, ...)
- ⇒ Führung des Brandschutzbuches
- ⇒ Veranlassung periodischer Überprüfungen von Brandschutzeinrichtungen

Weiters werden auch wesentliche Grundkenntnisse des baulichen, betriebstechnischen sowie des abwehrenden Brandschutzes gelehrt.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 1.860 Brandschutzbeauftragte ausgebildet.

Zur Weiterbildung der Brandschutzbeauftragten wird einmal jährlich das Brandschutzbeauftragten-Informationssseminar im WIFI in St. Pölten durchgeführt. Dabei werden ca. 120 Brandschutzbeauftragte über Neuerungen auf dem Gebiet des Betriebsbrandschutzes informiert.

Richtlinien des ÖBFV

Um ein bundesweit einheitliches Schema in bezug auf Organisation, Aufgabengebiet, Tätigkeit, Mannschaftsstärke und Ausrüstung der Betriebsfeuerwehren zu bekommen, wurden zahlreiche Richtlinien und Merkblätter des ÖBFV vom Fachausschuß für Betriebsfeuerwehren ausgearbeitet.

a) Richtlinie-ÖBFV 10 "Betriebsfeuerwehren" - neu

Nachdem bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Betrieben mit Betriebsfeuerwehr zunächst versucht wird die Betriebsfeuerwehr aufzulösen, ohne zu wissen, welche Aufgaben die Betriebsfeuerwehr auch auf dem Gebiet des "Vorbeugenden Brandschutzes" wahrnimmt, wurde eine österreichweite Richtlinie "Betriebsfeuerwehren" vom Fachausschuß Betriebsfeuerwehren erarbeitet.

Die in der 220. Präsidialsitzung vom 25. Februar 1991 genehmigte Richtlinie legt die Organisation der Betriebsfeuerwehren fest, definiert die Rechtsstellung und beschreibt die Arten der Betriebsfeuerwehren. Weiters werden der Einsatzbereich sowie die Anforderungen an Mannschaftsstärke, Ausrüstung und Alarmierung der Betriebsfeuerwehren festgelegt. Die Aufgaben der Betriebsfeuerwehren (Vorbeugender Brandschutz, Katastrophenschutz, Einsatztätigkeit, Ausbildung und Übungstätigkeit) werden ebenfalls beschrieben.

b) ÖBFV-Richtlinie B-11 "Betriebsfeuerwehren mit ortsfesten Brandschutzanlagen" - neu

Die Betriebsfeuerwehr mit ortsfesten Brandschutzanlagen ist eine Einrichtung des Betriebes zur Wahrnehmung und Erhöhung des Vorbeugenden und Abwehrenden Brandschutzes in Ergänzung zu vorhandenen Brandschutzanlagen. Die Betriebsfeuerwehr hat unter anderem die Aufgabe Personenrettung, Überwachung brandgefährlicher Tätigkeiten, Einweisung von hilfeleistenden Feuerwehrkräften, Lotsendienst, Mithilfe bei der Räumung, Gefahrenabwehr bei Stör- und Katastrophenfällen im Betrieb sowie Sofortmaßnahmen bei technischen Gebrechen zu tätigen.

Diese Form der Betriebsfeuerwehr, also mit ortsfesten Brandschutzanlagen, wird bei solchen Betrieben eingerichtet, wo aufgrund der baulichen bzw. betrieblichen Struktur möglicherweise die normale Organisationsform der Betriebsfeuerwehren unzweckmäßig oder gar unanwendbar ist. Vor allem dann, wenn das Erfordernis von Löschfahrzeugen nicht gegeben ist. Beispielweise trifft diese Form der Betriebsfeuerwehr für Waren- und Kaufhäuser, Krankenanstalten, Strafanstalten und Theater zu.

c) ÖBFV-RL B-12 "Betriebsfeuerwehr; Mannschaftsstärke-Ausrüstung" - überarbeitet

Betriebsfeuerwehren haben hinsichtlich Mannschaftsstärke und Ausrüstung zur Erfüllung ihrer Aufgaben, den im jeweiligen Betrieb durch Lage, Größe und Art des Betriebes abzudeckenden Risiken zu entsprechen.

Die erforderliche Mindestmannschaftsstärke sowie Mindestausrüstung für eine Betriebsfeuerwehr wird daher im Zuge eines Ermittlungsverfahrens nach dieser Richtlinie, sowohl für den Einsatz mit mobiler Löschausrüstung mit oder ohne Tanklöschfahrzeug als auch mit ortsfesten Löschgeräten oder Löscheinrichtungen durchgeführt.

d) ÖBFV-RL B-13 "Tanklöschfahrzeuge im Betriebsbrandschutz" - überarbeitet bzw. Neuauf- lage

Aus löschtechnischer Sicht sowie bei der Betrachtung von Brandverläufen erfordert eine Brandbekämpfung mit geringem Brandschaden das Löschen eines Brandes vor Erreichen des Vollbrandes.

Diese Richtlinie des ÖBFV zeigt im Wesentlichen die Vorteile eines Tanklöschfahrzeuges (Verstärkung der Löschleistung, Verkürzung der Einsatzfrist,) auf. Mittels Beurteilungsbogen kann dann auf das Erfordernis eines Tanklöschfahrzeuges für den Betriebsbrandschutz geschlossen werden.

Weiters wurden nachfolgende Richtlinien, die einen wichtigen Bestandteil zur Erfüllung der Aufgaben und Tätigkeiten aller Feuerwehren darstellen, erarbeitet.

ÖBFV-RL B-01 "Alarm- und Gefahrenabwehrpläne", Teil 1: Alarmpläne

ÖBFV-RL B-01 "Alarm- und Gefahrenabwehrpläne", Teil 2: Gefahrenabwehrplan, Einsatzunterlagen

ÖBFV-RL B-01 "Alarm- und Gefahrenabwehrpläne", Teil 3: Gefahrenabwehrplan, Einsatzmaßnahmen

ÖBFV-RL E-03 "Einsatzpläne"

ÖBFV-RL VB-03 "Überwachung brandgefährlicher Tätigkeiten"

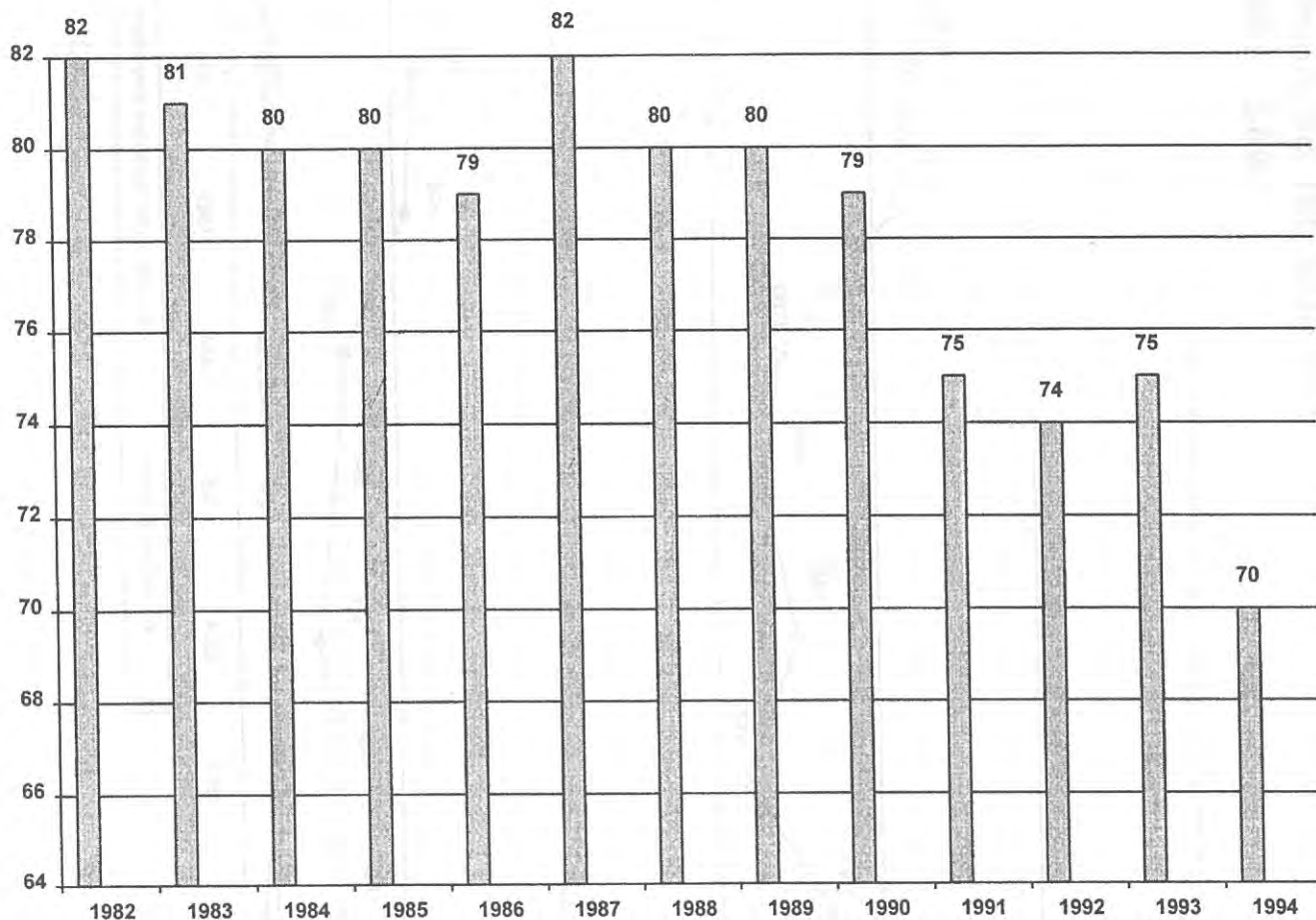
ÖBFV-RL A-01 "Ausbildung in Erster Löschhilfe"

ÖBFV-RL A-06 "Löschmittel und Löscheffekte"

ÖBFV-MB B-09 "Gültigkeit und Anwendung von Arbeitnehmerschutzvorschriften auf Betriebsfeuerwehren, Freiwillige Betriebsfeuerwehren und Brandschutzgruppen"

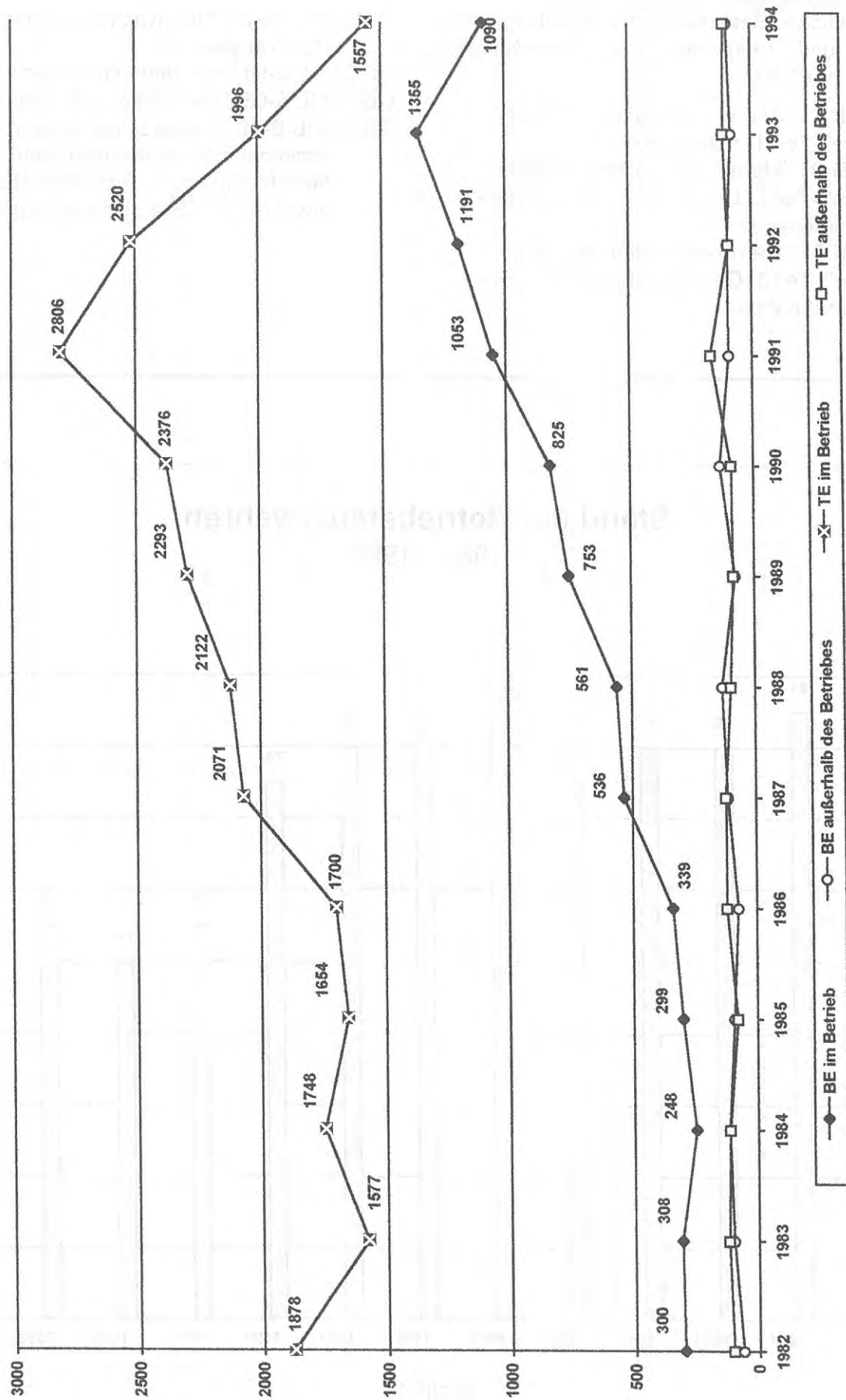
Stand der Betriebsfeuerwehren

1982 - 1994



Grafik 1

Einsätze der Betriebsfeuerwehren 1982 - 1994



Grafik 2

Ausbildung

Um den Lehrgangsteilnehmern an der NÖ Landes-Feuerwehrschnule stets eine optimale Ausbildung angedeihen lassen zu können, wurden die Lehrgangsinhalte von einer eigenen Arbeitsgruppe ständig überarbeitet und der Lehrstoff den jeweiligen Erfordernissen angepaßt.

Bereits 1983 erlaubte die Inbetriebnahme einer Textverarbeitung die Herstellung aller Lehrbehele sowie deren laufende Änderung in Eigenregie.

Dadurch war eine Lagerhaltung von Lehrbehele in größerem Umfang nicht mehr notwendig, was eine beträchtliche Kostenersparnis brachte. Da bis zum Jahre 1983 eine ganz spezielle Ausbildung für den Feuerwehrkommandanten fehlte, wurde nach eingehender Beratung in verschiedenen Ausschüssen ab dem Schuljahr 1984/1985 der Zugskommandantenlehrgang II als spezieller Lehrgang für den Feuerwehrkommandanten eingeführt und für alle Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter ab dem Jahre 1985 pflichtig.

Der Zugskommandantenlehrgang II hatte vor allem die speziellen Aufgaben des Feuerwehrkommandanten, wie die Probleme der Feuerpolizei, der Löschwasserbevorratung, aber auch der Einsatzleitung und der Menschenführung in der Feuerwehr zum Inhalt.

Für die Aus- und Weiterbildung in den Bezirken wurde allen Bezirksfeuerwehrkommanden ein namhafter Betrag für die Anschaffung von Videoanlagen zur Verfügung gestellt.

1986 wurde in der NÖ Landes-Feuerwehrschnule die permanente Fünftagewoche wieder eingeführt. Die Lehrgänge wurden so gestaffelt, daß auch noch am Freitag Lehrgänge bis zum Abend durchgeführt werden konnten.

Ab Jänner 1987 wurden allgemeine Grundlehrgänge in die Bezirke verlegt, welche diese nunmehr in Eigenverantwortung durchführten, Bezirksausbilder und Lehrgangsleiter mußten geschult und ernannt werden.

Aufgrund der Umbauarbeiten in der NÖ Landes-Feuerwehrschnule mußte ein Großteil der Wochenendlehrgänge außerhalb der NÖ Landes-Feuerwehrschnule abgehalten werden. Als Ausweichquartier wurde vom NÖ Landesfeuerwehr-

kommando das Kolpinghaus in St. Pölten gefunden, das über ein ausreichend großes Internat und eine leistungsfähige Küche verfügte.

In diesem Jahr verfügte bereits jeder Bezirk für den Atemschutzgeräteträger-, Funk-, Wasserdienst- und Allgemeinen Grundlehrgang über einen vom Amt der NÖ Landesregierung ernannten Lehrgangsleiter sowie über genügend gut geschulte Bezirksausbilder.

Neugestaltung des Ausbildungswesens: Zwischenbilanz

Am 10. März 1985 hat der Landesfeuerwehrerrat ein für die laufende Funktionsperiode bestimmtes 10 Punkte-Programm zur Weiterbildung und Ausbildung beschlossen.

Durch die Verwirklichung dieses Programms sollte der Tatsache Rechnung getragen werden, daß eine ständig fortschreitende Technik und die Verlagerung der Einsatzschwerpunkte von den Feuerwehrmännern und Führungskräften der Feuerwehren immer mehr Wissen abverlangt.

Nach 3jähriger Arbeit auf diesem Gebiet war es interessant eine Zwischenbilanz zu ziehen:

Durchführung der Grundausbildung in den Bezirken

Durch die Aktivitäten der Bezirksfeuerwehrkommanden bei der Bestellung von Bezirks- und Abschnittssachbearbeitern sowie bei der Heranziehung und Ausbildung von Bezirksausbildern war es nunmehr gelungen, in allen Bezirken die Grundausbildung (allgemeine Grundausbildung, Funkgrund-, Atemschutz- und Wasserdienstgrundausbildung) mit eigenen Kräften auf Bezirksebene durchzuführen.

Ausreichende und forcierte Heranbildung von Ausbildern auf Bezirksebene

Es hatte lange gedauert bis der Grundstock an Ausbildern für die Durchführung der Grundausbildung in den Bezirken gefunden war. In einer Reihe von Bezirken war allerdings das vorhandene Ausbilderpotential noch sehr dürftig. In allen Bezirken mußte ständig daran gearbeitet werden, die Kenntnisse der Ausbilder aufzufrischen und neue Ausbildungskräfte zu gewinnen.

Die Heranbildung von Ausbildern wurde daher ein ständiges Anliegen der Bezirksfeuerwehrkommandanten. Das Landesfeuerwehrkommando gab bei der Ausbildung des Nachwuchses an Ausbildern Hilfestellung.

Neugestaltung der Ausbildung der Feuerwehrkommandanten, der höheren Feuerwehrfunktionäre und der Kommandanten des FUB-Dienstes

Nach anfänglichen Schwierigkeiten, wie sie immer bei der Neueinführung oder Neugestaltung von Lehrgängen gegeben sind, war es auch hier gelungen, durch die Einführung des Kommandantenlehrganges anstelle des Einsatzleiterlehrganges und durch die Schaffung eigener Lehrgänge für die Führungskräfte des FUB-Dienstes den Erfordernissen der technischen und organisatorischen Entwicklung des Feuerwehrwesens Rechnung zu tragen. Es war erfreulich, daß ein Großteil der neugewählten Feuerwehrkommandanten und Feuerwehrkommandantenstellvertreter diesen Lehrgangsvoraussetzungen bereits entsprochen hatten.

Ständige Überarbeitung des Lehrstoffes sämtlicher Lehrgänge und Verbesserung der Ausbildungsqualität in den Fachlehrgängen der Landes-Feuerwehrschnule

Auf diesem Gebiet gab es noch viel zu tun, wenngleich große Anstrengungen zur Überarbeitung des Lehrstoffes laufend unternommen worden waren.

Durch die Verlegung der Grundausbildung auf die Bezirksebenen war mehr Platz für die Fachlehrgänge in der Landes-Feuerwehrschnule geschaffen worden. Die vermehrte Grundausbildung versetzte jedoch viele junge Feuerwehrmänner in die Lage, aufbauende Lehrgänge in der Landes-Feuerwehrschnule zu besuchen, so daß der Ansturm auf Lehrgangsplätze nach wie vor ungebrochen ist. Die Hebung der Qualität der Fachlehrgänge war außerdem untrennbar mit einer laufenden Hebung der Qualität des Ausbildungspersonals verbunden.

Systematische Fortbildung der Feuerwehrkommandanten, der Feuerwehrkommandantenstellvertreter und der Leiter der Verwaltungsdienste

Diese Forderung beruhte auf der Erkenntnis, daß es nicht genügte, einmal die für seine Funktion erforderlichen Lehrgänge zu besuchen und dann

jahrelang nichts mehr für die Auffrischung oder Weiterbildung zu tun. Deshalb hat der NÖ Landesfeuerwehrverband ein Programm zur Fortbildung dieser Funktionäre beschlossen, welches in einem Fünfjahresrhythmus abgewickelt wird.

Winterschulungen, Seminarbesuche und Kommandantentagungen sind Maßnahmen zur Ergänzung dieses Vorhabens.

Ständige Fortbildung der Ausbilder der Landes-Feuerwehrschnule

Auch für die Fortbildung der Ausbildungskräfte der NÖ Landes-Feuerwehrschnule war ein Grundsatzprogramm entwickelt worden, auf dem nunmehr die Ausbildung lehrstoffkonform in Angriff genommen wurde.

Einsatz neuer Medien als Ausbildungshilfen in der Landes-Feuerwehrschnule und in den Bezirken

Es war selbstverständlich, daß auch für den Medieneinsatz in der Landes-Feuerwehrschnule Maßnahmen getroffen werden mußten. Die Lehrsäle, insbesondere der Planspielsaal und der neue Lehrsaal im ersten Stock wurden mit den erforderlichen Einrichtungen versehen.

Die wohl wichtigste Errungenschaft war das „Video“ und das vermehrte Arbeiten mit Anschauungsmaterial, wie Overheadfolien usw. Auf Bezirksebene wurden die Bemühungen durch gezielte Anschaffungsaktionen für Overheadprojektoren und Videoanlagen durch das Landesfeuerwehrkommando unterstützt.

Schaffung von Ausbildungsunterlagen für die Freiwilligen Feuerwehren durch das Landesfeuerwehrkommando

Parallel zu den diesbezüglichen Bemühungen des Landesfeuerwehrkommandos waren auch Arbeiten auf Ebene des ÖBFV im Gange, die sich auch der NÖ Landesfeuerwehrverband, der in allen diesen Gremien mitarbeitet, zu nutze machte. Die Fachschriftenhefte wurden und werden systematisch überarbeitet. Dazu wurden als Anschauungsmaterial auch Folien gestaltet. Ein eigener Arbeitsausschuß des NÖ Landesfeuerwehrverbandes überarbeitet auch laufend die Dienstanweisungen.

Aufgliederung der Organisation der NÖ Landes-Feuerwehrschnule im Dienstzimmer - Stützpunkt und Lehrgangsbetrieb

Die Aufgliederung der Organisation der NÖ Landes-Feuerwehrschnule konnte im gewünschten Sinne abgeschlossen werden. Sicherlich galt es noch Unebenheiten zu beseitigen und organisatorische Retuschen vorzunehmen. Im großen und ganzen jedoch kann die Lösung als gelungen bezeichnet werden.

Im Jahre 1990 wurde der Funklehrgang in der NÖ Landes-Feuerwehrschnule aufgelassen und wird nunmehr ausschließlich in den Bezirken durchgeführt. Der ehemalige „Gefährliche Stoffe-Lehrgang“ wurde völlig neu bearbeitet und in zwei Lehrgänge aufgeteilt. Seit Herbst 1990 gibt es an seiner Stelle den „Schadstofflehrgang 1“ und „Schadstofflehrgang 2“.

Durch das sich ständig ändernde Anforderungsprofil an die Ausbildung müssen auch die Ausbilder höhere Anforderungen erfüllen. Dies verlangte auch eine Aufstockung des Ausbildungspersonals.

1993 wurde zum ersten Mal ein Zilleninstandsetzungslehrgang durchgeführt. Im selben Jahr wurde für den Bereich Vorbeugender Brandschutz ein neues Ausbildungskonzept erstellt.

Am 1. Jänner 1994 trat die überarbeitete Dienstordnung in Kraft, wo in einem völlig neuen Paragraphen festgelegt wurde, daß der Feuerwehrkommandant die notwendigen Schulungen und Übungen anzuordnen hat, um die Feuerwehrmitglieder so auszubilden, daß sie allen an sie gestellten Anforderungen entsprechen können.

Eine wesentliche Neuerung war auch die Bestimmung, daß dem Feuerwehrkommandanten die Grundausbildung der Feuerwehrmitglieder obliegt.

Weiters wurde festgelegt, daß der Feuerwehrkommandant für den Zeitraum von höchstens einem Jahr einen Ausbildungsplan zu erstellen hat.

Dies hatte zur Folge, daß ein „Feuerwehrausbildungslehrgang“ in das Lehrgangsprogramm der NÖ Landes-Feuerwehrschnule aufgenommen wurde. Somit ist der NÖ Landesfeuerwehrverband der dritte nach den Bundesländern Burgenland und Oberösterreich, der derartige Lehrgänge, welche in Seminarform abgehalten werden, durchführt. Als Zielgruppe für die Teilnehmer dieses Lehrganges sind Gruppen-, Zugs-, und Feuerwehrkommandanten, deren Stellvertreter sowie sonstige Ausbildungsleiter vorgesehen.

Lehrgangsstatistik der NÖ Landes-Feuerwehrschnule

Jahr	in der NÖ LFS		außerhalb der NÖ LFS		Gesamt	
	Lehrgänge	Teilnehmer	Lehrgänge	Teilnehmer	Lehrgänge	Teilnehmer
IX - XII/1982	98	3.325	44	2.708	142	6.033
1983	208	8040	81	3.702	289	11.742
1984	222	7.932	115	5.068	337	13.000
1985	221	7.943	147	6.210	368	14.153
1986	223	8.050	236	8.945	459	16.995
1987	222	7.394	250	9.730	472	17.124
1988	212	6.845	203	7.463	415	14.308
1989	227	7.394	187	6.612	414	14.006
1990	222	7.112	164	5.340	386	12.452
1991	177	6.259	200	6.890	377	13.149
1992	154	5.646	208	6.799	362	12.445
1993	151	5.316	200	6.623	351	11.939
1994	167	5.455	173	5.868	340	11.323
1995	169	5.672	164	5.112	333	10.784
Summe	2.673	92.383	2.372	87.070	5.045	179.453

NÖ Landes-Feuerwehrschnule

Bereits 1982 wurde daran gedacht, die NÖ Landes-Feuerwehrschnule auszubauen, immerhin wurde das Ausbildungszentrum der NÖ Feuerwehrmänner 1983 bereits 50 Jahre alt und bedurfte einer angemessenen Adaptierung.

Die steigende Anzahl der Lehrgangsteilnehmer und der damit verbundene erhöhte Verwaltungsaufwand erforderten ebenfalls einen Umbau der NÖ Landes-Feuerwehrschnule. Dieser Ausbau wurde 1987 begonnen, in den folgenden Jahren kontinuierlich vorangetrieben und konnte 1992 abgeschlossen werden.

Im Juli 1987 wurde mit den Umbauarbeiten in der NÖ Landes-Feuerwehrschnule begonnen. Der Umbau wurde in drei Bauabschnitten durchgeführt:

Bauabschnitt 1

Aufstockung des Kuchentraktes, Bau eines neuen Lehrsaaes, Umbau der Kantine, Schaffung eines geeigneten Aufenthaltsraumes für die Lehrgangsteilnehmer.

Bauabschnitt 2

Aufstockung des Garagentraktes, Bau von Internatszimmern

Bauabschnitt 3

Umbau des Internatstraktes, aus den Vierbettzimmern wurden zwei Zweibettzimmer mit jeweils einer Naßzelle gebaut

Die Stiefelwaschanlage sowie die Garderobe wurden in den Keller verlegt, die Garagentore wurden erneuert und im Speisesaal wurde eine Wappenwand mit den geschnitzten Wappen aller Bezirke installiert.

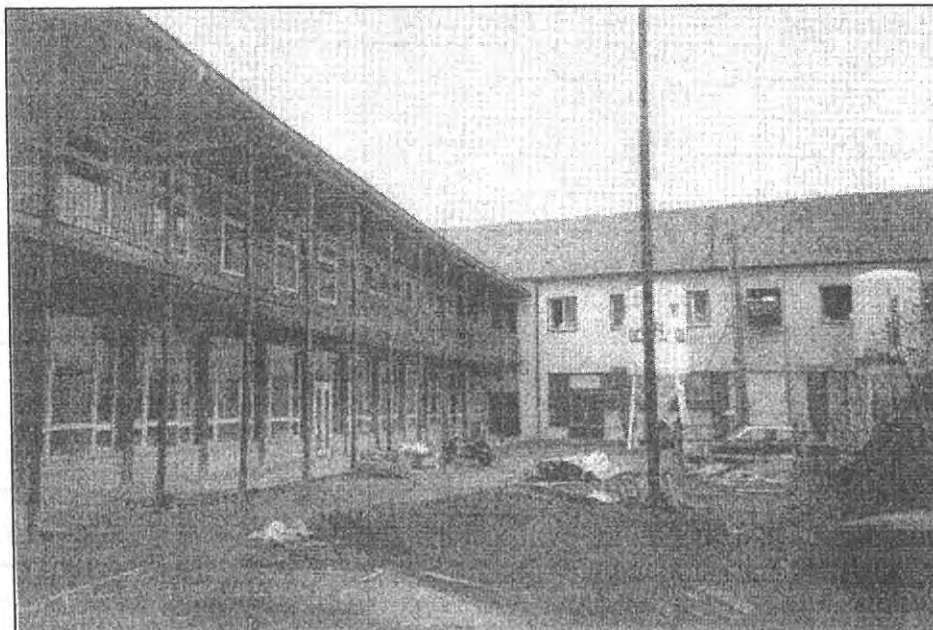
Der Lehrsaa 4 wurde mit audiovisuellen Lehrmitteln und mit einer Videotrainingsanlage ausgestattet.

Durch den Bau der Donaukraftwerkstufe Greifenstein mußte das Gelände vor der Feuerwehrschnule völlig verändert werden und es wurde daher 1985 ein neuer Wasserdienstübungsplatz für die Wasserdienstausbildung errichtet.

Nach vielen Verhandlungen und Gesprächen mit der Stadtgemeinde Tulln konnte ein Grundstückstausch zwischen ehemaliger Wildgasse und ehemaligen Wirtschaftshof der NÖ Landes-Feuerwehrschnule erreicht werden.

Dadurch konnten die zwei Grundstücke (LFS und Fürthgelände) zusammengelegt werden.

Durch diese Zusammenlegung entstand eine wichtige Voraussetzung für einen weiteren zukünftigen Ausbau der NÖ Landes-Feuerwehrschnule.

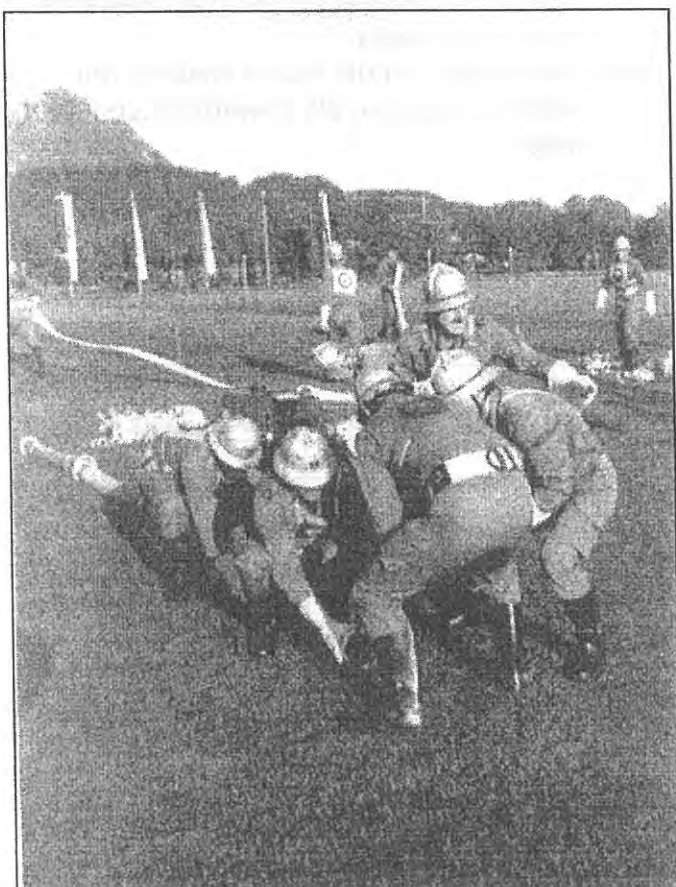


Leistungsbewerbe

Alle Leistungsbewerbe funktionieren nach wie vor hervorragend und zeigen die positive Einstellung der Feuerwehrmänner. Auch viele Gruppen aus dem Ausland kommen jährlich zum NÖ Landesfeuerwehrleistungsbewerb.

Die Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerbe erfreuen sich großer Beliebtheit und auch die Zahl der Bewerbungsgruppen für die Teilnahme am NÖ Landesfeuerwehrleistungsbewerb zeigt - mit kleinen Schwankungen - gleichbleibende Tendenz.

Die Qualität der NÖ Bewerbungsgruppen schlägt sich auch in den Ergebnissen bei der Teilnahme in anderen Bundesländern bzw. im Ausland nieder, wo immer wieder Spitzenplätze erreicht werden. So konnten zwei Bewerbungsgruppen aus Niederösterreich, beide von der Freiwilligen Feuerwehr Eichhorn, bei den IX. Internationalen Feuerwehrwettkämpfen in Warschau jeweils ein Goldmedaille erringen.



Aktuelle Zahlen 1983 bis 1994

18.936	Bewerbsgruppen bei den Landesfeuerwehrleistungsbewerben um das FLA in Bronze und Silber
60.303	Bewerbsgruppen bei Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerben
3.608	Bewerber um das FLA in Gold
5.693	Bewerber um das FULA in Bronze
5.950	Bewerber um das FULA in Silber/Gold
114	Bewerber um das Sprengdienstleistungsabzeichen in Bronze
51	Bewerber um das Sprengdienstleistungsabzeichen in Silber
8.556	Zillenbesatzungen bei den Bewerben um das Wasserwehrleistungsabzeichen in Bronze und Silber
98	Bewerber um das Wasserwehrleistungsabzeichen in Gold

Orte der NÖ Landesfeuerwehrleistungsbewerbe 1982 bis 1995

1982	Retz
1983	St. Pölten
1984	Haag
1985	Stockerau
1986	Krems
1987	Melk
1988	Hollabrunn
1989	Horn
1990	St. Pölten
1991	Traiskirchen
1992	Retz
1993	Waidhofen/Ybbs
1994	Stockerau
1995	Wolkersdorf

Internationale Feuerwehrwettkämpfe

VIII. Internationale Feuerwehrwettkämpfe 1985
in Vöcklabruck, Oberösterreich
Goldmedaille: FF Loipersbach und
FF St. Pölten

IX. Internationale Feuerwehrwettkämpfe 1989 in
Warschau/Polen
Goldmedaille: 2 x FF Eichhorn

- X. Internationale Feuerwehrwettkämpfe 1993 in
Berlin (BRD)
Goldmedaille: FF Palterndorf und
FF Eichhorn

Bundesfeuerwehrleistungsbewerbe

5. Bundesfeuerwehrleistungsbewerb in
Feldkirch/Vorarlberg
Silber A: 1. FF Thallern
FF Eichhorn
FF Loipersbach
Bronze A: 3. Platz FF Thallern
Silber B: 1. Platz FF St. Pölten
Bronze B: 3. Platz FF Brunnwiesen
6. Bundesfeuerwehrleistungsbewerb in
Feldkirchen/Kärnten
Silber A: 1. Platz FF Kürnberg
2. Platz FF Wiesmath
4. Platz FF Eichhorn
Silber B: 1. Platz FF Kirnberg,
Bronze B: 2. Platz FF Kirnberg
7. Bundesfeuerwehrleistungsbewerb in
Hallein/Salzburg
Silber A: 2. Platz FF Kottingneusiedl
Silber B: 2. Platz FF Eichhorn
Bronze A: 1. Platz FF Oberkreuzstetten
Bronze B: 3. Platz FF Kirnberg
4. Platz FF Kürnberg

Wasserwehrleistungsbewerbe

Erstmals wurde 1986 die EDV beim Landeswasserwehrleistungsbewerb eingesetzt.

Um die Bewerbungsbestimmungen auf einen zeitgemäßen Stand zu halten, wurden verschiedene Änderungen im Berichtszeitraum vorgenommen, wobei auch auf Anregungen von den Bewerbungsteilnehmern eingegangen wurde:

1984 Einführung der Wertungsklasse Zillen-Einer Meister

1985 Neue Wertungsklassen: Meisterklasse C - sogenannte Bezirkszillen und WLA Gold - Disziplin Zillenfahren für jene die bereits das WLA Gold erworben haben

1988 Einführung der Disziplin Knoten / Zielwurf

1989 Auflassung der Meisterklasse C und Einführung der Mannschaftswertung

1995 Einführung der Wertungsklasse Zillen-Einer - Altersklasse und der Rettungswestentragpflicht

Im Berichtszeitraum wurden nachfolgende Änderungen in der Bewerbungsleitung beschlossen:

1985 Ernennung von HBM Schubbauer als Nachfolger von BR Dr. Mörtl als Bewerbungsleiterstellvertreter

1990 Ernennung von BR Höchtl anstelle von HBM Schubbauer als Bewerbungsleiterstellvertreter

NÖ Landeswasserwehrleistungsbewerbe

1982 - 1994

Anzahl der Zillenbesetzungen

Jahr	Ort	NÖ Feuerwehren			Gäste			Gesamt		
		angetr.	best.	disq.	angetr.	best.	disq.	angetr.	best.	disq.
1982	Spitz	540	452	88	44	39	5	584	491	93
1983	Traismauer	805	783	22	101	100	1	906	883	23
1984	Vestendorfer	768	675	93	49	45	4	817	720	97
1985	Ybbs	740	655	85	80	73	7	820	728	92
1986	Krems	634	552	82	82	67	15	716	619	97
1987	Pöchlarn	765	679	86	62	50	12	827	729	98
1988	Gars	807	581	226	47	43	4	854	624	230
1989	Rabensburg	803	646	157	47	41	6	850	687	163
1990	Zwentendorf	748	633	116	33	31	2	781	664	117
1991	Ennsdorf	832	733	99	70	50	20	902	783	119
1992	Joching	687	472	215	101	72	29	788	544	244
1993	Melk	733	469	264	116	67	49	849	536	313
1994	Weins	759	633	126	127	108	19	886	741	145

Feuerwehrgeschichte, Museum

Chronologie des Sachgebietes

- 1982 Die ersten Arbeiten zur Aufarbeitung der NÖ Feuerwehrgeschichte durch Dr. Schneider laufen an
- 1983 1. Feuerwehrarchivarfortbildungslehrgang (FAFLG) in der NÖ LFS mit 31 Teilnehmern.
Erste Publikationen zu feuerwehrgeschichtlichen Themen in „brand aus“
Beginn der Schaffung einer feuerwehrgeschichtlichen Bibliothek bzw. Dokumentation
- 1984 Eine Arbeitsgruppe „Feuerwehrgeschichte“ nimmt ihre Tätigkeit auf, später wird aus dieser der Arbeitsausschuß „Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation“ (Vorsitz Dr. Karl Steininger)
- 1985 Vorbereitung für das "Große NÖ Feuerwehrbuch"
FAFLG in Laxenburg
- 1986 FAFLG in Krems
Das „Große NÖ Feuerwehrbuch“ erscheint
- 1987 Dr. Schneider nunmehr ausschließlich Sachbearbeiter für Feuerwehrgeschichte
FAFLG in Baden
- 1988 6. FAFLG in Schwechat
Exkursion in die CSSR
Erstmalige Teilnahme an einem Seminar des VFDB-Referates 11 „Brandschutzgeschichte“ in Neumünster (Schleswig-Holstein)
- 1989 7. FAFLG in St. Pölten
Exkursion nach Fulda (Deutsches Feuerwehrmuseum)
- 1990 Herausgabe der NÖ Feuerwehrstudien 1. und 2. Band
8. FAFLG in Stadt Haag, Exkursion in die ehemalige DDR
Neuer Sachbearbeiter: Jörg Würzelberger
- 1991 Tag der Feuerwehrgeschichte und 9. FAFLG in Perchtoldsdorf
Exkursion nach Salzburg und Bayern
Organisatorische und konzeptive Vorbereitung des Museums
Mitwirkung im Bauausschuß für das Minoritenkloster

- Mitwirkung an der NÖ Landesausstellung und einer Ausstellung in Schloß Pottenbrunn
- 1992 Tag der Feuerwehrgeschichte in Klosterneuburg
Exkursion zu Bodensee-Feuerwehren und nach Salem
10. FAFLG in Bad Vöslau und Gainfarn
- 1993 Tag der Feuerwehrgeschichte in Melk
11. FAFLG in Purgstall
Exkursion nach Hamburg und Norderstedt
Vorarbeiten für die Jubiläumsfeier 1994 (Schaffung einer Arbeitsgruppe)
Fertigstellung des Museumsgebäudes (Tullner Minoritenkloster)
Zur Hauseröffnung findet eine Fotoausstellung im Museum statt
Mitwirkung an einer Ausstellung im Schloß Bisamberg
- 1994 12. FAFLG in Maria Enzersdorf, Exkursion nach Südtirol und Mantua
Eröffnung des NÖ Feuerwehrmuseums am 11. September 1994
125 Jahr-Feier des NÖ Landesfeuerwehrverbandes
13. Herausgabe des Jubiläumsbuches (Dr. Schneider) und eines Museumsführers (Würzelberger)
1. Archivar-Multiplikatorenseminar des ÖBFV in Salzburg.
Vorträge ausschließlich aus NÖ:
Dr. Schneider, OV Würzelberger, BM Kabelka
- 1995 Feuerwehrarchivarfortbildungslehrgang in Stockerau
2. Archivar-Multiplikatorenseminar in Wels
Band 6 der NÖ Feuerwehrstudien erschienen

Die Aufgaben des Sachgebietes Feuerwehrgeschichte und -museum

- * Archivierung von Quellen zur Verbandsgeschichte
- * Hilfestellung für Feuerwehren bei der Erforschung, Aufarbeitung und Präsentation ihrer Geschichte

- * Publikation und Veranstaltungstätigkeit
- * Betreuung des NÖ Feuerwehrmuseums
Inventarführung
Erweiterung des Sammlungsbestandes
Konzeptionelle Maßnahmen
Organisation, Öffentlichkeitsarbeit und
Publikumsbetreuung

Archiv und Bibliothek

Durch die Übersiedelung des Landesfeuerwehrkommandos nach Tulln konnten die ständig wachsenden Bibliotheks- und Archivbestände neu und übersichtlich aufgestellt werden, die Aufnahme sämtlicher Bücher konnte fortgesetzt werden. An Erweiterungen sind verschiedene sozialgeschichtliche Dokumente und eine umfangreiche Fotosammlung zu nennen.

Recherchemöglichkeiten zur Erforschung lokaler Feuerwehrgeschichte

- Vereinskataster:
Dieses Verzeichnis der ehemaligen k.k. Statthalterei ermöglicht die Fixierung des genauen Gründungsdatums der Feuerwehr - vorausgesetzt die Feuerwehr meldete sich sofort nach ihrer Konstituierung als Verein an.
- Feuerwehrkalender (Verlag Fromme):
Diesen Bändchen können vielfältige Informationen über Gründungsjahr, Mannschaftsstand und Kommandanten entnommen werden.
- Fachzeitschriften (Mitteilungen des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, Feuerwehrsignale, Österreichische Verbands-Feuerwehrzeitung, etc.):
Da diese Werke nach Orten ausgewertet wurden (rund 3000 Karteikarten), ist ein rascher Zugriff unproblematisch, für fast jede Feuerwehr finden sich Erwähnungen über Einsätze oder Veranstaltungen aus früheren Zeiten.
- Technisches Archiv:
Die Frage nach dem Aussehen früher vorhandener Geräte kann anhand alter Kataloge, Beschreibungen oder Fotos meist beantwortet werden.

Daneben stehen dem Benutzer mehrere hundert Bände allgemeiner Feuerwehliteratur, sowie eine umfangreiche Festschriftensammlung zur Verfügung. Verschiedene Nachschlagewerke und Bibliotheksverzeichnisse helfen zu weiteren Informationen in Einrichtungen von Gemeinden, Land oder Bund.

Hilfestellung für Feuerwehren

Jährlich werden zwischen 70 und 90 Feuerwehr-Geschichtsforschende betreut bzw. mit Material versorgt, dazu kommen diverse Anfragen zu Spezialthemen. Zu erwähnen sind auch Anfragen aus benachbarten Bundesländern und dem Ausland.

Publikationstätigkeit

Artikel für „brand aus“ und einschlägige Publikationen, z.B. Fachtagung in Wels. Weiters Herausgabe der Festschrift zum 125jährigen Bestandsjubiläum. Mittlerweile sind sechs Bände der NÖ Feuerwehrstudien und ein Museumsführer erschienen.

Veranstaltungen:

- * Jährlicher Feuerwehrarchivar-Fortbildungslehrgang
- * Jährliche Fachexkursion
- * Mehrere "Tage der Feuerwehrgeschichte"
- * Vorbereitungen für die Jubiläumsfeier "125 Jahre Landesfeuerwehrverband" und Museumseröffnung
- * Mitwirkung und Beratung für diverse Veranstaltungen, Ausstellungen und Jubiläen

NÖ Feuerwehrmuseum

Zu den wesentlichen Aufgaben des Sachgebietes zählt die Bearbeitung aller Agenden des NÖ Feuerwehrmuseums:

- Gestaltung und Konzeption, Vorbereitung von Ausstellungen, etc.
- Laufender Betrieb, Instandhaltung und Führungsdienst
- Öffentlichkeitsarbeit und PR
- Inventarführung
- Konservatorische und restauratorische Maßnahmen - Koordinierung

Die Realisierung des NÖ Feuerwehrmuseums

Nach dem Grundsatzbeschluss, ein zeitgemäßes Feuerwehrmuseum zu schaffen, folgte eine längere Suche nach einem passenden Objekt. Die Idee des „Feuerwehrzentrums“ in Tulln bot dann eine entsprechende Möglichkeit.

Nach dem Beschluss zur Realisierung des Museums im Erdgeschoß des „Minoritenklosters“ 1990

folgte eine lange Planungsphase bezüglich der Räumlichkeiten und ihrer Ausstattung. Im Zuge der Renovierungsarbeiten wurden interessante archäologische Funde gemacht und wichtige bauliche Details entdeckt, was mehrfach zum Revidieren der Museumsplanungen zwang, schlußendlich aber ein positives Ergebnis brachte.

Parallel mußten die Voraussetzungen für eine neuzeitliche Museumsarbeit geschaffen werden. 1991 wurde vom Landesfeuerwehrerrat ein umfangreiches Museumskonzept beschlossen, welches u.a. zum Inhalt hatte:

- Zielvorgaben und Themen
- Sammlungsauftrag
- Gestaltung, Inneneinrichtung
- Organisation und laufender Betrieb

Das Inventar des Altbestandes wurde überarbeitet und ergänzt. Daraus ergab sich die Notwendigkeit zur Ergänzung des Museumsbestandes: Während die Darstellung der Feuerwehrentechnik bis in die 20er Jahre hervorragend gezeigt werden kann, fehlte es an Exponaten zur Motorisierung: Laut Sammelauftrag hat das Museum von allen typischen Fahrzeugen der niederösterreichischen Feuerwehren einen Vertreter zu bewahren. Um diese Fahrzeuge unterbringen zu können, wurde in Eggenburg eine Halle angemietet, durch Kräfte der 8. FUB-Bereitschaft (Katastrophenhilfsdienst der NÖ Feuerwehren) saniert und im Sommer 1991 bezogen. 1993 konnte in ein anderes Objekt übersiedelt werden.

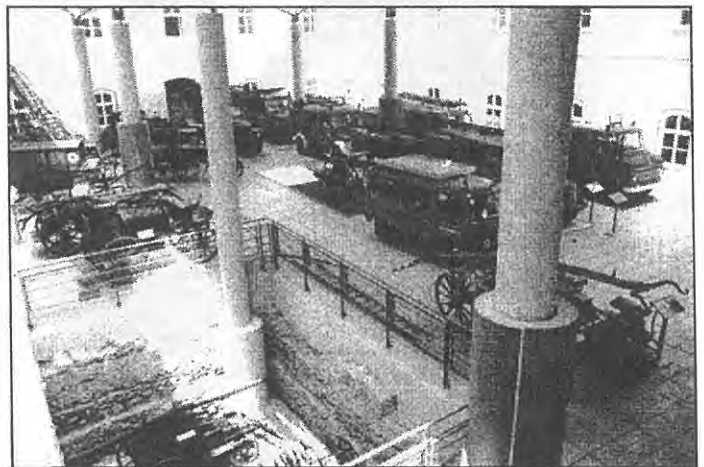
Dank dem unermüdlichen Einsatz vieler ehrenamtlicher Mitarbeiter waren Überstellungs- und Konservierungsarbeiten möglich. Ein Mercedes-LF 8 samt Anhänger konnte restauriert werden, mehrere Geräte und Fahrzeuge wurden in einen „herzeigbaren“ Zustand versetzt. Die Kraftfahrzeugsammlung umfaßt heute 22 Exponate, von denen rund die Hälfte in verkehrstüchtigem Zustand sind.

Verschiedenste Kleinexponate wurden erworben, die fotografische Sammlung unter Aspekten der Museumsgestaltung ergänzt.

Im Sommer 1993 konnten schließlich die Museumsräume bezogen und die Gestaltung begonnen werden.

Heute stellt das NÖ Feuerwehrmuseum einen wesentlichen Bestandteil des niederösterreichischen „Feuerwehrzentrums“ in Tulln (Landesfeuerwehrkommando, Landes-Feuerweherschule) dar. In einer 650 Quadratmeter großen und zwölf Meter hohen Halle stehen Fahrzeuge und Geräte der niederösterreichischen Feuerwehr, gleichsam das Werkzeug hunderttausender Einsätze, die in rund 130 Jahren geleistet wurden.

Trotzdem steht der Mensch, der Feuerwehrmann, im Mittelpunkt. Er trägt die psychische wie physische Belastung und nimmt Gefahren freiwillig und unentgeltlich in Kauf, 1861 genauso wie heute. In den gut restaurierten Altbauräumlichkeiten ist die Geschichte und Gegenwart dieser größten Hilfeleistungsorganisation des Landes zu sehen.



Somit präsentiert sich das Museum als Dokumentation des weiten, menschlichen und technischen Gebietes einer faszinierenden Organisation: der Feuerwehr

Die Realisierung des NÖ Feuerwehrmuseums war nur durch den unermüdlichen Einsatz einer Vielzahl ehrenamtlicher Mitarbeiter möglich, die je nach ihren Fähigkeiten und auf hunderte Stunden Freizeit verzichtend, einen Beitrag zur Schaffung dieses kulturellen Zentrums des NÖ Feuerwehrwesens beigetragen haben.

Die Vorbereitungen für das neue NÖ Feuerwehrmuseum wurden ständig fortgesetzt, bezüglich der Einrichtung wurden Konzepte erarbeitet bzw. verbessert. Durch die bauliche Fertigstellung kann nunmehr die Ausgestaltung zügig weitergeführt werden.

Anlässlich der Eröffnung des Amtsgebäudes am 8. Mai 1993 konnte ein Vorgeschmack auf das zukünftige Museum gegeben werden: Einige interessante Großgeräte wurden ebenso gezeigt wie eine Fotoausstellung über Aufgaben und Wirken der Feuerwehren.



Als Depot wurde 1993 ein neues Objekt in Eggenburg bezogen.

Durch den unermüdlichen Einsatz vieler ehrenamtlicher Mitarbeiter konnten wichtige Konser-

vierungs- und Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden.

In unermüdlicher Arbeit und unter größtem Einsatz von Sachbearbeitern und vieler ehrenamtlicher Mitarbeiter konnte in Zusammenhang mit Fachfirmen 1994 das NÖ Feuerwehrmuseum fertiggestellt werden. Trotz verschiedентlicher Einsparungen wurden aber die wesentlichen Ziele und Vorhaben verwirklicht.

Am 11. September 1994 fand die feierliche Eröffnung statt: Eine Fahrzeugschau, ein Tag der offenen Tür in der NÖ Landes-Feuerweherschule und weitere Aktivitäten lockten ein großes Publikum nach Tulln. Damit konnte auch der letzte Teil des Feuerwehrzentrums verwirklicht werden.

Sachgebiet Feuerwehrgeschichte - Sinn und Möglichkeiten

Das Sachgebiet trägt wesentlich zur Traditionspflege und Identitätsfindung der Feuerwehren bei. Den heutigen Stand des Feuerwehrwesens kann man nur aus seiner Geschichte verstehen, viele Traditionen haben frühe Wurzeln und prägen noch heute die Feuerwehren. Somit ist die „Feuerwehrgeschichte“ ein integrierter Bestandteil des facettenreichen Feuerwehrwesens.

Das nunmehr seit Anfang der 80er Jahre bestehende Sachgebiet Feuerwehrgeschichte führt vielfältige Aktivitäten durch und beweist Kontinuität: Beim jährlichen Feuerwehrarchivar-Fortbildungslehrgang finden sich rund 80 Feuerwehrgeschichtsforschende zu einem Meinungsaustausch zusammen, zwischen den Feuerwehrgeschichtstreibenden findet ein reger Meinungsaustausch statt. All das wurzelt im aktiven Feuerwehrdienst, ohne den eine feuerwehrgeschichtliche Arbeit ohne Basis wäre.

Feuerwehrhelm, Bekleidung und persönliche Ausrüstung

Der von OBR Ing. Herbert Schanda seit 1979 betreute Fachbereich wurde 1992 zu einem Sachgebiet des ÖBFV (SG 3.9).

Im gleichen Jahr wurde der Bereich auch zu einem Sachgebiet im NÖ LFKDO. Neben intensiver Mitarbeit im SG 3.9 des ÖBFV wurden zahlreiche Aktivitäten in Niederösterreich gesetzt:

Erprobung von Feuerwehrhelmen 1992/93

Eine praktische Erprobung der vier zur Diskussion stehenden Helm-Modelle (Dräger/Gallet, Auer/Schubert, Römer und Rosenbauer) konnte durchgeführt werden, ein 50seitiger Bericht wurde dem Technischen Ausschuß und dem Landesfeuerwehrerrat vorgelegt.

Auch an der „Richtlinie für Feuerwehrhelme“ des ÖBFV wurde mitgewirkt.

1992 bis 1995

Schaffung einer Richtlinie für Einsatzbekleidung und Schutzjacke

Voraussetzungen

- Auswahl einer höherwertigen Stoffqualität
- Bessere Verarbeitungsvarianten und Einführung des einteiligen Einsatzanzuges
- Erhöhte Sichtbarkeit durch Reflexmaterial
- Entwicklung einer zeitgemäßen Schutzjacke
- Anpassung an Europeanormen und die Verordnung über persönliche Schutzausrüstung

Die Bekleidungsvorschriften liegen nunmehr vor. An einem Modell zur Prüfung bzw. an einer Übergangszeitregelung wird gearbeitet. Derzeit stehen die Themen Bekleidungskombination, Warnkleidung, Stiefel und Handschuhe zur weiteren Bearbeitung an.

Im Rahmen des SG 3.9 war das Sachgebiet in viele Verhandlungen mit Firmen eingebunden und hat den überwiegenden Teil der Abfassung der Richtlinien übernommen.



Öffentlichkeitsarbeit

Neben der Erstellung der monatlich erscheinenden Zeitschrift der niederösterreichischen Feuerwehren "brand aus" wurde auf die Betreuung der Printmedien, auf die Erstellung von Presseaussendungen anlässlich von Veranstaltungen und Aktivitäten des NÖ Landesfeuerwehrverbandes wie Leistungsbewerben, Übergabe von Fahrzeugen, Auszeichnungen usw. verstärkt Wert gelegt. Außerdem hat der NÖ Landesfeuerwehrverband versucht, den Kontakt zum ORF zu intensivieren, was dazu geführt hat, daß der ORF ein steigendes Interesse auch an Stellungnahmen des Landesfeuerwehrkommandanten bzw. hoher Funktionäre zu aktuellen Problemen der Feuerwehren gezeigt hat. So wurden z.B. Beiträge für die ORF Sendungen "Österreich Bild", bzw. "Niederösterreich heute" zum Thema Feuerwehrwesen gestaltet.

Eine Pressekonferenz zum Thema "Normverbrauchsabgabe" und "Besteuerung von Feuerwehrfesten" hat großes Echo in den Medien hervorgerufen und vor allem zu positiven Reaktionen der zuständigen Behörden und Regierungsstellen geführt.

Seit 1989 arbeitet BI Henzel als Konsulent für den NÖ Landesfeuerwehrverband, was den Feuerwehren beim Einsatzgeschehen sowie bei Unfällen mehr Präsenz im Fernsehen verschafft hat.

Der NÖ Landesfeuerwehrverband arbeitet auch im Sachgebiet 1.3 "Öffentlichkeitsarbeit" des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes mit, wo im Berichtszeitraum unter anderem an der Vorbereitung an der Feuerwehrwoche, der Schaffung eines Logos für die Feuerwehr und der Gestaltung eines neuen Falters gearbeitet wurde.

Bei der letzten Feuerwehrfachmesse INTERSCHUTZ 94 "Der Rote Hahn" in Hannover hat der NÖ Landesfeuerwehrverband bei den Vorarbeiten, dem Aufbau des Messestandes und dessen Betreuung mitgearbeitet. Zum Jubiläum "125 Jahre NÖ Landesfeuerwehrverband" wurde eine aktuelle Broschüre über das NÖ Feuerwehrwesen herausgegeben.

Samstag, 27. Mai 1995

Schlafend aus Feuer geborgen!

Palmers in Flammen

FF-Drehleiter ging in Betrieb:

Brand: Am Eichberg flogen wieder Funken

Alarm, die Burg brennt!

Hund wurde aus Flammen gerettet

Feuerwehr rettete 170-Kilo-Mann!

Ölalarm nach Verkehrsunfall

Feuer durch Pfanne mit Öl

Heizen mit Benzin: Keller in Flammen

Bienenschwarm

Feuerwehryugend

Die erste offizielle Erhebung über den Mannschaftsstand der Feuerwehryugend wies im Jahre 1972 338 Mitglieder aus.

Im Jahre 1982 waren bereits 1.594 Jugendliche als Mitglieder der NÖ Feuerwehryugend gemeldet.

Durch eine intensive und effiziente Jugendarbeit sowohl der Funktionäre aller Ebenen als auch der Sachbearbeiter und Feuerwehryugendführer

stieg die Zahl der Jugendfeuerwehry männer kontinuierlich an und mit Stand per 31. Dezember 1994 waren bereits 2.684 Mitglieder der Feuerwehryugend in 268 Gruppen beim Landesfeuerwehryverband gemeldet.

Seit 1973 wird jährlich das Landeslager der NÖ Feuerwehryugend verbunden mit den Landesfeuerwehryugendleistungsbewerben durchgeführt.

Durchführungsorte seit 1982:

Nr.	Jahr	Ort	Lagerleiter	Bewerbsleiter	Lagerteilnehmer
10	1982	Pyhra	Horst Heigl	Wilfried Weißgärber	1.522
11	1983	Tulln	Horst Heigl	Wilfried Weißgärber	1.492
12	1984	Willendorf-Dörfles	Josef Bacher	Ing. Johann Trappl	1.502
13	1985	Böheimkirchen	Josef Bacher	Ing. Johann Trappl	1.553
14	1986	Ottenschlag	Josef Bacher	Ing. Johann Trappl	1.681
15	1987	Dobersberg / St.Pölten	Josef Bacher	Ing. Johann Trappl	1.104
16	1988	Laxenburg	Josef Bacher	Ing. Johann Trappl	1.605
17	1989	Herzogenburg	Alfred Böck	Ing. Johann Trappl	1.600
18	1990	Otterthal	Alfred Böck	Ing. Johann Trappl	1.552
19	1991	Hainburg	Alfred Böck	Ing. Johann Trappl	1.604
20	1992	Randegg	Alfred Böck	Ing. Johann Trappl	1.753
21	1993	Laa an der Thaya	Siegfried Mairhofer	Reinhard Fraißl	2.048
22	1994	Aspang	Siegfried Mairhofer	Reinhard Fraißl	2.350

Im Berichtszeitraum wurden die Wissenstestblätter ständig überarbeitet und dem aktuellen Stand angepaßt. Jährliche Feuerwehryugendführer-Fortbildungslehrgänge sorgten für eine zeitgerechte Ausbildung bzw. Fortbildung der Feuerwehryugendführer.

Die Werbung für die Feuerwehryugend wurde über alle die Jahre intensiv betrieben. So wurde unter Mitarbeit des NÖ Landesfeuerwehryverbandes vom Österr. Bundesfeuerwehryverband ein Werbefilm für die Feuerwehryugend sowie ein Werbeprospekt herausgegeben.

Für die Veranstaltung des jährlichen Landeslagers der Feuerwehryugend wurden vom NÖ Landesfeuerwehryverband in mehreren Aktionen Zelte für die Feuerwehryugend angekauft.

1986 wurde das Haus der NÖ Feuerwehryugend adaptiert und eine Elektroheizung eingebaut. Ferner wurden Kübelspritzen und ein Kriechtunnel angeschafft.

1991 wurde der Werbeprospekt für die Feuerwehryugend neu gestaltet.

1993 wurde die NÖ Feuerwehryugend in den NÖ Jugendrat aufgenommen.

Im selben Jahr wurde der neue viertägige Feuerwehryugendführerlehrgang aufgenommen.

Der erste Landestischtennisbewerb wurde in Langenlois abgehalten.

Im Jahre 1994 beschloß der NÖ Landesfeuerwehrrat die Herabsetzung des Eintrittsalters zur Feuerwehryugend auf zehn Jahre. Für die zehn-

bis zwölfjährigen Mitglieder der Feuerwehrjugend wurde der Bewerb um das NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen eingeführt.

Seit Jahresbeginn 1995 dürfen auch Mädchen in die Feuerwehrjugend aufgenommen werden. Der

Startschuß für die Feuerwehrwoche 1995, die unter dem Motto "Feuerwehrjugend" stand, erfolgte aus dem Rathaus der Landeshauptstadt St. Pölten.



Datum	Stand JFM	Ein- tritte	Über- stellungen	WTA	FA Melder	FA Erste Hilfe	FA Wasserdienst	Gruppen Anzahl	Lager- teilnehmer
23.08.72	338							31	
31.12.72	494		87		58	59		53	
31.12.73	567	164	100		97	142		46	340
31.12.74	689	145	145		129	160		53	495
31.12.75	1000		178	525	120	132		81	505
31.12.76	1054		212	763	213	213		102	700
31.12.77	1097	409	261	920	208	160		111	950
31.12.78	1132	499	334	795	240	151		106	860
31.12.79	1298	555	294	1061	286	180		110	1090
31.12.80	1392	632	316	1145	404	286		123	1182
31.12.81	1532	699	385	1328	412	276		142	1367
31.12.82	1594	596	400	1260	324	284		151	1522
31.12.83	1622	722	420	1386	315	193			1492
31.12.84	1694	715	411	1440	222	436		173	1502
31.12.85	1686	614	399	1310	399	234		166	1553
31.12.86	1692	653	414	1390	302	224		173	1681
31.12.87	1750	728	416	1229	378	306			1104
31.12.88	1723	663	419	1420	358	238		202	1605
31.12.89	1658	618	449	1367	249	346		203	1600
31.12.90	1557	565	451	1273	479	674	144	149	1552
31.12.91	1708	773	397	1324	223	345	86	204	1604
31.12.92	1892	838	417	1430	391	348	51	215	1753
31.12.93	2058	862	454	1555	480	340	102	235	2048
31.12.94	2684	1379	495	1801	442	380	180	268	2350
Summen			7854	24722	6729	6107	563		28855

Sonderdienste

Flugdienst

Die Zusammenarbeit mit Luftfahrzeugen ist ein bedeutender Schritt in der taktischen und technischen Entwicklung der Feuerwehren. Hubschrauber und Flugzeuge sind für die Unterstützung der Feuerwehren bei Wald- und Flächenbränden von wesentlicher Bedeutung. Durch sie werden Entfernungen verkürzt, Höhenunterschiede und Hindernisse, deren Überwindungen einen enormen Aufwand an Kraft und Zeit kosten würden oder gar unmöglich wären, in wenigen Minuten bewerkstelligt. Löschwasser, Geräte und andere Lasten können rasch und verhältnismäßig einfach transportiert werden. Auch das Führen von Einsatzkräften stellt eine wesentliche Erweiterung dar, da man aus der Luft mehr sieht als am Boden. Damit werden die Transportaufgaben auch durch Erkundungs- und Beobachtungsflüge und dem Führen aus der Luft ergänzt.

Die Ausbildung der Flughelfer des NÖ Feuerwehrflugdienstes wurde intensiviert, so daß jeweils durch zweimal jährlich abgehaltene Übungen im Rahmen der Waldbrandbekämpfung aus der Luft die Erhaltung des Ausbildungsstandes garantiert wird.

Am 2. Juni 1983 konnte bei einem Waldbrand auf der Schneealpe der NÖ Feuerwehrflugdienst erstmals sein Können unter Beweis stellen.

Mit den Hubschraubern des Österreichischen Bundesheeres konnten nicht nur Geräte und Mannschaften in das schwierige Gelände sondern auch Löschwasser eingeflogen werden und damit wesentlich zum Einsatzerfolg beigetragen werden.

Die Ausrüstungen der vier Basisgruppen wurden vervollständigt und ergänzt. Zuletzt wurde entsprechend der maximalen Transportkapazität der verfügbaren Bundesheerhubschrauber (Agusta Bell 212) 1000 Liter-Löschwassertransportbehälter angeschafft. Gemeinsam mit

einer niederösterreichischen Firma konnte auch ein weiterer Löschwasserbehälter für das Flächenflugzeug Pilatus Porter gebaut werden, so daß nunmehr in Niederösterreich drei solche "Löschflugzeuge" zur Verfügung stehen.

1990/91 wurde für die Bezirksfeuerwehrkommandanten und FUB-Bereitschaftskommandanten eine theoretische und praktische Ausbildung für die Einsatzleitung aus der Luft erstmalig durchgeführt.

Der Waldbrand am Schneeberg im August 1992 bescherte dem NÖ Feuerwehrflugdienst seinen bisher längsten und schwierigsten Einsatz seit seinem Bestehen. Neben drei Pilatus Porter-Flugzeugen, die jeweils 800 Liter Löschwasser abwarfen, waren in der Spitzenzeit bis zu vier Hubschrauber im Einsatz. Hierbei haben sich die



1000 Liter-Löschwassertransportbehälter bewahrt. Die Basisgruppen des Feuerwehrflugdienstes bei den Freiwilligen Feuerwehren Dobersberg, Amstetten, Wr. Neustadt und der NÖ Landes-Feuerwehrschiele werden daher mit derartigen Löschwassertransportbehältern zusätzlich zu den seit den Anfängen des Feuerwehrflugdienstes vorhandenen 530 Liter fassenden Behältern ausgestattet.

Grundsätzlich hat sich das Luftfahrzeug als wirkungsvolles Mittel sowohl zum Führen aus der Luft als auch zur Waldbrandbekämpfung im

unwegsamen Gelände entwickelt und bewährt und stellt für die Feuerwehr eine wesentliche Ergänzung und Hilfestellung zum Erreichen des Einsatzerfolges dar. Durch die eingespielte und gute Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Bundesheer und dem Bundesministerium für Inneres stehen kurzfristig ausreichend Luftfahrzeuge für den Feuerwehreinsatz zur Verfügung.

FUB-Dienst

Gemäß dem NÖ KHG ist in jedem Bezirk eine Katastrophenhilfsdiensteinheit aufzustellen.

Es bestehen:

Kommando des NÖ FUB-Dienstes

21 FUB-Bereitschaften, mit

21 FUB-Kommandozügen

59 FUB-Zügen (Löschzügen)

21 Technischen Zügen und

8 Wasserdienstzüge

insgesamt 109 FUB-Züge

Im Jahre 1994 erfolgte eine Änderung der Dienstanweisung FUB-Dienst

Es werden pro Jahr ca. 60 FUB-Zugs-übungen und 10 bis 15 FUB-Bereitschafts-übungen durchgeführt.

Sprengdienst

Es sind insgesamt 23 Sprenggruppen (in jedem Bezirk je 1 Gruppe [Wien-Umgebung 2 Gruppen] und 1 Gruppe in der NÖ LFS) aufgestellt. Dem Sprengdienst gehören ca. 240 Mann an.

Tauchdienst

Den 5 Gruppen (in jedem Landesviertel eine Gruppe und eine Gruppe am Kat-Stützpunkt) gehören 62 Taucher an.

Feuerwehrstreife

Um bei Katastropheneinsätzen bzw. Großveranstaltungen die örtlichen Sicherheitsdienststellen bei der Verkehrsüberwachung bzw. -regelung zu unterstützen wurde die Feuerwehrstreife gegründet.

Der derzeitige Mitgliederstand der Feuerwehrstreife beträgt 44 Mann.

Versorgungsdienst

Der Versorgungsdienst hat zur Zeit 44 Mitglieder und ist wie folgt gegliedert:

- Kommando
- Kommandozug
 - Quartierbeschaffungsgruppe
 - Betriebsmittelgruppe
 - Instandsetzungsgruppe
- Feldküchenzug
- Transportzug

Strahlenschutzdienst

In den vergangenen 14 Jahren war dieser Sonderdienst geprägt vom Einsatz nach der Katastrophe von Tschernobyl 1986, dem Kommandowechsel 1988 und der Umrüstung auf eine neue Meßgerätegeneration.

Tschernobyl

Dieses Elementarereignis hat die Notwendigkeit und Einsatzfähigkeit des Strahlenschutzdienstes bewiesen. Rasch und effizient konnten an den Grenzübergängen Kontrollmessungen und die Dekontamination von Personen, Fahrzeugen und Eisenbahnwaggons durchgeführt werden.

Reorganisation

1988 erfolgte eine umfangreiche Neuorganisation:

- * Verschiedene Strahlenschutzgruppen wurden zusammengezogen, wodurch nunmehr pro Bezirk nur noch eine Strahlenschutzgruppe existiert (Ausnahme Wien-Umgebung mit Gruppen in Klosterneuburg und Schwechat). Diese Maßnahme ermöglichte eine Vereinheitlichung der Ausrüstung.
- * Neues Sonderdienstkommando:
Kommandant: BR Karl Brauner, Stratzing
Kommandantstellvertreter: HBI Ing. Josef Winter, Bisamberg
Kommandantstellvertreter: FT-B Ing. Karl Gruber, Weißenbach
Leiter des Verwaltungsdienstes: OV Jörg Würzelberger, Klosterneuburg
Der langjährige STSD-KDT ABI Ing. Kurt Spalek wurde zum Konsulenten ernannt.
- * Erstellung eines neuen Alarmplanes
- * Dienstanweisung über Aufgaben des Strahlenschutzdienstes: Hauptzweck ist der Eigenschutz von Feuerwehrkräften.

Ausrüstung

Die Strahlenschutzgruppen wurden einheitlich mit Meßköffern und Zubehör ausgestattet.

Die Basisausrüstung besteht aus:

- 1 Dosisleistungsmeßgerät AD 2 mit Wischtest- und Teletector-Sonde
- 1 Kontaminationsnachweisgerät Contamat
- 3 Alarmdosimeter ADOS-F

Dazu kommen Absperrmaterial, Personendosimeter, Einwegschutanzüge und diverse Kleinmaterialien.

Ausbildung

Jährlich wurden ein bis zwei Strahlenschutzlehrgänge in der NÖ LFS abgehalten, viele Kameraden nahmen auch die Möglichkeit der Fortbildung im Forschungszentrum Seibersdorf bzw. beim Bundesministerium für Inneres wahr.

Mehrfach fanden Informationslehrgänge und sogenannte Viertelsübungen statt, besonders erwähnenswert sind die Landesübungen in Perchtoldsdorf 1989 und Theiss 1993.

Schadstoffe

Acht Feuerwehren wurden mit je drei Vollschutanzügen der Schutzstufe III ausgerüstet. Weitere vier Feuerwehren wurden mit einem Luftversorgungssystem ausgestattet.

Die Elektroausrüstung der Schadstofffahrzeuge wurde adaptiert und den Anforderungen der ÖVE entsprechend umgebaut.

Mit dem letztgültigen Update für das GGDAT wurden 10 Feuerwehren mit Schadstofffahrzeugen ausgerüstet, vier Feuerwehren erhielten "Überfässer" von den Österr. Bundesbahnen.

Informationen über die Stationierung weiterer Schadstofffahrzeuge und der damit verbundenen hochwertigen Ausrüstung sind dem Bericht des Sachgebietes Feuerwehrtechnik zu entnehmen.

Am 25. September 1993 ließ Präsident Nowak eine Landesübung "Schadstoffe" in Amstetten durchführen.

1994 wurde ein Fortbildungslehrgang für alle Sachbearbeiter auf Abschnitts- und Bezirksebene abgehalten.

Für die Portalfeuerwehren von Straßentunneln konnten Ausrüstungen um zwei Millionen beschafft werden.

Für 1995 ist eine Landesübung "Schadstoffe" bereits in Ausarbeitung.

Sanitätsdienst

Dem Sanitätsdienst (SAND) einerseits als Sachgebiet, andererseits aber auch als Sonderdienst wurden zunächst nur Einachsanhänger, sprich Sanitätsanhänger (SANA) zugeteilt, welche mit einer zum Aufbau eines Verbandsplatzes ausreichenden Minimalbeladung, wie z.B. Verband- und Medikamentenkoffer, Krankentragen, Notbetten bzw. Campingliegen, Zelt, Notbeleuchtungseinheit usw. ausgerüstet waren und noch immer sind.

Anfang der 70er Jahre wurde dann die Anschaffung eines Mehrzweckesinsatzfahrzeuges (Zugfahrzeug für Sanitätsanhänger, Rettungs- bzw. Notarztfahrzeug, Großverbandsplatz) als notwendig und zweckmäßig erachtet, wobei der damalige Landesfeuerwehrarzt OMR Dr. Schneider einen erfahrenen Mitarbeiter, Feuerwehrarzt Dr. Rotter, mit der Planung und Entwicklung eines entsprechenden Sanitätsfahrzeuges beauftragte.

Der Prototyp, bekannt auch unter der Bezeichnung "SAN-Schule", wurde von der Firma Breitenwerke, Karosserie- und Fahrzeugbau (Wien 15), in einer Bauzeit von ca. einem Jahr gefertigt und Anfang 1973 (Erstzulassung 2.1.1973) in Dienst gestellt.

Das Fahrzeug wird neben dem letzten in Niederösterreich im Originalzustand erhaltenen Pferdebespannten Feuerwehrrettungswagen der Freiwilligen Feuerwehr Ravensbach (Erzeugerdatum 1903) Platz finden. Als Ersatz wurde ein Wechselladaufbau "Sanitätsdienst" geplant und gebaut, der als Mehrzweckeinrichtung nicht nur die Leistung der Ersten Hilfe unter wesentlich besseren räumlichen Bedingungen als der erwähnte "SAN-Schule" zuläßt, sondern auch die Durchführung der nunmehr auf ein höheres Niveau gebrachten Tauglichkeitsuntersuchungen ermöglicht.

Derzeit gehören dem Sanitätsdienst 322 Feuerwehrärzte und 20 Sanitätsgruppen mit ca. 160 ausgebildeten Sanitätern an.

Statistik

Einsätze

Die Einsätze der niederösterreichischen Feuerwehren haben sich im Berichtszeitraum (1982 bis 1994) mehr als verdoppelt (siehe Grafik 1). Dank einer entsprechenden Ausbildung und Ausrüstung mit modernsten Fahrzeugen und Geräten ist die Anzahl der eingesetzten Männer nicht adäquat mitangestiegen, die geleisteten Einsatzstunden haben sich sogar nur rund um ein Viertel erhöht (siehe Grafik 2).

Jahr	Einsätze	Mann	Stunden
1982	29430	176676	432183
1983	37338	196712	449158
1984	34984	189065	419037
1985	34064	195722	461270
1986	41290	227122	527433
1987	37205	208141	469011
1988	38320	214953	503337
1989	37320	219231	482080
1990	48561	263804	547398
1991	53058	294153	845588
1992	55170	289017	604195
1993	55045	287680	539182
1994	63171	306895	596742

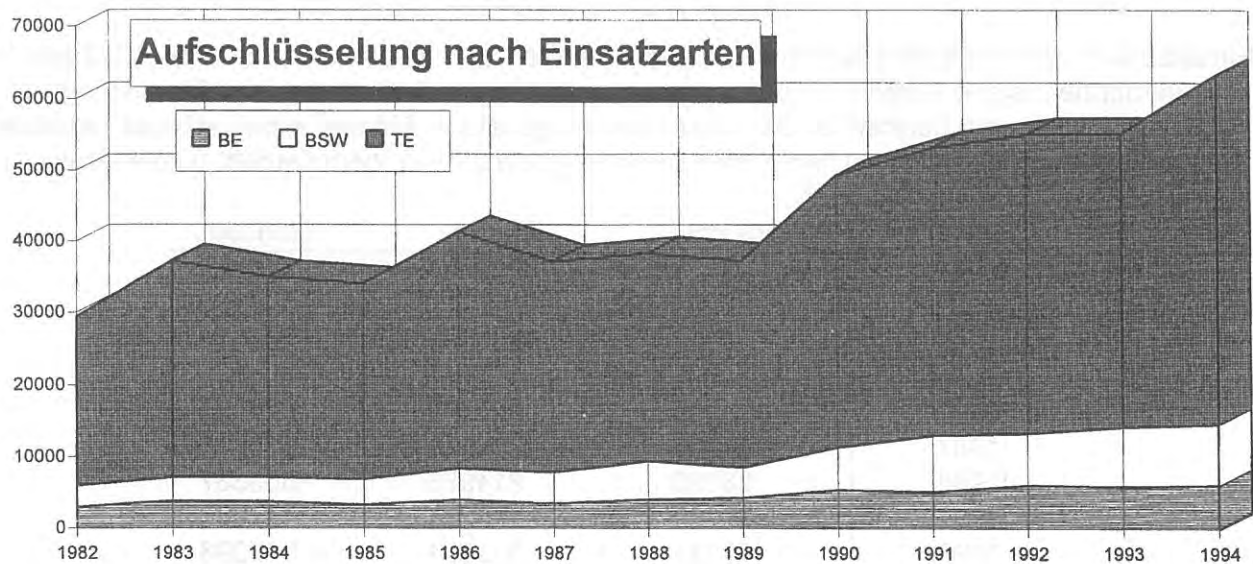
Mannschaft- und Altersstatistik

Der Gesamtmannschaftsstand ist im Berichtszeitraum steigend, obwohl im letzten Jahr bei der Aktivmannschaft ein geringfügiger Rückgang zu verzeichnen war, was aber durch die intensive und daher erfolgreiche Jugendarbeit in der Gesamtstatistik wieder ausgeglichen wurde (Grafik 3 und 4).

	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Jugend	1337	1321	1437	1361	1299	1360	1380	1291	1236	1410	1516	2435	2420
Reserve	11578	11406	11165	10557	10786	10853	10891	10933	11132	11379	11499	10703	12903
Aktiv	61891	62708	63884	65334	66158	66683	66904	67305	67461	67948	68178	68910	68657
Gesamt	74806	75435	76486	77253	78243	78896	79175	79529	79829	80737	81193	82048	83170

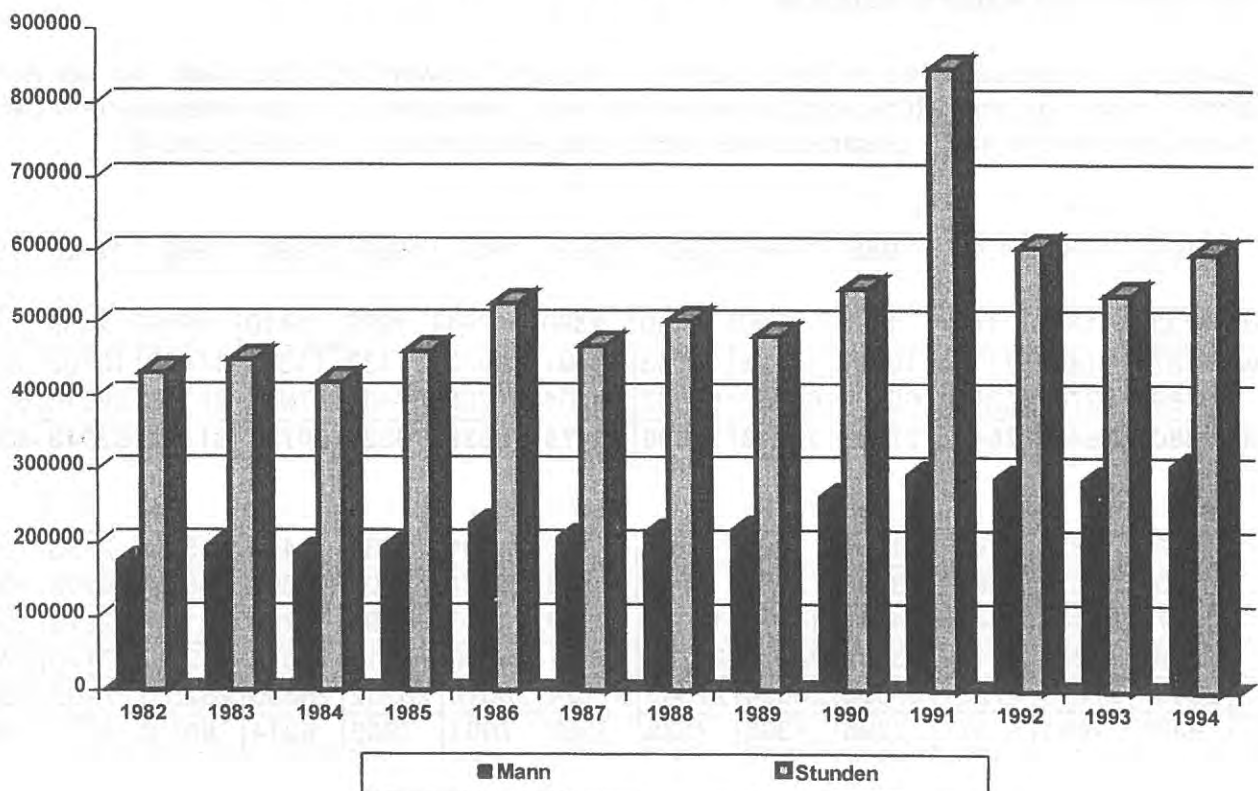
bis 15	1266	1321	1437	1361	1299	1360	1380	1291	1236	1410	1516	2435	2420
bis 18	3764	3671	3872	3786	3966	3641	3608	3494	3301	3606	3520	4195	3628
bis 25	14076	14445	14426	14253	14199	13943	13379	13043	12590	12293	12147	12213	11516
bis 40	19891	21236	22153	23462	24520	25081	25531	26000	26515	26878	27214	27170	27740
bis 65	26453	27071	27221	27092	26894	27343	27724	28010	28232	28336	28283	27963	28414
über 65	8455	7691	7377	7298	7365	7528	7553	7691	7955	8214	8513	8072	9452

Einsätze von 1982 bis 1994



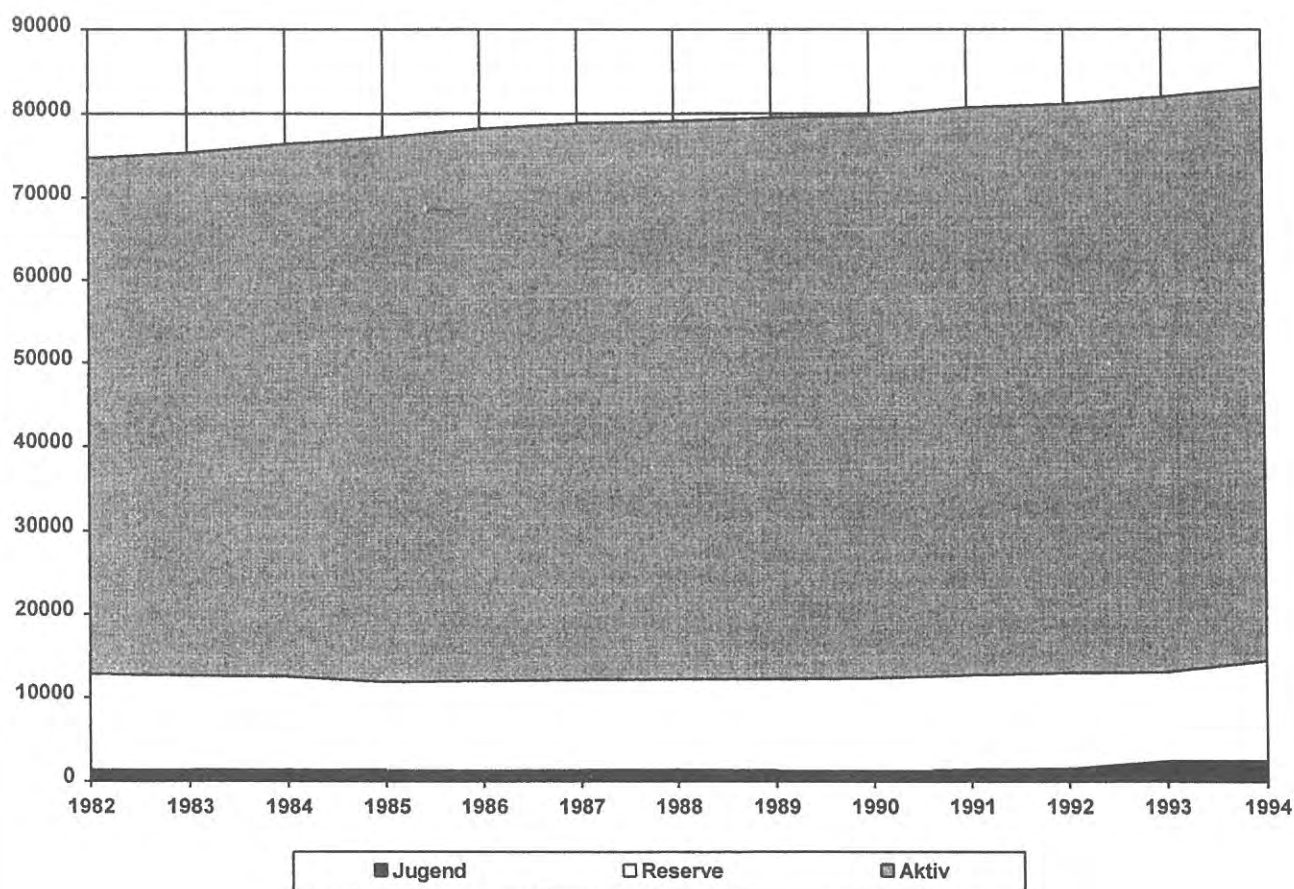
Grafik 1

Eingesetzte Männer und Einsatzstunden



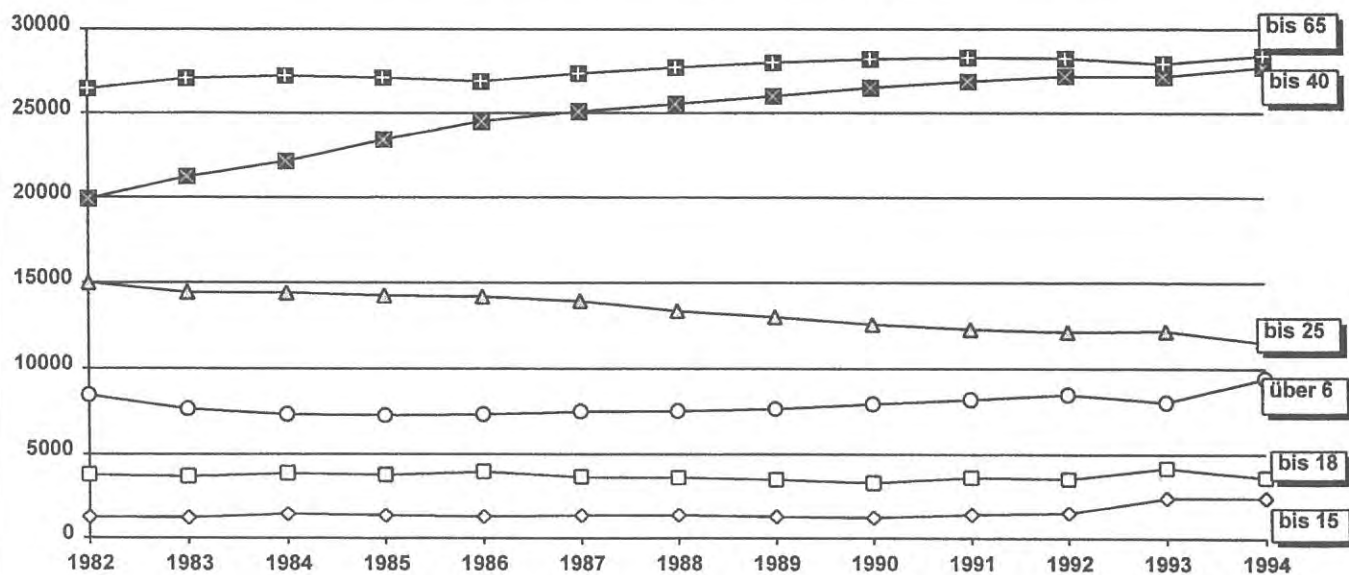
Grafik 2

Gesamtmannschaftsstand 1982 - 1994



Grafik 3

Verteilung nach Altersgruppen



Grafik 4



Kopierer – Telefax – Mobiltelefone
Computer – Laserdrucker – Scanner
Zeichenanlagen – Lichtpausgeräte
Verbrauchsmaterialien – SERVICE

A-3071 Böheimkirchen
Untere Hauptstrasse 21
02743/3530 Fax 3531